



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

L A I B A C H

2005

**Dreizehntes Treffen des
Ministerrats
5. und 6. Dezember 2005**

Erklärungen des Ministerrats

Konzept für Grenzsicherung und -management

Beschlüsse des Ministerrats

**Erklärungen des Amtierenden Vorsitzenden und
der Delegationen**

Berichte an den Ministerrat

Laibach 2005

Anmerkung: Die in diesem Dokument verwendeten Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

6. Dezember 2005

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I.	ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS	
	Ministererklärung zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (MC.DOC/1/05/Corr.1).....	3
	Erklärung des OSZE-Ministerrats zum 20. Jahrestag der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl (MC.DOC/3/05/Corr.1).....	4
	Erklärung zu Georgien (MC.DOC/4/05/Corr.1).....	6
	Erklärung zu dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst (MC.DOC/5/05/Corr.1).....	8
II.	KONZEPT FÜR GRENZSICHERUNG UND -MANAGEMENT (MC.DOC/2/05/Corr.1).....	11
III.	BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
	Beschluss über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE (MC.DEC/1/05).....	21
	Beschluss über Migration (MC.DEC/2/05/Corr.1).....	22
	Beschluss über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität (MC.DEC/3/05).....	24
	Beschluss über die Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen zur Terrorismusbekämpfung (MC.DEC/4/05).....	27
	Beschluss über die Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht (MC.DEC/5/05/Corr.1).....	30
	Beschluss über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit (MC.DEC/6/05).....	32
	Beschluss über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DEC/7/05).....	34
	Beschluss über weitere Bemühungen zur Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition (MC.DEC/8/05).....	35
	Beschluss über das OSZE-Seminar über Militärdoktrinen (MC.DEC/9/05).....	37
	Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung – Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander (MC.DEC/10/05).....	38
	Beschluss über die Förderung der Menschenrechtserziehung und -Ausbildung im OSZE-Raum (MC.DEC/11/05).....	43
	Beschluss über die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Systemen der Strafrechtspflege (MC.DEC/12/05).....	45
	Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels (MC.DEC/13/05).....	47
	Beschluss über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge (MC.DEC/14/05).....	49

	<u>Seite</u>
Beschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (MC.DEC/15/05).....	53
Beschluss über die Gewährleistung höchster Maßstäbe in Bezug auf Verhalten und Verantwortung von Personen, die bei internationalen Truppen und Missionen dienen (MC.DEC/16/05/Corr.1).....	58
Beschluss über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE (MC.DEC/17/05)	61
Beschluss über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2008 (MC.DEC/18/05).....	65
Beschluss über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE (MC.DEC/19/05)	66
IV. ERKLÄRUNGEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN UND DER DELEGATIONEN	
Erklärung der Europäischen Union	69
Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Dr. Dimitrij Rupel	70
Erklärung der Delegation Norwegens.....	74
Erklärung der Europäischen Union.....	75
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation.....	77
Erklärung der Delegation Moldaus	79
Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika	80
Erklärung der Delegation Kanadas	82
Erklärung der Delegation Aserbaidshans.....	83
Erklärung der Delegation Aserbaidshans.....	84
V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT	
Tätigkeitsbericht des Amtierenden Vorsitzenden für 2005 (und Anhang dazu)	87
Bericht des Ständigen Rates über die Umsetzung von Beschluss Nr. 9/04 des Ministerrats über die Erhöhung der Containersicherheit (PC.DOC/1/05).....	108
Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens und Vorsitzenden des Dreizehnten Treffens des OSZE-Ministerrats	112
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition.....	115
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen.....	129
Schreiben des Vorsitzenden der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens und Vorsitzenden des Dreizehnten Treffens des Ministerrats der OSZE	144
Stabilitätspakt für Südosteuropa – Jahresbericht 2005	146

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

**MINISTERERKLÄRUNG
ZUM INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMEN ZUR
BEKÄMPFUNG NUKLEARTERRORISTISCHER HANDLUNGEN**

(MC.DOC/1/05/Corr.1 vom 20. Juni 2005)

1. Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten, begrüßen die Verabschiedung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.
2. Wir sagen zu, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um dieses internationale Übereinkommen am 14. September 2005, dem Tag, an dem es am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt wird, zu unterzeichnen.
3. Wir ermutigen dazu, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses internationale Übereinkommen ehestmöglich zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder auf andere Weise Vertragspartei dieser Übereinkunft zu werden.
4. Wir fordern den OSZE-Generalsekretär und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte eindringlich auf, ersuchenden Teilnehmerstaaten auf offizielle Anfrage gegebenenfalls technische Hilfe/Beratung im Hinblick auf die zügige Ratifikation, Annahme oder Genehmigung dieses internationalen Übereinkommens in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung anzubieten.
5. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum ein, sich unserer Initiative anzuschließen.

ERKLÄRUNG DES OSZE-MINISTERRATS ZUM 20. JAHRESTAG DER KATASTROPHE IM KERNKRAFTWERK TSCHERNOBYL

(MC.DOC/3/05/Corr.1 vom 6. Dezember 2005)

Am 26. April 2006 wird sich zum 20. Mal die Katastrophe im Kernreaktor von Tschernobyl jähren.

In Erinnerung an diesen tragischen Tag gedenken wir erneut aller Opfer, auch aller Arbeiter der Rettungs- und Bergungseinsätze dieser in Umfang und Folgen größten technischen Katastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts.

Bei diesem Unglück wurden große Gebiete Europas massiv radioaktiv verseucht, wobei die Hoheitsgebiete von Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine am schwersten betroffen waren. Der Unfall hatte gravierende Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Millionen Menschen, insbesondere von Kindern, und bedeutete eine schwere Belastung für Wirtschaft und Umwelt in den meisten betroffenen Staaten.

Wir würdigen die enormen Anstrengungen, die die Regierungen der betroffenen Staaten zur Bewältigung der Auswirkungen des Reaktorunglücks von Tschernobyl unternommen haben. Diese Bemühungen konnten sich in einem großem Maße auf das Engagement der internationalen Gemeinschaft stützen, etwa auch das der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWD), dessen Ziel es war, die Auswirkungen der Tschernobyl-Katastrophe verringern zu helfen. Wir würdigen ferner den Beitrag nichtstaatlicher Organisationen, privater Initiativen und von Privatpersonen.

Dennoch sind auch heute noch die Langzeitfolgen der Katastrophe, einschließlich humanitärer, ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Probleme, weiterhin vorhanden. Es müssen daher weitere Anstrengungen zur Abschwächung dieser Folgen unternommen werden, die sich in erster Linie auf so lebenswichtige Fragen wie den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Umweltsanierung sowie auf die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Gebiete konzentrieren sollten.

Wir sind uns überdies der Tatsache bewusst, dass das Kernkraftwerk von Tschernobyl auch weiterhin eine potenzielle Bedrohung in Mitteleuropa darstellt. In dieser Hinsicht sollte der Fertigstellung der Ummantelung des Reaktorblocks IV des Tschernobyl-Reaktors besondere Aufmerksamkeit zukommen und der wichtigste noch verbleibende Projektabschnitt, der *New Safe Confinement Arch*, errichtet werden. Wir anerkennen die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Aufstockung ihrer Finanzzusagen für den Fonds der EBWD für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (Sarkophag-Fonds) auf über 1 Milliarde US-Dollar dieses Jahr.

Umweltfragen gehörten stets zum Mandat der OSZE als Teil des umfassenden Ansatzes der Organisation in Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit. In der Schlussakte von Helsinki kamen wir überein, jene Umweltprobleme, die ihrem Wesen nach eine multilaterale, bilaterale, regionale oder subregionale Dimension aufweisen, im Hinblick auf ihre Lösung zu untersuchen und zur Entwicklung eines interdisziplinären Lösungsansatzes für Umweltprobleme zu ermutigen.

In diesem Zusammenhang wird die OSZE auch weiterhin zu den internationalen Kooperationsbemühungen zur Abschwächung der Folgen des Tschernobyl-Unfalls beitragen, unter anderem auch durch die Mitwirkung an einschlägigen Projekten und deren Unterstützung, und in Absprache mit den betroffenen Staaten entsprechende Hilfe leisten und Fachkenntnisse zur Verfügung stellen.

Eingedenk dieses tragischen Ereignisses glauben wir, dass die Katastrophe von Tschernobyl gezeigt hat, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft einvernehmlich vereinbarte politische Grundkonzepte und Strategien entwickelt und anwendet, um sicherzustellen, dass geeignete Vorkehrungen für die Verhütung bzw. die Reaktion auf technische Unfälle und ihre Folgen für den Menschen und die Umwelt vorhanden sind. Wir meinen ferner, dass zur erfolgreichen Bewältigung dieser Herausforderungen abgestimmte Bemühungen zwischen den betroffenen Staaten, den einschlägigen internationalen Organisationen, den Finanzinstitutionen und anderen interessierten Gebern notwendig sind.

ERKLÄRUNG ZU GEORGIEN

(MC.DOC/4/05/Corr.1 vom 6. Dezember 2005)

1. Wir bekennen uns unverbrüchlich zur Unterstützung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die in Gang befindlichen demokratischen Reformen in Georgien und ermutigen die Behörden, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen. Wir unterstützen Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Konflikte und bestätigen die Dokumente früherer OSZE-Gipfeltreffen und -Ministerrattreffen betreffend Georgien.

2. Wir begrüßen die Initiativen für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien). Wir stellen jedoch mit Bedauern fest, dass die positive Dynamik des Friedensprozesses in den letzten Monaten durch gewalttätige Handlungen gestört wurde und erklären, dass an den Grundsätzen einer friedlichen Beilegung des Konflikts im Sinne des Abkommens von Sotschi vom 24. Juni 1992 unbedingt festzuhalten ist. Wir fordern die vollständige Umsetzung der zur Stabilisierung der Lage in der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) vereinbarten Maßnahmen, insbesondere die rasche und vollständige Entmilitarisierung der Konfliktzone. Wir begrüßen die von georgischer Seite im Hinblick auf eine friedliche Lösung des Konflikts getroffenen Maßnahmen und sind überzeugt, dass die jüngsten Vorschläge, insbesondere der auf den bei der 59. Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgestellten und von den Seiten unterstützten Initiativen des georgischen Präsidenten aufbauende Friedensplan, als eine Grundlage für die friedliche Beilegung des Konflikts dienen wird. Wir sind der Auffassung, dass ein baldiges Treffen des Ministerpräsidenten von Georgien mit dem Führer von Südossetien einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Intensivierung des Friedensprozesses darstellen würde. Wir unterstützen das weitere Engagement der OSZE im Konfliktlösungsprozess. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Wirksamkeit der bestehenden Verhandlungsmechanismen, einschließlich der Gemeinsamen Kontrollkommission, zu erhöhen und die in ihrem Rahmen vereinbarten Beschlüsse vollständig umzusetzen. Wir fordern alle Seiten auf, auf allen Ebenen den Dialog zu fördern und die Bemühungen zu verstärken, um politische Verhandlungen und die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang äußern wir unsere Befriedigung über die vierseitige Zusammenarbeit zwischen OSZE, EU, UNHCR und UNDP im Rahmen des von der Europäischen Kommission finanzierten Rehabilitierungsprogramms in der Konfliktzone, das die für die Rückkehr erforderlichen Voraussetzungen schaffen soll. Wir erwarten den Bericht der OSZE-Bedarfserhebungsstudie und die Umsetzung der darin ermittelten Projekte zur Verbesserung der Bedingungen und zur Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien. Wir stehen weiterhin bereit, die Entwicklung gemeinsamer Polizeiaktivitäten in der Konfliktzone zu unterstützen.

3. Wir bekräftigen die Führungsrolle der Vereinten Nationen in den Verhandlungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts in Abchasien (Georgien). Wir sind zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen bereit und unterstützen die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie seines Sonderbeauftragten, unterstützt von der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler sowie von der Freundesgruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Wir sind willens, unser Engagement in der Region zu verstärken, insbesondere durch verstärkte Projektaktivitäten in der menschlichen Dimension sowie in der Wirtschafts- und Umweltdimension. Wir bedauern, dass es bisher nicht möglich war, ein gemeinsames

VN/OSZE-Menschenrechtsbüro im Bezirk Gali zu eröffnen und wir fordern die abchasische Seite auf, der Eröffnung so bald wie möglich zuzustimmen und die Sicherheitsbedingungen für den ungehinderten Betrieb des Büros zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass ein derartiges Büro zur Verbesserung der Menschenrechtslage in der Region beitragen und dadurch die Schaffung der Voraussetzungen für die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde fördern würde. Wir verweisen auf die positive Rolle vertrauensbildender Maßnahmen und halten es für äußerst wichtig, dass es nicht zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten kommt. Wir befürworten die Stationierung der zivilen Polizeikomponente der Vereinten Nationen im Bezirk Gali und fordern die abchasische Seite auf, deren rasche Entsendung zu gestatten.

4. Wir begrüßen die am 30. Mai in Moskau abgegebene Gemeinsame Erklärung der Außenminister der Russischen Föderation und Georgiens. In Bezug darauf nehmen wir mit Genugtuung Kenntnis von den Verhandlungen über das zur Unterzeichnung anstehende Abkommen über Zeitrahmen, Modalitäten und den Abzug der russischen Militärstützpunkte Batumi und Achalkalaki und der russischen Militärobjecte im Hoheitsgebiet Georgiens gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Russischen Föderation und Georgiens vom 17. November 1999, die der Schlussakte der Konferenz der Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa als Anhang beigefügt wurde. Wir begrüßen den Abzug eines Teils des russischen schweren militärischen Geräts vom georgischen Hoheitsgebiet. Wir erwarten weitere Fortschritte im laufenden Verhandlungsprozess, damit eine multi-nationale Mission nach Gudauta ermöglicht und ihr Zweck festgelegt werden kann.

5. Wir würdigen den wichtigen Beitrag des Ausbildungsunterstützungsprogramms der OSZE zur Steigerung der Kapazität und Kompetenz der georgischen Grenzbeamten.

**ERKLÄRUNG ZU DEM KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE
MINSK-GRUPPE DER OSZE BEFASST**

(MC.DOC/5/05/Corr.1 vom 6. Dezember 2005)

Wir nehmen mit Befriedigung Kenntnis von den Fortschritten in den Berg-Karabach-Verhandlungen im Jahr 2005 durch den „Prager Prozess“ und insbesondere die beiden Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidshans in Warschau bzw. Kasan unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE. Unserer Auffassung nach sind die Parteien nun bereit, von der Verhandlungsphase in die Beschlussphase überzugehen, und beträchtliche Vorteile sind für alle in greifbare Nähe gerückt. Wir ermutigen die Präsidenten Armeniens und Aserbaidshans, die sich bietende Gelegenheit zu nützen und im kommenden Jahr im Rahmen des Minsk-Prozesses der OSZE entscheidende Fortschritte bei in Beilegung des Konflikts zu erzielen.

II. KONZEPT FÜR GRENZSICHERUNG UND -MANAGEMENT

KONZEPT FÜR GRENZSICHERUNG UND -MANAGEMENT

(MC.DOC/2/05/Corr.1 vom 6. Dezember 2005)

Kooperationsrahmen für die OSZE-Teilnehmerstaaten

Kapitel I: Die Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten

1. Angesichts der Tatsache, dass Grenzsicherung und -management eine Angelegenheit der nationalen Souveränität und Zuständigkeit der Staaten ist, bekräftigen die OSZE-Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtung zur Förderung offener und sicherer Grenzen in einem freien, demokratischen und integrierteren OSZE-Gebiet ohne Trennlinien. Dabei verpflichten sie sich außerdem, im Sinne der Grundsätze des Völkerrechts, des gegenseitigen Vertrauens, der gleichberechtigten Partnerschaft, der Transparenz und der Vorhersehbarkeit zusammenzuarbeiten und einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, in einem Geist, der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten förderlich ist.
2. Die OSZE-Teilnehmerstaaten bekräftigen die von ihnen auf allen Ebenen eingegangenen Verpflichtungen in grenzbezogenen Fragen:
 - 2.1 Auf globaler Ebene: In Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht; sie können überdies Standards und Empfehlungen der Weltzollorganisation, der Internationalen Organisation für Migration, der Internationalen Arbeitsorganisation, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer einschlägiger internationaler Organisationen in Betracht ziehen.
 - 2.2 Auf OSZE-Ebene: Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die in der Schlussakte von Helsinki niedergelegten Normen, Prinzipien, Verpflichtungen und Werte, die alle gleichermaßen und ohne Vorbehalt gelten und jeweils unter Berücksichtigung aller anderen auszulegen sind. Sie bekräftigen die Prinzipien und Verpflichtungen aus dem Kopenhagener Dokument 1990, dem Helsinki-Dokument 1992 und der Europäischen Sicherheitscharta 1999. Sie verweisen auf die Aktionspläne, Beschlüsse und sonstigen maßgeblichen vereinbarten OSZE-Dokumente, die grenzbezogene Fragen zum Gegenstand haben. So sind insbesondere die Stärkung der OSZE-Fähigkeiten zur Förderung offener und sicherer Grenzen sowie die Verstärkung der für alle Seiten nutzbringenden Zusammenarbeit zwischen den Staaten eine Handhabe gegen Bedrohungen durch Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegale Migration und den illegalen Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, wie es in Absatz 35 der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert heißt.
 - 2.3 Auf regionaler und subregionaler Ebene: In demselben Geist bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen in allen regionalen und subregionalen Zusammenschlüssen, in denen sie Mitglied sind, und sie verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit in allen einschlägigen Organisationen und Gremien zu

fördern, um Übereinstimmung zwischen Politik und Standards zu gewährleisten und Doppelgleisigkeit zu vermeiden.

- 2.4 Bilateral: Im Sinne der Solidarität und des Strebens nach gutnachbarlichen Beziehungen werden die Teilnehmerstaaten ihre bilateralen Abkommen zu Grenzfragen einhalten und bemüht sein, die Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Praktiken zu fördern.

Kapitel II: Die wichtigsten Ziele der Zusammenarbeit

3. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten ist die Förderung der Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf Grenzfragen. Sie sollte die Einhaltung der von den Teilnehmerstaaten anerkannten Standards für Grenzsicherheit und Grenzmanagement fördern und sie unter anderem durch die Weitergabe von bewährten Praktiken verbessern.

4. Die Teilnehmerstaaten werden die Zusammenarbeit zwischen ihren Grenzschutzdiensten, Zollbehörden, Dienststellen für die Ausstellung von Reisedokumenten und Sichtvermerken, für Strafverfolgung und Migration sowie zwischen anderen zuständigen nationalen Einrichtungen fördern und damit folgende Ziele anstreben:

- 4.1 Förderung des freien und sicheren Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen über Grenzen hinweg im Einklang mit dem jeweiligen rechtlichen Rahmen, dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen, indem sie im Sinne der Verpflichtungen aus den oben genannten Dokumenten unter anderem die Sicherheit von Reisedokumenten verbessern und gegebenenfalls Bedingungen fördern, die eine Liberalisierung der Visa Bestimmungen erlauben könnten;
- 4.2 Verringerung der terroristischen Bedrohung, auch durch die Verhinderung grenzüberschreitender Personen-, Waffen- und Kapitalbewegungen, die mit terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten in Zusammenhang stehen;
- 4.3 Verhütung und Unterbindung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der illegalen Migration, der Korruption sowie des Schmuggels und illegalen Handels mit Waffen, Drogen und Menschen;
- 4.4 Förderung hoher Standards im Grenzschutzdienst und in den zuständigen nationalen Dienststellen;
- 4.5 Förderung einer respektvollen Behandlung aller Personen, die eine Grenze überschreiten möchten, im Einklang mit dem jeweiligen nationalen Rechtsrahmen, dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Recht sowie mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen;
- 4.6 Schaffung günstiger Bedingungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Grenzgebieten sowie für den Wohlstand und die kulturelle Entwicklung aller in Grenzgebieten lebenden Gruppen, und Zugang zu allen Möglichkeiten;

- 4.7 Verbesserung der Aussichten auf eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und Hilfe bei der Schaffung gemeinsamer Freiheits-, Sicherheits- und Rechtsräume im OSZE-Gebiet;
- 4.8 Gewährleistung der Sicherheit der internationalen Verkehrswege für die Versorgung mit Waren.

Kapitel III: Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten in Grenzfragen

Geleitet vom kooperativen Ansatz der OSZE

5. sind sich die Teilnehmerstaaten darin einig, dass ihr gemeinsamer Wohlstand und ihre gemeinsame Sicherheit durch die Ausweitung des nützlichen grenzüberschreitenden Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen erhöht werden können.
6. Fragen im Zusammenhang mit der Regelung des grenzüberschreitende Verkehrs lassen sich am besten durch direkte Zusammenarbeit zwischen den Grenzschutzdiensten und den zuständigen nationalen Dienststellen der Teilnehmerstaaten auf der Grundlage einschlägiger Abkommen behandeln. Diese Zusammenarbeit sollte auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene erfolgen.
7. Souveräne nationale Behörden, und insbesondere die beiderseits der Grenze zuständigen Grenzschutzdienste, sind mit diesen Fragen am besten vertraut. Dialog, Transparenz und Vertrauensbildung über die Grenzen hinweg sind erste logische Schritte auf der Suche nach Lösungen, die eine Verbesserung zum Nutzen aller darstellen.
8. Die Grenzen in der OSZE sind nicht einheitlich. Jede Grenze hat ihre Besonderheit und kann spezielle politische Entscheidungen erforderlich machen. Jeder Teilnehmerstaat hat das souveräne Recht, selbst über seine Grenzsicherung und sein Grenzmanagement unter Berücksichtigung einschlägiger politischer, militärischer, wirtschaftlicher und sozialer Überlegungen zu entscheiden.

Kapitel IV: Der Beitrag der OSZE

9. Die OSZE stellt im Einklang mit ihrem Konzept der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit einen geeigneten politischen Rahmen dar und bietet die Dienste ihrer Einrichtungen und Institutionen für Beiträge an. Sie wird auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und im Geiste der Solidarität und Partnerschaft auf der Grundlage des gemeinsamen Interesses und der gegenseitigen Achtung tätig. Wenn die OSZE einen Beitrag in Grenzgebieten zwischen Teilnehmerstaaten anbietet, wird sie nach ausführlichen Konsultationen mit diesen Teilnehmerstaaten und unter Berücksichtigung der von diesen geäußerten Ansichten handeln.
10. Grundlage der Arbeit der OSZE zur Unterstützung der Grenzsicherheit und des Grenzmanagements werden Realismus und Pragmatismus sein. Sie wird bestmöglichen Gebrauch von den OSZE-Einrichtungen und -Institutionen machen, deren Stärkung in Betracht gezogen werden sollte. Grenzbezogene Aktivitäten der OSZE unterliegen einer ständigen regelmäßigen Überprüfung und begleitenden Kontrolle durch die Beschlussfassungsgremien der OSZE und den Haushaltsprozess.

11. Die OSZE wird durch Erörterungen in einer entsprechenden Beratungsgruppe, die sich mit der Umsetzung der Verpflichtungen und der zukünftigen Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten in diesem Bereich befassen wird, für einen kontinuierlichen politischen Dialog zu Grenzfragen sorgen und die OSZE-Einrichtungen und -Institutionen bei deren Grenzaktivitäten anleiten.

12. Die OSZE ist und bleibt ein Forum für Dialog und Konfliktlösung durch friedlichen Dialog. Der OSZE-Vergleichs- und Schiedsgerichtshof ist diesbezüglich ein Instrument, das den Staaten, die seine Gerichtsbarkeit anerkennen, für Konsultationen und auf Ersuchen für vertrauliche Rechtsgutachten zur Verfügung steht.

13. Der mögliche Beitrag der OSZE kann unter anderem durch folgende Methoden in die Praxis umgesetzt werden:

- Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken
- Einrichtung von „Kontaktstellen“ und nationalen Anlaufstellen
- Abhaltung von Workshops und Konferenzen, unter anderem mit Expertenbeteiligung
- Pflege von Kontakten und gemeinsames Vorgehen mit den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen

Eine detailliertere Liste möglicher OSZE-Beiträge ist im Anhang enthalten.

Kapitel V: Externe Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen und Partnern

14. Die OSZE kann im Sinne der Plattform für kooperative Sicherheit ihren organisatorischen Rahmen für ein gemeinsames Vorgehen in Grenzangelegenheiten mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen anbieten.

15. Die internationale Zusammenarbeit und Hilfeleistung könnte durch einen zielorientierteren und koordinierteren Ansatz verbessert werden. Die OSZE sollte ihre politische und operative Koordination mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen zur Förderung offener und sicherer Grenzen fortsetzen. Komplementarität, komparativer Vorteil und Mehrwert sollten den koordinierten Ansatz leiten, unter anderem durch konzertiertes Handeln und den gemeinsamen Einsatz internationaler Ressourcen.

16. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE auch ein Forum für die Zusammenarbeit mit subregionalen Organisationen in ihrem Raum. Eine verstärkte Koordination im Bereich Grenzsicherung und -management auf subregionaler Ebene kann den Weg zu offenen und sicheren Grenzen im gesamten OSZE-Raum ebnen.

17. Die Kooperationspartner werden sich den Bestimmungen dieses Konzepts auf freiwilliger Basis anschließen.

MÖGLICHE OSZE-BEITRÄGE

Die Beiträge der OSZE auf der Grundlage der Erfahrungen mit grenzbezogenen Programmen könnten auf Ersuchen interessierter Teilnehmerstaaten und überall dort, wo sie einen komparativen Vorteil aufweisen und wertsteigernd wirken, unter anderem in folgender Form erfolgen:

A. Förderung

1. des politischen Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten zu Grenzfragen, einschließlich guter Dienste der OSZE;
2. von vertrauensbildenden Maßnahmen in Grenzgebieten im Sinne der einschlägigen OSZE-Dokumente, sowie durch Beschlüsse des Forums für Sicherheitskooperation;
3. des technischen Dialogs zwischen nationalen Grenzschutzdiensten und zuständigen nationalen Dienststellen durch Informationsaustausch auf allen Ebenen;
4. mögliche Mobilisierung und Koordination von Unterstützung.

B. Beiträge allgemeiner Art

1. Technische Hilfe bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und Aktionspläne nach den Vorstellungen nationaler Behörden und auf Grundlage ihrer bestehenden Verpflichtungen, wenn ein Staat darum ersucht
2. Technische Hilfe bei der Entwicklung, Anpassung und Vereinheitlichung einschlägiger Rechtsvorschriften
3. Technische Hilfe bei der Erhöhung der Wirksamkeit von Grenzschutzdiensten durch die Weitergabe bewährter Praktiken
4. Technische Hilfe bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsplänen und -programmen durch die Weitergabe bewährter Praktiken und internationalen Austausch
5. Umfassender Informationsaustausch, unter anderem durch die Schaffung von Bewusstsein für Ressourcen, zu denen alle verfügbaren internationalen Erfahrungen, einschließlich neuer Technologien und Know-how, gehören, etwa über zügige jedoch wirksame Grenzkontrollen, die Errichtung von Grenzübertretstellen usw.
6. Ermittlung von Bezugsquellen für Ausrüstung und Material, die für Grenzschutzdienste geeignet sind, mit dem Ziel ihrer möglichen Mobilisierung

C. Mögliche fachspezifische Hilfe in folgenden Bereichen

1. Bekämpfung des Terrorismus, des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens, der illegalen Migration und des illegalen Handels mit nuklearen, biologischen, chemischen

und konventionellen Waffen, ihren Trägersystemen und verwandtem Material sowie mit gefährlichen Abfällen, Drogen und Menschen

- (i) Stärkung der internationalen Netze für den Austausch und die Weitergabe von Informationen über die oben genannten Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit
- (ii) Verbrechenstypische Ausbildung für Grenzschutzdienste und zuständige nationale Dienststellen
- (iii) Ermittlung von Quellen für verbrechenstypische Ausrüstung und entsprechendes Material und, wenn möglich, Mobilisierung verfügbarer Ressourcen
- (iv) Technische und nichttechnische Mittel zur Erkennung illegaler oder falscher Dokumente im Interesse der Verbesserung der Sicherheit von Reisedokumenten und Sichtvermerken
- (v) Ermutigung zum Abschluss und zur Umsetzung von Vereinbarungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- (vi) Förderung der Umsetzung und Weiterentwicklung multilateraler internationaler Normen und Verfahren für die Auslieferung und andere Formen der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen in Verbindung mit Terrorismus und anderen schweren Verbrechen, über Aspekte der Grenz-sicherung und des Grenzmanagements, im Einklang mit dem völkerrechtlichen Rahmen
- (vii) Verstärkung der Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung der vom illegalen Drogenhandel ausgehenden Bedrohung

2. Freier und sicherer Personenverkehr

- (i) Technische Hilfe und Beratung durch Experten über Einreise- und Ausreiseverfahren, gegebenenfalls einschließlich einer Vereinfachung der Visabestimmungen
- (ii) Beratung durch Experten über die Verbesserung der Sicherheit von Reisedokumenten
- (iii) Erleichterung des freien und sicheren Personenverkehrs über Grenzen hinweg
- (iv) Förderung und fachliche Beratung durch die OSZE-Einrichtungen und -Institutionen über die Rechte und Entwicklungsinteressen der Angehörigen aller Gemeinschaften in Grenzgebieten ohne Benachteiligung von Angehörigen nationaler Minderheiten
- (v) Sensibilisierung für die Rechte von Migranten und Asylsuchenden

3. Wirtschaft und Umwelt

- (i) Weitergabe von bewährten Praktiken bei Grenzübertritts- und Zollverfahren für Einfuhren, Ausfuhren und Durchfuhren, insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der internationalen Verkehrswege
- (ii) Förderung der wirtschaftlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs
- (iii) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Umweltfragen, die sich auf die Entwicklung örtlicher Gemeinschaften auswirken
- (iv) Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Fall von Naturkatastrophen oder schweren Unfällen in Grenzgebieten
- (v) Gewährleistung der Sicherheit der internationalen Verkehrswege für die Versorgung mit Waren, unter anderem durch die Schaffung eines Systems, das eine Vorausinformation über Güter und Fahrzeuge, die über Grenzen hinweg verbracht werden, vorsieht.

Beilage zu MC.DOC/2/05/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Georgiens:

„Bezugnehmend auf die Verabschiedung des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management möchte die Delegation Georgiens eine interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Nachdem sich Georgien gemeinsam mit anderen dem Konsens bezüglich der Verabschiedung des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management angeschlossen hat, möchte es unterstreichen, dass alle im Anhang zum OSZE-Konzept über Grenzsicherung und -management genannten möglichen OSZE-Beiträge nur unter voller Achtung der nationalen Souveränität und unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Anliegen des Landes durchgeführt werden dürfen, dem diese möglichen OSZE-Beiträge angeboten werden.

Herr Vorsitzender,

wir ersuchen darum, diese Erklärung dem soeben verabschiedeten OSZE-Konzept über Grenzsicherung und -management als Beilage anzufügen.

Danke.“

III. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/05
BESTELLUNG DES GENERALEKRETÄRS DER OSZE
(MC.DEC/1/05 vom 10. Juni 2005)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der OSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs und den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 294 des Ständigen Rates vom 20. Mai 1999, in dem empfohlen wurde, dass der Ministerrat Botschafter Ján Kubiš mit 15. Juni 1999 für drei Jahre zum Generalsekretär der OSZE bestellt, und mit der Feststellung, dass die erste der zwei dreijährigen Amtszeiten von Botschafter Ján Kubiš als Generalsekretär der OSZE am 21. Juni 1999 begann,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 13 des Ministerrats von Bukarest (MC(9).DEC/13), mit dem Botschafter Ján Kubiš für eine dreijährige Amtszeit wiederbestellt wurde,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Generalsekretär, Botschafter Ján Kubiš, für seinen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung der OSZE und zur Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten sowie für sein Engagement und seine Integrität in der Erfüllung seiner Aufgaben,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Marc Perrin de Brichambaut mit 21. Juni 2005 für drei Jahre zum Generalsekretär der OSZE zu bestellen.

BESCHLUSS Nr. 2/05 **MIGRATION**

(MC.DEC/2/05/Corr.1 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf Migration, insbesondere betreffend die Wanderarbeitnehmer, sowie anderer einschlägiger Verpflichtungen, insbesondere jener, die in der Schlussakte von Helsinki (1975), dem Madrider Dokument (1983), dem Abschließenden Dokument von Wien (1989), dem Kopenhagener Dokument (1990), der Charta von Paris für ein Neues Europa (1990), dem Moskauer Dokument (1991), dem Helsinki-Dokument (1992), dem Budapester Dokument (1994) und den Dokumenten, die vom Ministerrat in Maastricht (2003) und Sofia (2004) verabschiedet wurden,

in Anerkennung der zunehmenden Bedeutung der Migration sowie der Herausforderungen und Chancen, die sie für die Teilnehmerstaaten darstellt,

ferner in Anerkennung der Tatsache, dass Migration ein zunehmend vielfältiges und komplexes Phänomen ist, mit dem man sich in umfassender Weise auseinandersetzen muss und das daher eines dimensionsübergreifenden Ansatzes auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bedarf,

in der Erkenntnis, dass alle Staaten einen wirksamen nationalen Rahmen zur Steuerung der Migration schaffen sollten,

betonend, dass Migration ihrem Wesen nach eine transnationale Frage ist, die Zusammenarbeit zwischen Staaten verlangt,

in der Erkenntnis, dass Migration einen wichtigen wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Faktor sowohl für die Aufnahmeländer als auch für die Herkunftsländer darstellt,

ferner in der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Integrationspolitik, die die Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt sowie die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließt, ein Faktor zur Förderung der Stabilität und des Zusammenhalts unserer Gesellschaften ist,

entschlossen, illegale Migration zu bekämpfen und sich mit ihren tieferen Ursachen zu befassen,

eingedenk der verschiedenen Ansätze, die die OSZE-Teilnehmerstaaten im Umgang mit Migrationsfragen verfolgen, und in der Absicht, ihre Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen zu nützen,

unter Berücksichtigung der Initiativen und der Arbeit der OSZE 2005 in Fragen der Migration und Integration, insbesondere im Rahmen des Seminars zur menschlichen Dimension über Migration und Integration, des Dreizehnten OSZE-Wirtschaftsforums und des Mittelmeerseminars 2005,

in Begrüßung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der OSZE, insbesondere dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA), und einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Sicherheitsansatzes unter anderem folgende Beiträge leisten könnte:

- Schaffung von Synergien und Entwicklung einer stärkeren Partnerschaft mit internationalen Gremien, die sich speziell mit Migration befassen,
- Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, einschließlich der Herkunfts-, Transit- und Zielländer im OSZE-Raum sowie der OSZE-Kooperationspartner und -Kooperationspartner im Mittelmeerraum,
- Unterstützung der Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung einer wirksamen Migrationspolitik und bei der Umsetzung ihrer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen,
- Einladung an die Teilnehmerstaaten, den Beitritt zu einschlägigen internationalen Übereinkommen zu erwägen –

beauftragt den Ständigen Rat, die 2005 begonnene Arbeit weiterzuführen und dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats zu berichten;

beauftragt den Generalsekretär sowie die einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen, ihre Arbeit zu Migrationsfragen in allen drei Dimension fortzusetzen.

BESCHLUSS Nr. 3/05
BEKÄMPFUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN
ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

(MC.DEC/3/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

1. in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wie sie insbesondere in der Europäischen Sicherheitscharta (1999), dem Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001), der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003) und dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (2003) anerkannt wurde,
2. ebenso tiefe Besorgnis über die negativen Auswirkungen der organisierten Kriminalität auf Frieden, Sicherheit und Stabilität bekundend, wie sie in der Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniumsgipfels 2005 (Ergebnis des Weltgipfels 2005) zum Ausdruck kam, durch die Wohlstand und eine bestandfähige Entwicklung in den Teilnehmerstaaten nachhaltig behindert werden,
3. unter Hervorhebung des Zusammenhangs zwischen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und anderen Bedrohungen wie illegale Drogen, Terrorismus, illegaler Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen sowie mit sensiblem Material und sensiblen Technologien, Menschenhandel, Schleusung von Migranten, Internetkriminalität, Korruption und illegale Migration im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und Geldwäsche,
4. mit der Feststellung, dass das am 15. November 2000 in New York von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle einen wichtiger Schritt vorwärts in der internationalen Zusammenarbeit gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität darstellen und die Möglichkeit zu einer weltweiten Reaktion geben,
5. in Anerkennung der kontinuierlichen Arbeit der OSZE in den mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zusammenhängenden Bereichen,
6. in der Überzeugung, dass sich das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE gut dafür eignet, alle Teilnehmerstaaten besser für den Umgang mit der Bedrohung durch die organisierte Kriminalität zu rüsten, und dass die OSZE einen passenden Rahmen zur Unterstützung des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität bieten kann, sowie in Anerkennung der wichtigen Arbeit, die die einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen, insbesondere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) leisten, –
– fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Zusammenarbeit untereinander und mit dem UNODC, dem Europarat und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zu verstärken;

- lädt die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, ein, den Beitritt zu dem am 15. November 2000 in New York von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den dazugehörigen Protokollen zu erwägen und in der Folge ihren Verpflichtungen aus diesen Instrumenten uneingeschränkt nachzukommen;
- beauftragt den Generalsekretär, den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Unterstützung durch die Mobilisierung technischer Hilfe einschließlich des notwendigen Fachwissens und der notwendigen Ressourcen von einschlägigen internationalen Organisationen, die für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle zuständig sind, zuteil werden zu lassen, in Unterstützung der Konferenz der Vertragsstaaten und des UNODC und in enger Abstimmung mit diesen;
- erinnert daran, dass die Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein einheitliches Vorgehen der Teilnehmerstaaten bei der Förderung der Umsetzung ihrer eigenen einschlägigen innerstaatlichen Gesetze und Programme, insbesondere auf dem Gebiet der Strafrechtspflege, im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit und den Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, erfordert;
- beauftragt den Ständigen Rat, die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten voranzutreiben und sich mit Unterstützung durch den Generalsekretär und die zuständigen OSZE-Institutionen mit der Entwicklung möglicher Hilfsmaßnahmen und -formen zu befassen, die für Teilnehmerstaaten auf Ersuchen abrufbar sein könnten, um die Funktionsweise ihrer Strafgerichtsbarkeit, unter anderem Gesetzgebung, Rechtsdurchsetzung, Strafverfolgung, Justizverwaltung, Zusammenarbeit der Justizbehörden einschließlich Auslieferung, sowie Strafvollzug, in Abstimmung mit UNODC, dem Europarat und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zu verbessern und zu fördern;
- lädt die OSZE-Kooperationspartner und Kooperationspartner im Mittelmeerraum ein, die einschlägigen Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Beilage zu MC.DEC/3/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um die Verabschiedung dieses Beschlusses zu ermöglichen, der unter anderem eine wichtige Komponente unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus betrifft, und zwar die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Dieser Beschluss bedient sich einer Wortwahl, die diese Zusammenhänge durch Formulierungen hervorzuheben sucht, die von den in der OSZE vereinbarten Dokumenten abweichen. Nach Ansicht der Türkei eignet sich der Kontext, in dem dieser Beschluss entstand, nicht für eine qualifizierte und gründliche Erörterung des Wesens dieser Zusammenhänge. Daher verändert die Annahme dieses Beschlusses in keiner Weise, weder im Buchstaben noch im Geiste, den verbindlichen Charakter der im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001) und der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (Porto, 2002) enthaltenen früheren politischen Erklärungen der Teilnehmerstaaten sowie – was noch wichtiger ist – der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und schwächt auch nicht deren operative Auswirkungen ab.

Die Türkei ersucht hat um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

BESCHLUSS Nr. 4/05
VERSTÄRKUNG DER RECHTLICHEN ZUSAMMENARBEIT
IN STRAFSACHEN ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

(MC.DEC/4/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

entschlossen, die Aktivitäten der OSZE zur Terrorismusbekämpfung im Einklang mit dem Völkerrecht und den bestehenden OSZE-Verpflichtungen zu verstärken,

unter Hinweis auf die Resolutionen 1373 (2001), 1566 (2004) und 1624 (2005) des Sicherheitsrats des Vereinten Nationen, in denen alle Staaten aufgefordert werden, so bald wie möglich Vertragspartei der einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus zu werden und im Kampf gegen den Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, sowie auf die einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung,

ferner unter Hinweis auf Resolution 1631 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere auf die darin enthaltene nachdrückliche Aufforderung an alle „regionalen und subregionalen Organisationen, die Wirksamkeit ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu erhöhen, namentlich im Hinblick auf den Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei deren Anstrengungen, gegen die von terroristischen Handlungen ausgehenden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzugehen“,

die in den Vereinten Nationen laufenden Bemühungen um die zügige Fertigstellung des Entwurfs für ein umfassendes Übereinkommen gegen Terrorismus begrüßend,

in der Erkenntnis, dass die oben genannten Übereinkommen und Protokolle universelle Rechtsregeln gegen den Terrorismus darstellen und, mangels bilateraler Verträge über Rechtshilfe und Auslieferung, gemeinsam mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) die Grundlage für eine rechtliche Zusammenarbeit bilden könnten,

in Anbetracht der Verbindungen zwischen Terrorismus und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität,

angesichts der Wichtigkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der auf Ersuchen des Exekutivdirektoriums des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Initiative des OSZE-Sekretariats, ein Programm zur Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen im Zusammenhang mit Terrorismus im OSZE-Gebiet auszuarbeiten und als ersten Schritt am 15. April 2004 in Wien einen Experten-Arbeitskreis zu diesem Thema abzuhalten,

ferner Kenntnis nehmend von der guten Arbeitsbeziehung zwischen der OSZE und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sowie von dem wertvollen Instrumentarium für technische Hilfe, das von UNODC zur

Umsetzung der universellen Übereinkommen und Protokolle zur Terrorismusbekämpfung und zur Förderung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen, insbesondere in Zusammenhang mit Terrorismus, entwickelt wurde,

unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Teilnehmer an der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2005 im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit UNODC, die Unterstützung seiner Bemühungen zur Stärkung der rechtlichen Bestimmungen gegen den Terrorismus sowie die Förderung seines Instrumentariums für technische Hilfe, insbesondere der Software für die Erstellung von Rechtshilfeersuchen, auch durch die Erleichterung der Aus- und Fortbildung und Verbreitung von bewährten Praktiken für Caseworkers, –

beschließt, dass die Teilnehmerstaaten aktiv und uneingeschränkt und im Einklang mit den geltenden innerstaatlichen und völkerrechtlichen Bestimmungen sich gemeinsam darum bemühen sollten, die Täter, Organisatoren, Unterstützer und Sponsoren terroristischer Handlungen entsprechend dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“, vor Gericht zu bringen;

lädt die Teilnehmerstaaten ein, die Anregungen im Bericht der OSZE-Expertenfachtagung über die Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen in Zusammenhang mit Terrorismus (SEC.GAL/111/05 vom 18. Mai 2005) als Katalog von Möglichkeiten für die Verbesserung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit zu erwägen;

beauftragt den Generalsekretär und die einschlägigen Institutionen, den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung zu leisten. Die OSZE wird weiterhin mit UNODC bei der Verstärkung der rechtlichen Bestimmungen gegen den Terrorismus zusammenarbeiten, indem sie die Umsetzung der universellen Instrumente gegen den Terrorismus fördert und die internationale rechtliche Zusammenarbeit in Strafsachen erleichtert;

beauftragt den Generalsekretär, in Koordination mit dem Amtierenden Vorsitz und in Zusammenarbeit mit UNODC 2006 eine OSZE-Expertenfachtagung in Wien abzuhalten, um das UNODC-Instrumentarium für technische Hilfe zur Unterstützung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen zu fördern, insbesondere die Software für die Erstellung von Rechtshilfeersuchen, auch durch die Erleichterung der Aus- und Fortbildung und Verbreitung bewährter Praktiken für Caseworkers;

beauftragt den Generalsekretär, für Teilnehmerstaaten auf Ersuchen in enger Zusammenarbeit mit UNODC nationale Ausbildungsseminare für Staatsanwälte und Beamte der Rechtsprechung zu Fragen der Auslieferung und der Rechtshilfe in Strafsachen, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus, zu organisieren.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um die Verabschiedung dieses Beschlusses zu ermöglichen, der unter anderem eine wichtige Komponente unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus betrifft, und zwar die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Dieser Beschluss bedient sich einer Wortwahl, die diese Zusammenhänge durch Formulierungen hervorzuheben sucht, die von den in der OSZE vereinbarten Dokumenten abweichen. Nach Ansicht der Türkei eignet sich der Kontext, in dem dieser Beschluss entstand, nicht für eine qualifizierte und gründliche Erörterung des Wesens dieser Zusammenhänge. Daher verändert die Annahme dieses Beschlusses in keiner Weise, weder im Buchstaben noch im Geiste, den verbindlichen Charakter der im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001) und der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (Porto, 2002) enthaltenen früheren politischen Erklärungen der Teilnehmerstaaten sowie – was noch wichtiger ist – der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und schwächt auch nicht deren operative Auswirkungen ab.

Die Türkei ersucht hat um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

BESCHLUSS Nr. 5/05
BEKÄMPFUNG DER GEFAHR,
DIE VON ILLEGALEN DROGEN AUSGEHT
(MC.DEC/5/05/Corr.1 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

ernstlich besorgt über den Handel mit unerlaubten Drogen, der sowohl innerhalb als auch außerhalb des OSZE-Raums eine Bedrohung der Stabilität und der Sicherheit darstellt,

unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitscharta (1999), den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001), die OSZE-Charta über die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (2002) und die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003), die unter anderem auf die Gefahr hinweisen, die unerlaubte Drogen darstellen,

in der Erkenntnis, dass zwischen den Bedrohungen durch illegale Drogen, Terrorismus und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität Verbindungen bestehen, und in Bekräftigung der Verpflichtung, bei der Auseinandersetzung mit diesen Bedrohungen Ansätze zu untersuchen, bei denen Synergien entstehen,

erneut feststellend, dass ein effektiver und umfassender internationaler Ansatz im Umgang mit der Frage des illegalen Drogenhandels im gesamten OSZE-Raum entwickelt werden muss,

unter Hinweis auf die Rolle des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Drogenkontrolle, unter anderem über die Initiative „Pariser Pakt“,

die Notwendigkeit unterstreichend, den bereits eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit zwischen OSZE und UNODC in Drogenfragen weiter zu beschreiten, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, ihre Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung der von der Herstellung und dem Handel mit illegalen Drogen ausgehenden Bedrohung zu verstärken;
2. beauftragt den Generalsekretär, in Abstimmung mit den betreffenden Teilnehmerstaaten und dem Amtierenden Vorsitz sowie in Zusammenarbeit mit UNODC 2006 eine Expertenfachtagung für Praktiker aus den Teilnehmerstaaten, aus den Staaten der Kooperationspartner im Mittelmeerraum und der Kooperationspartner sowie mit Vertretern der einschlägigen internationalen Organisationen zu organisieren, durch die der Informationsaustausch über die Herstellung und den Handel mit illegalen Drogen erleichtert wird und Möglichkeiten für ein weiteres koordiniertes Vorgehen ermittelt werden sollen;
3. beauftragt den Generalsekretär, die Zusammenarbeit mit UNODC und anderen einschlägigen Organisationen für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels auszuweiten, die Teilnehmerstaaten regelmäßig über die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu unterrichten und weitere Maßnahmen in diese Richtung vorzuschlagen;

4. ermutigt die Kooperationspartner und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, die OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, freiwillig umzusetzen und dadurch zu den OSZE-Bemühungen in diesem Bereich beizutragen.

Beilage zu MC.DEC/5/05/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um die Verabschiedung dieses Beschlusses zu ermöglichen, der unter anderem eine wichtige Komponente unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus betrifft, und zwar die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Dieser Beschluss bedient sich einer Wortwahl, die diese Zusammenhänge durch Formulierungen hervorzuheben sucht, die von den in der OSZE vereinbarten Dokumenten abweichen. Nach Ansicht der Türkei eignet sich der Kontext, in dem dieser Beschluss entstand, nicht für eine qualifizierte und gründliche Erörterung des Wesens dieser Zusammenhänge. Daher verändert die Annahme dieses Beschlusses in keiner Weise, weder im Buchstaben noch im Geiste, den verbindlichen Charakter der im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001) und der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (Porto, 2002) enthaltenen früheren politischen Erklärungen der Teilnehmerstaaten sowie – was noch wichtiger ist – der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und schwächt auch nicht deren operative Auswirkungen ab.

Die Türkei ersucht hat um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

BESCHLUSS Nr. 6/05
WEITERE MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER
CONTAINERSICHERHEIT

(MC.DEC/6/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den Resolutionen 1373 (2001) und 1566 (2004) des VN-Sicherheitsrats Nationen sowie auf die Verpflichtungen im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 9/04 über die Erhöhung der Containersicherheit, in dem er die Anfälligkeit von Verkehrsnetzen, die wichtige Rolle, die Containertransporte in der Weltwirtschaft spielen, die Fähigkeit der OSZE, mit Regierungen sowie Vertretern der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft effizient zusammenzuarbeiten und die Bedeutung der Erhöhung der Containersicherheit sowie die Notwendigkeit anerkannte, etwaige nachteilige Auswirkungen der Erhöhung der Containersicherheit auf den freien Handelsverkehr so gering wie möglich zu halten und in dem Bewusstsein, dass die Erhöhung der Containersicherheit den internationalen Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern wird,

die Ergebnisse der OSZE-Experten-Fachtagung über Containersicherheit vom 7. und 8. Februar 2005 in Wien und die im Anschluss daran von der Informellen Freundesgruppe des Vorsitzes für Bekämpfung des Terrorismus durchgeführte Arbeit begrüßend,

in Anerkennung der Bemühungen der Weltzollorganisation (WZO) zur Schaffung weltweiter Standards zur Erhöhung der Sicherheit und Erleichterung der internationalen Versorgungskette,

in Anbetracht der Tatsache, dass manche Teilnehmerstaaten nicht Mitglied der WZO sind und einige Teilnehmerstaaten mit anderen Teilnehmerstaaten Zollunionsabkommen abgeschlossen haben, aus denen ihnen Verpflichtungen erwachsen, –

beschließt,

- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten so bald wie möglich die im WZO-Standardrahmen zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels* empfohlenen Maßnahmen treffen sollen. Zu diesem Zweck wird denjenigen Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, nahegelegt, die Erklärung betreffend die Umsetzung des Standard-

* Die vom Generaldirektor der Zollverwaltung unterzeichnete Erklärung betreffend die Umsetzung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels enthält die Absichtserklärung eines Staates, den Prozess zur Umsetzung des Rahmens aufnehmen zu wollen. Sie hält gegebenenfalls auch fest, dass die Verwaltung bei der Umsetzung des Rahmens Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten benötigt.

rahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels zu unterzeichnen und dem WZO-Generalsekretär zu übermitteln;

- dass die Teilnehmerstaaten durch die Veranlassung der im Standardrahmen zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels vorgesehenen Maßnahmen insbesondere das Ziel verfolgen, das in der Anlage zu Anhang 1 dieses Rahmens enthaltene Programm betreffend die Unversehrtheit der Versiegelung für den sicheren Containertransport so rasch wie möglich in ihre innerstaatlichen Verfahren und Rechtsvorschriften zu übernehmen;
- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten einander über die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Verpflichtung informieren;

beauftragt den Generalsekretär, die technische Hilfe in diesem Bereich durch die WZO und andere einschlägige internationale Organisationen auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten soweit erforderlich und im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen zu erleichtern;

beauftragt den Generalsekretär, die Zusammenarbeit mit der WZO und anderen einschlägigen Organisationen in deren Bemühungen um ein besseres Verständnis der Zielsetzungen des WZO-Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels durch die und im Rahmen der vorhandenen organisatorischen und logistischen Fähigkeiten der OSZE zu fördern;

ermutigt die OSZE-Kooperationspartner und die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum dazu, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Beilage zu MC.DEC/6/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Schweiz:

„Im Zusammenhang mit dem soeben vom Ministerrat der OSZE verabschiedeten Beschluss möchte die Delegation der Schweiz die folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Die Schweiz begrüßt die Bemühungen der OSZE zur Erhöhung der Containersicherheit. In Umsetzung des Beschlusses über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit wird sich die Schweiz an die Bedingungen aller Vereinbarungen halten, die für eine engere regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Containersicherheit sorgen.

Die Schweiz ersucht um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung des Ministerrats.“

BESCHLUSS Nr. 7/05
UNTERSTÜTZUNG BEI DER WIRKSAMEN UMSETZUNG
DER RESOLUTION 1540 (2004)
DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN
(MC.DEC/7/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

zutiefst besorgt über die Bedrohung durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme sowie über die Gefahr, dass nichtstaatliche Akteure wie Terroristen und andere kriminelle Gruppen nukleare, chemische und biologische Waffen, deren Trägersysteme und verwandtes Material erwerben, entwickeln, damit handeln oder einsetzen könnten,

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen, insbesondere die am 3. Dezember 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung,

feststellend, dass das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) Wege prüft, wie die weltweiten Bemühungen um Nichtverbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen, ihrer Trägersysteme und verwandten Materials unterstützt und aufgewertet werden können,

die Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als wichtigen Schritt zur Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen, ihrer Trägersysteme und verwandten Materials begrüßend,

in Anerkennung der Tatsache, dass das FSK Maßnahmen ergriffen hat, um zur Umsetzung dieser Resolution in geeigneter Weise und in Abstimmung mit den einschlägigen VN-Foren auf der Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden und kooperativen Sicherheit sowie des OSZE-Mandats als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen beizutragen, –

unterstützt den FSK-Beschluss Nr. 7/05 über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

BESCHLUSS Nr. 8/05
WEITERE BEMÜHUNGEN ZUR UMSETZUNG
DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN BZW.
ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION
(MC.DEC/8/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

bereit, weiter auf der vom Elften Treffen des Ministerrats verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und anderen im Rahmen der OSZE verabschiedeten einschlägigen Beschlüssen aufzubauen,

entschlossen, zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW, einschließlich der Gefahr ihrer Umlenkung auf illegale Märkte, in die Hände von Terroristen und anderer krimineller Gruppen, beizutragen,

eingedenk des Sicherheitsrisikos, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff (*Mélange*), in einigen Staaten des OSZE-Raums darstellt, und in Bekräftigung der Entschlossenheit der OSZE, Staaten, die darum ersuchen, Hilfestellung bei der Zerstörung dieser Lagerbestände bzw. bei der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese zu leisten, –

begrüßt die bisher im Rahmen der OSZE gemachten Fortschritte bei der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, einschließlich der Ausarbeitung von Projekten, die die Gefahren, die von überschüssigen SALW-Lagerbeständen sowie von Lagerbeständen konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff (*Mélange*), ausgehen, einzudämmen und verringern sollen;

nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der im Forum für Sicherheitskooperation laufenden Arbeit an der Entwicklung von Praxisleitfäden im Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition sowie von Anleitungen für bewährte Verfahren für die innerstaatliche Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen schultergestützter Flugabwehrraketensysteme (MANPADS);

nimmt Kenntnis vom Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, der dem Dreizehnten Treffen des Ministerrats gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 5/04 unterbreitet wurde;

nimmt ferner Kenntnis von der im FSK laufenden Arbeit zur Überprüfung der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, einschließlich der Erstellung eines Fortschrittsberichts über dessen Umsetzung;

legt dem FSK nahe, im Vorfeld der Ersten Überprüfungskonferenz zum Aktionsprogramm der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die 2006 stattfinden wird, Beratungen abzuhalten, und ermutigt die OSZE, sich um die Förderung der regionalen Durchführung des Aktionsprogramms zu bemühen;

fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, seine Bemühungen um die Auseinandersetzung mit diesen Fragen im Sinne des OSZE-Konzepts der kooperativen Sicherheit umfassend und gemeinsam mit anderen internationalen Foren fortzusetzen;

beauftragt das FSK, dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats 2006 durch seinen Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen.

BESCHLUSS Nr. 9/05
OSZE-SEMINAR ÜBER MILITÄRDOKTRINEN
(MC.DEC/9/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Notwendigkeit, sich mit den in der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert aufgezeigten Herausforderungen auseinander zu setzen,

unter Hinweis auf Absatz 15.7 des Wiener Dokuments 1999, in dem die Teilnehmerstaaten zur Abhaltung regelmäßiger Seminare über Militärdoktrinen auf hoher Ebene ermutigt werden, sowie mit der Feststellung, dass diese Seminare der Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten durch die Förderung des Prozesses der Transparenz, der Offenheit und der Vorhersehbarkeit dienen, und

angesichts des Wertes, den die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des vom FSK der OSZE geplanten Seminars über Militärdoktrinen haben werden, –

begrüßt das Seminar über Militärdoktrinen als ein Mittel zur Stärkung des Sicherheitsdialogs und der Arbeit des FSK; und

befürwortet und unterstreicht die Wichtigkeit des FSK-Beschlusses Nr. 3/05 vom 29. Juni 2005 betreffend die Abhaltung eines Seminars über Militärdoktrinen auf hoher Ebene am 14. und 15. Februar 2006 in Wien, bei dem Veränderungen in den Militärdoktrinen aufgrund neu entstandender Bedrohungen, sich ändernder Formen von Konflikten und der Entwicklung neuer Technologien geprüft werden sollen.

BESCHLUSS Nr. 10/05
TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG –
FÖRDERUNG DER GEGENSEITIGEN ACHTUNG UND
DES VERSTÄNDNISSES FÜREINANDER

(MC.DEC/10/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehören,

unter Hinweis auf seine Verpflichtungen auf dem Gebiet der Toleranz und Nichtdiskriminierung aus der Schlussakte von Helsinki 1975, der Charta von Paris für ein Neues Europa 1990, der Europäischen Sicherheitscharta 1999, dem Beschluss Nr. 4/03 des 11. Ministerratstreffens (Maastricht 2003) über Toleranz und Nichtdiskriminierung und dem Beschluss Nr. 12/04 des 12. Ministerratstreffens (Sofia 2004) über Toleranz und Nichtdiskriminierung,

unter Hinweis auf den besonderen Stellenwert der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung in der OSZE, wie folgende Veranstaltungen zeigen: die Wiener Konferenzen 2003 über Antisemitismus bzw. über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die Berliner Antisemitismuskonferenz vom April 2004, das Pariser Treffen vom Juni 2004 über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten, die Brüsseler Konferenz vom September 2004 über Toleranz und den Kampf gegen den Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie die Konferenz von Córdoba vom Juni 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz, sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse dieser Konferenzen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit umzusetzen, und unter Hinweis auf andere einschlägige internationale Verpflichtungen,

die Notwendigkeit betonend, sich konsequent und unzweideutig gegen durch Hass motivierte Handlungen und Äußerungen von Hass, insbesondere im politischen Diskurs, auszusprechen und sich für Toleranz, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander einzusetzen,

unter Hinweis darauf, dass die Förderung und Erleichterung des interkulturellen und interkonfessionellen Dialogs und der Partnerschaft zwischen den Kulturen und Konfessionen auf sowohl nationaler als auch internationaler Ebene von größter Bedeutung ist, um Toleranz, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander zu fördern,

mit Befriedung Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen betreffend die Gründung der „Allianz der Zivilisationen“, sowie von der Schaffung des Weisenrats der Allianz der Zivilisationen, und sein Interesse am Ergebnis dieser Initiative bekundend,

unter Hinweis auf die Beschlüsse Nr. 607, 621 und 633 des Ständigen Rates sowie auf die Erklärungen des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE 2004 – die „Berliner Erklärung“, die „Brüsseler Erklärung“ und die „Schlussfolgerungen von Paris“,

in Würdigung der Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, die Teil der Gesamtbemühungen der OSZE zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander und Bewusstseinsbildung sind, –

1. spricht dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE seine Anerkennung für dessen Erklärung auf der OSZE-Konferenz über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz („Erklärung von Córdoba“) aus, die am 8. und 9. Juni 2005 in Córdoba abgehalten wurde;
2. begrüßt die Einrichtung des BDIMR-Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung;
3. lehnt die Gleichsetzung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus mit irgendeiner Religion oder Überzeugung, Kultur, ethnischen Gruppe, Nationalität oder Rasse ab;
4. beschließt, dass die OSZE weiterhin bewusstseinsbildend tätig sein und Maßnahmen gegen Vorurteil, Intoleranz und Diskriminierung entwickeln soll und dabei die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beachten hat, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, für alle ohne Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Überzeugung, politischer oder sonstigen Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand;
5. beschließt, dass die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung ihre Tätigkeit unter anderem auf folgende Bereiche konzentrieren werden: Gesetzgebung, Rechtsdurchsetzung, Erziehung, Medien, Datensammlung, Migration und Integration, Religionsfreiheit, interkulturellen und interkonfessionellen Dialog, und sich zu Folgendem verpflichten:
 - 5.1 Sie werden danach trachten, ihre Bemühungen dahingehend zu verstärken, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften, politischen Grundsätze ebenso wie die Praxis im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen sowie mit ihren einschlägigen internationalen Verpflichtungen allen Personen gleichen und wirksamen Schutz durch das Gesetz bieten und Handlungen der Intoleranz und der Diskriminierung untersagen.
 - 5.2 Sie werden ihre Bemühungen dahingehend verstärken, dass Staatsbedienstete und insbesondere Strafverfolgungsbeamte im Umgang mit und in der Verhütung von Hassdelikten entsprechend geschult werden, und in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Programmen erwägen, die eine solche Schulung vermitteln; sie werden dabei erwägen, das im BDIMR vorhandene einschlägige Know-how in Anspruch zu nehmen, und bewährte Praktiken weitergeben.
 - 5.3 Sie werden zu öffentlichen und privaten Bildungsprogrammen ermutigen, die zu Toleranz und Nichtdiskriminierung anhalten, und das öffentliche Bewusstsein dafür heben, dass Intoleranz und Diskriminierung existieren und unannehmbar sind, und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls vom

Fachwissen und der Hilfe des BDIMR Gebrauch machen, um Methoden und Lehrpläne für die Erziehung zu Toleranz zu entwickeln, die unter anderem Folgendes zum Gegenstand haben:

- Bekämpfung von Rassenvorurteilen und Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
- Aufklärung über und Erinnerung an den Holocaust sowie andere Fälle von Völkermord, die gemäß dem Übereinkommen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords als solche anerkannt sind, und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Aufklärung über Antisemitismus, um sicherzustellen, dass diese Aufklärung, einschließlich Lehrplänen über moderne Ausprägungen des Antisemitismus in den Teilnehmerstaaten, systematisch erfolgt
- Bekämpfung von Vorurteilen, Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen

5.4 Sie werden überlegen, in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft konkrete Maßnahmen, die die Informationsfreiheit und freie Meinungsäußerung nicht gefährden, zu entwickeln, mit dem Ziel, fremdenfeindliche Klischees, Intoleranz und Diskriminierung in den Medien zu bekämpfen, und Programme zu fördern, in denen Kinder und Jugendliche auf Vorurteile oder Voreingenommenheit aufmerksam gemacht werden, mit denen diese vielleicht in den Medien oder im Internet konfrontiert werden.

5.5 Sie werden ihre Bemühungen um Erhebung und Führung verlässlicher Informationen und Statistiken über Hassdelikte und Rechtsvorschriften in ihren Hoheitsgebieten verstärken, dem BDIMR regelmäßig darüber berichten und diese Informationen öffentlich zugänglich machen und erwägen, die Hilfe des BDIMR in diesem Bereich in Anspruch zu nehmen und ihm gegebenenfalls nationale Kontaktstellen für die Beobachtung von Hassdelikten nennen.

5.6 Sie werden sich mit Unterstützung der einschlägigen Einrichtungen, Institutionen und Feldeinsätze der OSZE nötigenfalls weiter mit der Frage Migration und Integration unter Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Vielfalt als Teil der Gesamtbemühungen der OSZE um die Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander und um die Bekämpfung von Diskriminierung auseinandersetzen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern.

5.7 Sie werden die bisher geleistete Arbeit der OSZE zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung weiterführen, etwa auch in Form von Expertenfachtagungen im Jahr 2006 über die Umsetzung, und die Möglichkeit einer OSZE-Konferenz 2007 in Erwägung ziehen.

6. Beauftragt das BDIMR,

6.1 den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung geeigneter Methoden und Kapazitäten für die Erhebung und Führung verlässlicher

Informationen und Statistiken über Hassdelikte und gewalttätige Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung behilflich zu sein, um sie in die Lage zu versetzen, vergleichbare Daten und Statistiken zu erstellen,

- 6.2 seine Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Einrichtungen und -Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC), der Task Force for International Co-operation on Holocaust-Education, Remembrance and Research und mit anderen einschlägigen Institutionen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, fortzusetzen,
- 6.3 die Teilnehmerstaaten über seinen Expertenbeirat für Religions- und Überzeugungsfreiheit auf Ersuchen auch weiterhin in ihren Bemühungen um Förderung der Religions- und Überzeugungsfreiheit zu unterstützen und den OSZE-Teilnehmerstaaten die Schlussfolgerungen und Gutachten des Beirats sowohl bilateral als auch auf entsprechenden OSZE-Konferenzen und -Veranstaltungen zur Kenntnis zu bringen.

7. Beschließt, durch Förderung des interkulturellen und interkonfessionellen Dialogs und die Unterstützung für gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Achtung und die Menschenrechte im gesamten OSZE-Raum einen entsprechenden Beitrag zur Initiative „Allianz der Zivilisationen“ zu leisten und beauftragt in diesem Zusammenhang

- 7.1 den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den Generalsekretär der Vereinten Nationen von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen und ihn zu informieren, dass die OSZE die Initiative „Allianz der Zivilisationen“ unterstützen möchte, und
- 7.2 den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten einen OSZE-Beitrag zur Initiative „Allianz der Zivilisationen“ zu leisten, dabei das Fachwissen der OSZE-Einrichtungen und -Institutionen, insbesondere des BDIMR, zu nutzen und die Hochrangige Gruppe der Allianz der Zivilisationen bis Ende Juni 2006 über diesen Beitrag zu informieren.

Beilage zu MC.DEC/10/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Bezugnehmend auf den soeben verabschiedeten Beschluss des Dreizehnten Treffens des OSZE-Ministerrats über Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander möchte ich eine interpretative

Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Mit der Verabschiedung dieses Beschlusses sendet der Ministerrat eine deutliche politische Botschaft sowohl an die OSZE-Gemeinschaft als auch an die breitere internationale Öffentlichkeit über die Rolle der OSZE bei der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Das ist vor allem angesichts der jüngsten Vorfälle von Diskriminierung und Vorurteilen gegenüber muslimischen Gemeinschaften wichtig, die in Teilnehmerstaaten stattgefunden haben. Diese gewalttätigen Vorfälle dürfen uns nicht gleichgültig sein, da sie verheerende Auswirkungen nicht nur auf die Gesellschaften, in denen Muslime leben, sondern auch auf die Glaubwürdigkeit dieser Organisation haben, die die Achtung der Menschenrechte in dem ausgedehnten Bereich von Vancouver bis Wladiwostok predigt.

Es gibt neun OSZE-Teilnehmerstaaten und sieben OSZE-Kooperationspartner, die gleichzeitig Mitglied der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) sind. Aserbaidschan hat in seiner Eigenschaft als designierter Vorsitz der OIC-Außenministerkonferenz und im Bewusstsein der großen Ehre und Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist, versucht, das Gleichgewicht im OSZE-Ansatz in Bezug auf die Fragen Toleranz und Nichtdiskriminierung im vorliegenden Beschluss wiederherzustellen. Es ist bedauerlich, dass die von Aserbaidschan vorgeschlagene Textänderung, die aufklärend gedacht war und das Wissen um den Islam und seine echten Werte erhöhen sollte, nicht akzeptiert wurde.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan hat Kompromissbereitschaft gezeigt und sich in diesem Sinne dem Konsens zum Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander angeschlossen. Allerdings möchten wir unsere feste Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, dafür Sorge zu tragen, dass der OSZE-Ansatz in Fragen der Religion und der kulturellen Vielfalt, die zu den grundlegenden Voraussetzungen für die Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zählen, die Realität ebenso wie die Ernsthaftigkeit der Sorge Aserbaidschans anerkennt.

Wir meinen, dass das beste Mittel gegen Vorurteil, Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Muslimen darin besteht, solide Strategien und aufklärende Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, die sich auf angemessene Ressourcen stützen können. Wir zählen diesbezüglich auf die Unterstützung des designierten Amtierenden Vorsitzenden und hoffen auf die Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten, dem BDIMR und dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegen Muslime.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

BESCHLUSS Nr. 11/05
FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTSERZIEHUNG
UND -AUSBILDUNG IM OSZE-RAUM
(MC.DEC/11/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Menschenrechtserziehung und -ausbildung, insbesondere jener aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Kopenhagener Dokument 1990, dem Moskauer Dokument 1991, der Europäischen Sicherheitscharta 1999, der OSZE-Strategie 2003 gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert sowie aus allen anderen einschlägigen von der OSZE vereinbarten Dokumenten und Beschlüssen,

in der Erkenntnis, dass die Förderung der Menschenrechte durch Erziehung und Ausbildung im gesamten OSZE-Raum im Zusammenhang mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE gesehen werden kann und für die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ganz wesentlich ist, ebenso wie für die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung,

angesichts des zusätzlichen Wertes einer breit gefächerten Zusammenarbeit einschließlich Konsultation, Kooperation und Koordination mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen, sowie des Nutzens, den die Länder aus den Erfahrungen und Fähigkeiten der anderen auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung und -ausbildung ziehen können,

unter Berücksichtigung der Bemühungen anderer internationaler Organisationen einschließlich des VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung, des Programms des Europarats für Erziehung zu demokratischer Bürgerschaft sowie seines Jugendprogramms *All Different, All Equal* und der Europäischen Initiative der EU für Demokratie und Menschenrechte sowie der auf einzelstaatlicher Ebene durchgeführten Programme,

in Anerkennung des Beitrags des BDIMR und anderer OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze zur Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten,

entschlossen, die Bemühungen der OSZE zur Förderung von Programmen für Menschenrechtserziehung und -ausbildung im OSZE-Raum weiter zu verstärken und die Unterstützung der Organisation für die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Durchführung ihrer nationalen Programme auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung auszudehnen, –

lädt die Teilnehmerstaaten dazu ein, unter Einbindung der Zivilgesellschaft Programme für systematische Menschenrechtserziehung und -ausbildung, die die Achtung der allen Menschen innewohnenden Würde fördern sollen, weiter auszubauen und die Menschenrechte für jeden Einzelnen in jeder Gemeinschaft und in der Gesellschaft insgesamt zu einer erfahrbaren Realität zu machen;

beschließt, die Bemühungen der OSZE zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu verstärken und zu

diesem Zweck die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung zu treffen, wobei die Jugend im OSZE-Raum einen besonderen Schwerpunkt bilden sollte;

beauftragt das BDIMR, unter Nutzung der einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen, die in den OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze sowie in den OSZE-Teilnehmerstaaten vorhanden sind,

- eine Sammlung bewährter Methoden zusammenzustellen, wie die Teilnehmerstaaten die Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung einschließlich der Förderung der Toleranz, der gegenseitigen Achtung, des Verständnisses füreinander und der Nichtdiskriminierung im OSZE-Raum verbessern können.

BESCHLUSS Nr. 12/05
EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER
RECHTSSTAATLICHKEIT IN SYSTEMEN DER
STRAFRECHTSPFLEGE
(MC.DEC/12/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Entwicklung von Gesellschaftssystemen auf der Grundlage von pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Vorbedingung für dauerhaften Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Stabilität sind,

in Bekräftigung der Verpflichtungen betreffend die Rechtsstaatlichkeit aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Abschließenden Dokument von Wien 1989, dem Kopenhagener Dokument 1990 und dem Moskauer Dokument 1991 sowie jener rechtsstaatlichen Verpflichtungen, die auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Budapest 1994 eingegangen wurden, sowie anderer einschlägiger OSZE-Verpflichtungen und unter Hinweis auf einschlägige internationale Verpflichtungen, einschließlich des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe,

erneut feststellend, dass sich Regierung und Verwaltung sowie die Gerichte in ihren Handlungen an die Rechtsordnung und an die einschlägigen OSZE- und internationalen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zu halten haben und dass die Achtung dieser Rechtsordnung zu gewährleisten ist,

in der Erwägung, dass Rechtsstaatlichkeit nicht nur formale Rechtmäßigkeit bedeutet, die Regelmäßigkeit und Schlüssigkeit bei der Errichtung und Durchsetzung der demokratischen Ordnung gewährleistet, sondern auch Gerechtigkeit, die auf der Anerkennung und vollen Achtung der Persönlichkeit des Menschen als dem höchsten Gut beruht und durch Institutionen gesichert ist, die einen Rahmen für seine umfassende Selbstverwirklichung bieten,

in der Erkenntnis, dass Rechtsstaatlichkeit auf der Achtung international anerkannter Menschenrechte beruhen muss, einschließlich des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren, des Rechts auf ein wirksames Rechtsmittel und des Rechts, nicht willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten zu werden,

in der Erkenntnis, dass eine unparteiische und unabhängige Richterschaft für die Gewährleistung eines ordentlichen Verfahrens und den Schutz der Menschenrechte vor, während und nach Gerichtsverfahren eine wesentliche Rolle spielt,

in der Erkenntnis, dass Verteidigern für die Gewährleistung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren und für die Förderung und den Schutz anderer Menschenrechte in der Strafrechtspflege eine außerordentlich wichtige Rolle zukommt,

die Notwendigkeit unterstreichend, öffentlich gegen Folter aufzutreten, und daran erinnernd, dass alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe an gleich welchem Ort und zu gleich welcher Zeit

verboten sind und verboten bleiben werden und somit niemals gerechtfertigt werden können, und die Notwendigkeit betonend, Verfahrensgarantien zur Verhütung von Folter zu verstärken und die Täter strafrechtlich zu verfolgen, um zu verhindern, dass Folter ungeahndet bleibt, und mit der an die Teilnehmerstaaten gerichteten Aufforderung, die Unterzeichnung und Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter ehestmöglich zu überlegen, –

beschließt,

- Fragen der Rechtsstaatlichkeit und des ordentlichen Verfahrens in der Strafrechtspflege 2006 erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und weiter zu verfolgen, indem er die Teilnehmerstaaten unter anderem dazu anhält, bestehende Verpflichtungen besser umzusetzen und sich dabei auf das Fachwissen des BDIMR zu stützen und in enger Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen vorzugehen, um unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden;

beauftragt das BDIMR und andere in Frage kommende OSZE-Strukturen,

- die Teilnehmerstaaten dabei zu unterstützen, erfolgreiche Beispiele, Fachwissen und bewährte Praktiken zur Verbesserung der Strafrechtspflege weiterzugeben;
- die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Stärkung der institutionellen Funktion von Verteidigern zum Schutz und zur Verteidigung der Rechte ihrer Mandanten zu unterstützen.

BESCHLUSS Nr. 13/05 **BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS**

(MC.DEC/13/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Ministerratsbeschlüsse Nr. 2/03 und 13/04 sowie anderer OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in all seinen Formen und für gleich welche Zwecke, mit deren Einhaltung die Teilnehmerstaaten deutlich den politischen Willen gezeigt haben, diese moderne Form der Versklavung, die die menschliche Würde verletzt und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aushöhlt, zu beseitigen,

unter Hinweis auf die internationalen Verpflichtungen jener OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie unterzeichnet und ratifiziert haben, sowie andere einschlägige internationale Verträge, denen sie beigetreten sind,

mit der Feststellung, dass das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels das erste regionale Übereinkommen in diesem Bereich ist, das sich hauptsächlich mit dem Schutz der Opfer von Menschenhandel sowie mit der Verhütung dieses abscheulichen Verbrechens und der strafrechtlichen Verfolgung seiner Urheber befasst,

erfreut über die Fortschritte, die von den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels als einem umfassenden Instrumentarium, mit dem sowohl den Behörden als auch der Zivilgesellschaft geholfen wird, diesen illegalen Handel zu verhindern, die Täter strafrechtlich zu verfolgen und die Opfer zu schützen, erzielt wurden,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die oben genannten Maßnahmen zu verstärken, starke Netzwerke gegen den Menschenhandel zu entwickeln, die multilateral, regional und bilateral funktionieren, und die von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen auf deren Ersuchen mit voller Unterstützung und Hilfe der OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze wirksam umzusetzen,

erneut die einzigartige Rolle der OSZE als Katalysator in den gemeinsamen Bemühungen internationaler Organisationen im Kampf gegen den Menschenhandel in all seinen Formen betonend, und in Würdigung der Initiativen der OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen der „Allianz gegen den Menschenhandel“ –

beschließt,

1. den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels: Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel, der vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 685 vom 7. Juli 2005 verabschiedet wurde, zu unterstützen und damit wirksam auf die Bedürfnisse der verletzlichsten und schutzlosesten Opfer des Menschenhandels einzugehen,

2. sich auch weiterhin mit der zunehmenden Bedrohung Menschenhandel näher auseinander zu setzen und im Rahmen des OSZE-Konzepts der umfassenden Sicherheit einen multidimensionalen, auf das Opfer konzentrierten Ansatz in Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels als einem Aspekt des organisierten Verbrechens, der Kriminalität und der Korruption zu verfolgen,

3. den OSZE-Mechanismus gegen den Menschenhandel zu beauftragen, dem Ständigen Rat im Juni jedes Jahres, beginnend mit Juni 2006, über die Fortschritte in der Arbeit zur Menschenhandelsthematik in der OSZE zu berichten. Diese Berichte werden auch Beiträge anderer OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze über Entwicklungen im Zusammenhang mit Menschenhandel in der gesamten OSZE-Region enthalten und das Erreichte in Beziehung zu den im OSZE-Aktionsplan 2003 zur Bekämpfung des Menschenhandels festgelegten Ziele setzen und analysieren.

BESCHLUSS Nr. 14/05
FRAUEN IN DER KONFLIKTVERHÜTUNG,
DER KRISENBEWÄLTIGUNG UND DER KONFLIKTNACHSORGE
(MC.DEC/14/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE im Umgang mit neuen Bedrohungen und Herausforderungen und auf ihre Verpflichtung, im Einklang mit dem OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern den Gleichstellungsaspekt durchgängig zu berücksichtigen,

unter Hinweis darauf, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen innerhalb ihrer Region eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und die Konfliktnachsorge darstellt,

in der Erkenntnis, dass das Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrungen von Frauen wie Männern unverzichtbar für den Frieden, eine bestandfähige Demokratie, die wirtschaftliche Entwicklung und damit für Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region sind,

ferner in Anerkennung der Tatsache, dass die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit die Gleichstellung von Frauen und Männern mit der Sicherheit verknüpft und die Rolle der Frau in Fragen des Friedens und der Sicherheit auf allen Ebenen in den Mittelpunkt stellt,

in Bekräftigung der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung,

betonend, wie wichtig es ist, dass Frauen gleichberechtigt und in vollem Umfang an allen Phasen der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung teilnehmen,

im Bewusstsein der Notwendigkeit konkreter Maßnahmen seitens der OSZE, damit Frauen in die Konfliktverhütung, die Krisenbewältigung und die Konfliktnachsorge in allen ihren Aktivitäten unter anderem durch folgende Maßnahmen eingebunden werden:

1. Sicherstellung einer proaktiven Umsetzung des durch Beschluss Nr. 638 des Ständigen Rates vom 2. Dezember 2004 verabschiedeten OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der gesamten Organisation
2. gegebenenfalls Übernahme der maßgeblichen Abschnitte von Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats über die Rolle der Frau auf allen Ebenen der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und -beilegung sowie der Konfliktnachsorge in die Aktivitäten der OSZE
3. Ermutigung der Teilnehmerstaaten, einzelstaatliche Listen in Frage kommender Kandidatinnen (wie dies im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Absatz 22 gefordert wird) anzulegen und aktive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Frauen über Stellen im Bereich von Konfliktverhütungs-

und Konfliktnachsorgeprozessen umfassend informiert und zu einer Bewerbung um diese Stellen ermutigt werden, insbesondere für die leitende Führungsebene

4. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, mehr Frauen als Leiterinnen für Institutionen und Missionen und für andere leitende Positionen in der OSZE zu nominieren

5. aktive Förderung der Einstellung von Frauen in OSZE-Feldpräsenzen, insbesondere für Führungspositionen, mit dem Ziel, mehr Feldpräsenzen mit Frauen als Leiterinnen zu besetzen

6. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten und OSZE-Strukturen, gegebenenfalls Aus- und Fortbildungsprogramme speziell für Frauen und Mädchen zu unterstützen und zu fördern, ebenso wie Projekte, die Frauen in den Aufbau eines dauerhaften Friedens einbinden; Frauenorganisationen zu stärken; Friedensinitiativen von Frauen über die Medien und mittels Seminaren für Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen und Frauen dafür zu sensibilisieren, wie wichtig ihr Engagement in politischen Prozessen ist

7. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten und OSZE-Strukturen, gegebenenfalls eine eigene Politik zu entwickeln, die Frauen und Frauenorganisationen dazu ermutigen soll, in vollem Umfang und gleichberechtigt an der Verhütung, Beilegung und Nachsorge von Konflikten mitzuwirken, zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zu ermutigen und diesen zu unterstützen und sich auch für Friedensinitiativen von Frauen einzusetzen

8. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, bei der Umsetzung der staatlichen Flüchtlingsschutzpolitik und dauerhafter Lösungen, darunter freiwillige Rückkehr, Neuansiedlung, Wiedereingliederung, (Re)integration oder Rückführung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde, die wichtige Rolle und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen

9. Empfehlung an die Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei Prozessen der Konfliktverhütung, -bewältigung und -nachsorge regelmäßig zu evaluieren und diese Evaluierungen zu veröffentlichen, um sie für gleichstellungsorientierte Ausbildungszwecke und bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen sowie zur verstärkten Sensibilisierung für deren Bedeutung heranzuziehen –

beschließt,

– den Generalsekretär zu beauftragen, in seinem jährlichen Fortschrittsbericht über die Umsetzung von Beschluss Nr. 638 des Ständigen Rates betreffend den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern konkret auf die Umsetzung der für die OSZE-relevanten Abschnitte der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats in der Organisation einzugehen;

– das Sekretariat zu beauftragen, im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten weitere Maßnahmen auszuarbeiten, um die Zahl der Frauen im OSZE-Sekretariat, den OSZE-Institutionen und -Feldereinsätzen, insbesondere auf der Führungsebene und in Entscheidungsfunktionen deutlich zu erhöhen;

- die OSZE-Strukturen und -Institutionen zu beauftragen, einschlägige Projekte, Strategien und Initiativen auszuarbeiten bzw. anzupassen und weitere Aktivitäten durchzuführen, einschließlich eines Informationsaustauschs mit den Vereinten Nationen, um den in diesem Beschluss enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen;
- die Teilnehmerstaaten und Institutionen der OSZE aufzufordern, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz auch über die Fortschritte bei der Umsetzung der in diesem Beschluss enthaltenen Verpflichtungen zu berichten.

Beilage 1 zu MC.DEC/14/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke. Die Vereinigten Staaten unterstützen die Annahme dieses Beschlusses. Wir möchten jedoch unseren Standpunkt bezüglich des Verweises auf den Wortlaut der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing klarstellen.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich unverbrüchlich zur Machtgleichstellung der Frau und zur Förderung der uneingeschränkten Ausübung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau.

Die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing bringen wichtige politische Ziele zum Ausdruck, die von den Vereinigten Staaten unterstützt werden. Wir bekennen uns zu den Zielen und Verpflichtungen der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auf Grundlage einiger Klarstellungen. Unserer Auffassung nach stellen diese Dokumente einen wichtigen politischen Rahmen dar, der keine völkerrechtlich verankerten Rechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht für Staaten begründet.

Auf der Tagung 2005 der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (CSW) bestand internationaler Konsens darüber, dass durch die Dokumente von Beijing keine neuen internationalen Rechte, auch kein Recht auf Abtreibung, begründet werden; dies wurde vom Vorsitz der CSW bestätigt.

Unser erneutes Bekenntnis zu den Zielen und Verpflichtungen aus diesen Dokumenten stellt keine Änderung des Standpunkts der Vereinigten Staaten in Bezug auf Verträge dar, die wir nicht ratifiziert haben.

Die Vereinigten Staaten unterstützen uneingeschränkt den Grundsatz der freien Entscheidung betreffend die Gesundheit von Mutter und Kind und die Familienplanung. Im Einklang mit der ICPD haben wir mehrfach und unmissverständlich festgestellt, dass wir die Abtreibung als Methode der Familienplanung nicht anerkennen und Abtreibung im Rahmen unserer Fürsorge für reproduktive Gesundheit nicht unterstützen.

Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass internationaler Konsens darüber besteht, dass die Begriffe ‚reproduktive Gesundheitsdienste‘ und ‚reproduktive Rechte‘

Abtreibung weder beinhalten noch eine Unterstützung, Billigung oder Förderung der Abtreibung oder der Verwendung von Abtreibungsmitteln darstellen.

Die Vereinigten Staaten unterstützen die Behandlung von Frauen, die als Folge einer legalen oder illegalen Abtreibung an Verletzungen oder Erkrankungen leiden, einschließlich etwa die Betreuung nach einer Abtreibung, und zählen diese Behandlung nicht zu Abtreibungsdienstleistungen.

Gemeinsam mit den hier versammelten Staaten verpflichten auch wir uns freudig zu konkreten Bemühungen in der Praxis, um Frauen in aller Welt unablässig dabei zu helfen, ein besseres Leben in größerer Freiheit führen zu können.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“

Beilage 2 zu MC.DEC/14/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation des Heiligen Stuhls:

„1. Der Heilige Stuhl bekennt sich nachdrücklich zum Schutz und zur Förderung der Würde der Frau sowie ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, auch in Fragen des Friedens und der Sicherheit und somit auf allen Ebenen der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge.

2. Nachdem der Heilige Stuhl sich dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge angeschlossen hat, bekräftigt der Heilige Stuhl seine Vorbehalte und seine Auslegungserklärung zu den Dokumenten der Vierten Weltfrauenkonferenz, die im Bericht der Konferenz enthalten sind, sowie seine Auslegungserklärung zum Schlussdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der VN-Generalversammlung. Der Heilige Stuhl versteht daher die Bezugnahmen auf die Dokumente von Beijing und auf die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung im Sinne dieser Vorbehalte und Erklärungen. Der Standpunkt des Heiligen Stuhls betreffend die darin behandelten Fragen bleibt unverändert.

3. Der Heilige Stuhl geht ferner davon aus, dass die Dokumente von Beijing keine neuen Menschenrechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen begründen.

4. Im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen behält sich der Heilige Stuhl eine Stellungnahme hinsichtlich der Bezugnahme auf andere in dem Beschluss genannte internationale Instrumente vor.

5. Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.“

BESCHLUSS Nr. 15/05
VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN
(MC.DEC/15/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Zentrum des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE steht,

in Bekräftigung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärung und Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sonder- tagung der Generalversammlung,

erneut feststellend, dass die Staaten die Pflicht haben, mit gebührender Sorgfalt Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu untersuchen, die Täter zu bestrafen und den Opfern Schutz zu bieten, und dass, wenn sie dies nicht tun, die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frauen und Mädchen behindert, beeinträchtigt oder zunichte gemacht wird,

unter Hinweis auf die Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit, in der unter anderem die volle Achtung und der Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen während und nach bewaffneten Konflikten verlangt und dazu aufgefordert wird, die Straffreiheit der Urheber von geschlechtsspezifischer Gewalt zu beenden,

in Bekräftigung der zwingenden Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten im Bereich der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Toleranz und der Nichtdiskriminierung, der Bekämpfung des Menschenhandels und der Verbesserung der Lage der Roma und Sinti,

zutiefst darüber besorgt, dass Mädchen und einige Gruppen von Frauen, etwa Frauen, die nationalen Minderheiten angehören, indigene Frauen, Flüchtlingsfrauen und weibliche Binnenvertriebene, Migrantenfrauen, Frauen in ländlichen oder entlegenen Gemeinschaften, mittellose Frauen, Frauen in Institutionen oder in Haft, Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen, Witwen, Frauen in Situationen von bewaffneten Konflikten und Frauen, die in anderer Weise diskriminiert werden, etwa auch aufgrund einer HIV-Infektion, bevorzugte Opfer von Gewalt bzw. besonders gewaltgefährdet sind und daher geschützt werden müssen,

unter besonderer Betonung des Bekenntnisses zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der speziellen Bestimmungen über die Verhütung und Besei- tigung von Gewalt gegen Frauen in den Teilnehmerstaaten,

mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis angesichts des unverminderten Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der OSZE-Region sowie angesichts der menschlichen und politischen Kosten dieses Phänomens und mit der Feststellung, dass Gewalt gegen Frauen eine Bedrohung der Sicherheit des Menschen darstellt, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, mit Unterstützung und Hilfe der OSZE alle erforderlichen gesetzgeberischen, politischen und programmatischen Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Ausübung der Menschenrechte von Frauen zu fördern und zu schützen und alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu bekämpfen;
2. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einzuhalten, sofern sie Vertragsparteien sind, oder andernfalls die Ratifikation bzw. den Beitritt zu diesen Übereinkommen zu erwägen; und fordert jene Staaten, die diesen Übereinkommen beigetreten sind oder sie ratifiziert haben, auf, Vorbehalte, die dem Ziel und dem Zweck der Übereinkommen zuwiderlaufen, zurückzunehmen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Unterzeichnung und Ratifikation bzw. den Beitritt zum Protokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie und gegebenenfalls zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erwägen;
4. stellt mit Bedauern fest, dass weibliche Opfer von Gewalt oft weder Schutz noch Hilfe erhalten und ersucht die Teilnehmerstaaten nachdrücklich,
 - (i) sicherzustellen, dass alle weiblichen Opfer von Gewalt vollen, gleichberechtigten und raschen Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsmitteln, zu medizinischer und Sozialhilfe einschließlich Nothilfe, zu vertraulicher psychologischer Beratung sowie einen Zufluchtsort erhalten,
 - (ii) Rechtsvorschriften zu verabschieden und anzuwenden, die geschlechtsspezifische Gewalt unter Strafe stellen und für angemessenen Rechtsschutz sorgen,
 - (iii) umgehend physischen und psychischen Schutz für die Opfer, einschließlich geeigneter Zeugenschutzmaßnahmen, bereitzustellen,
 - (iv) Ermittlungen anzustellen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen, wobei deren Bedarf an einer entsprechenden Behandlung zu berücksichtigen ist,
 - (v) die volle Einbeziehung von Frauen in die Institutionen der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zu fördern und sicherzustellen, dass alle in diesem Bereich tätigen Staatsbediensteten voll ausgebildet und in der Lage sind, Fälle von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu erkennen, zu dokumentieren und zu bearbeiten,
 - (vi) auf die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden, einzugehen;

5. stellt fest, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen oft nicht gemeldet und aufgenommen wird und deshalb nicht in angemessener Weise in den Statistiken erfasst wird, und ermutigt die Teilnehmerstaaten, Bemühungen, die der Sensibilisierung dienen, zu unterstützen; erhebliche zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um vergleichbare Daten zu erheben, zu analysieren und bekannt zu machen; und fachspezifische NROs ebenso wie Forschungsarbeiten zu dieser Thematik zu unterstützen;
6. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen zu ergreifen, indem sie unter anderem für nichtdiskriminierende Beschäftigungspolitiken und -praktiken, gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, verbesserte Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie für gleichberechtigten Zugang zu und gleichberechtigte Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen sorgen, um die Gefährdung von Frauen durch alle Formen von Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt und Menschenhandels, zu verringern;
7. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, alle notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen während und nach bewaffneten Konflikten und Krisen zu ergreifen, indem sie unter anderem die Straftäter vor Gericht stellen, und spezielle Maßnahmen zu ergreifen, durch die den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in Situationen nach Konflikten Rechnung getragen wird;
8. stellt fest, dass geschlechtsspezifische Straftaten in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und in die von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts im September 2002 angenommenen Straftatbestände (*Elements of Crimes*) aufgenommen und die Umstände festgestellt wurden, unter denen solche Straftaten ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. ein Kriegsverbrechen darstellen können;
9. ermutigt zur Verbreitung des einschlägigen Fallrechts der bestehenden Internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien bzw. für Ruanda sowie zur vollen Zusammenarbeit mit diesen Gerichten;
10. beschließt, die Zusammenarbeit der OSZE mit den einschlägigen Strukturen der Vereinten Nationen, des Europarats, der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen sowie mit der Zivilgesellschaft und einschlägigen Nichtregierungsorganisationen zu vertiefen, um die Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu fördern;
11. beauftragt den Ständigen Rat, die entsprechenden OSZE-Institutionen und -Strukturen anzuhalten, Programme, Projekte und politische Grundsätze auszuarbeiten, die die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen und bei der Bereitstellung von Opferhilfe unterstützen;
12. ersucht den Generalsekretär, der Berichterstattung über die Umsetzung dieses Beschlusses im Jahresbericht an den Ständigen Rat über den Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Beilage 1 zu MC.DEC/15/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke. Die Vereinigten Staaten unterstützen die Annahme dieses Beschlusses. Wir möchten jedoch unseren Standpunkt bezüglich des Verweises auf den Wortlaut der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing klarstellen.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich unverbrüchlich zur Machtgleichstellung der Frau und zur Förderung der uneingeschränkten Ausübung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau.

Die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing bringen wichtige politische Ziele zum Ausdruck, die von den Vereinigten Staaten unterstützt werden. Wir bekennen uns zu den Zielen und Verpflichtungen der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auf Grundlage einiger Klarstellungen. Unserer Auffassung nach stellen diese Dokumente einen wichtigen politischen Rahmen dar, der keine völkerrechtlich verankerten Rechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht für Staaten begründet.

Auf der Tagung 2005 der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (CSW) bestand internationaler Konsens darüber, dass durch die Dokumente von Beijing keine neuen internationalen Rechte, auch kein Recht auf Abtreibung, begründet werden; dies wurde vom Vorsitz der CSW bestätigt.

Unser erneutes Bekenntnis zu den Zielen und Verpflichtungen aus diesen Dokumenten stellt keine Änderung des Standpunkts der Vereinigten Staaten in Bezug auf Verträge dar, die wir nicht ratifiziert haben.

Die Vereinigten Staaten unterstützen uneingeschränkt den Grundsatz der freien Entscheidung betreffend die Gesundheit von Mutter und Kind und die Familienplanung. Im Einklang mit der ICPD haben wir mehrfach und unmissverständlich festgestellt, dass wir die Abtreibung als Methode der Familienplanung nicht anerkennen und Abtreibung im Rahmen unserer Fürsorge für reproduktive Gesundheit nicht unterstützen.

Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass internationaler Konsens darüber besteht, dass die Begriffe ‚reproduktive Gesundheitsdienste‘ und ‚reproduktive Rechte‘ Abtreibung weder beinhalten noch eine Unterstützung, Billigung oder Förderung der Abtreibung oder der Verwendung von Abtreibungsmitteln darstellen.

Die Vereinigten Staaten unterstützen die Behandlung von Frauen, die als Folge einer legalen oder illegalen Abtreibung an Verletzungen oder Erkrankungen leiden, einschließlich etwa die Betreuung nach einer Abtreibung, und zählen diese Behandlung nicht zu Abtreibungsdienstleistungen.

Gemeinsam mit den hier versammelten Staaten verpflichten auch wir uns freudig zu konkreten Bemühungen in der Praxis, um Frauen in aller Welt unablässig dabei zu helfen, ein besseres Leben in größerer Freiheit führen zu können.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“

Beilage 2 zu MC.DEC/15/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation des Heiligen Stuhls:

- „1. Der Heilige Stuhl hat größte Achtung für die Würde von Frauen und Mädchen, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten und fördert diese; deshalb bekennt er sich nachdrücklich zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
2. Nachdem der Heilige Stuhl sich dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angeschlossen hat, bekräftigt der Heilige Stuhl seine Vorbehalte und seine Auslegungserklärung zu den Dokumenten der Vierten Weltfrauenkonferenz, die im Bericht der Konferenz enthalten sind, sowie seine Auslegungserklärung zum Schlussdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der VN-Generalversammlung. Der Heilige Stuhl versteht daher die Bezugnahmen auf die Dokumente von Beijing und auf die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung im Sinne dieser Vorbehalte und Erklärungen. Der Standpunkt des Heiligen Stuhls betreffend die darin behandelten Fragen bleibt unverändert.
3. Der Heilige Stuhl geht ferner davon aus, dass die Dokumente von Beijing keine neuen Menschenrechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen begründen.
4. Im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen behält sich der Heilige Stuhl eine Stellungnahme hinsichtlich der Bezugnahme auf andere in dem Beschluss genannte internationale Instrumente vor. Darüber hinaus bedeutet die Zustimmung des Heiligen Stuhls zu diesem Beschluss in keiner Weise eine Änderung seines Standpunkts in Bezug auf internationale Instrumente, denen er nicht beigetreten ist.
5. Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.“

BESCHLUSS Nr. 16/05
GEWÄHRLEISTUNG HÖCHSTER MASSSTÄBE IN BEZUG AUF
VERHALTEN UND VERANTWORTUNG VON PERSONEN, DIE BEI
INTERNATIONALEN TRUPPEN UND MISSIONEN DIENEN

(MC.DEC/16/05/Corr.1 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere in Beschluss Nr. 1 des Wiener Ministerratstreffens, der Erklärung des Ministerrats von Porto 2002 und Beschluss Nr. 2/03 des Ministerrats von Maastricht sowie im OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und dessen Zusatz „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel“,

eingedenk des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner umfassenden Definition des Menschenhandels,

mit der erneuten Feststellung, dass Menschenhandel eine moderne Form der Sklaverei darstellt, die die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten massiv beeinträchtigt,

in der Sorge, dass militärische und zivile Mitarbeiter, die in internationalen Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen, einschließlich Vertragspartnern, dienen, sowie Feldpräsenzen internationaler Organisationen einschließlich der OSZE, mit ein Faktor des Menschenhandelskreislaufs auf der Nachfrageseite sein könnten,

erfreut über die Bemühungen der Vereinten Nationen sowie anderer internationaler Organisationen, eine Null-Toleranz-Politik zu entwickeln und durchzusetzen, um den Menschenhandel sowohl durch Truppen als auch durch andere Mitarbeiter zu verhindern, was ebenso notwendig ist wie entsprechende Aufklärung und Ausbildung,

unter Hinweis auf die laufenden Aktivitäten in allen einschlägigen internationalen Organisationen zur Entwicklung gemeinsamer Normen und bewährter Praktiken für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels,

besorgt über Berichte über Verfehlungen militärischer und ziviler Mitarbeiter, die in internationalen Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen dienen, einschließlich von Berichten über die Verwicklung in Menschenhandel im Sinne der Definition des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, derartige Handlungen aufs schärfste verurteilend und feststellend, dass diese der Erfüllung von Missionsmandaten schaden,

ferner besorgt über Berichte über Verfehlungen militärischer und ziviler Mitarbeiter, die bei internationalen Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen dienen, einschließlich von Berichten über sexuelle Ausbeutung und Missbrauch der örtlichen Bevölkerung oder von Flüchtlingen, sowie über Berichte über Vorkommnisse von Zwangsarbeit, derartige Handlungen aufs schärfste verurteilend und feststellend, dass diese der Erfüllung von Missionsmandaten schaden,

die Notwendigkeit für mehr Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter internationaler Missionen über diese Fragen unterstreichend,

in Kenntnis der Bemühungen der Vereinten Nationen, durch die sichergestellt werden soll, dass Mitarbeiter von Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen den höchsten Maßstäben in Bezug auf Verhalten und Verantwortung gerecht werden, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf, wo notwendig Maßnahmen zu verbessern, die verhindern sollen, dass militärische und zivile Mitarbeiter, die im Ausland bei Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen im Einsatz sind, sowie OSZE-Bedienstete sich an Menschenhandel beteiligen oder Opfer von Menschenhandel ausbeuten. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerstaaten danach trachten, dass ihre innerstaatlichen Gesetze, Vorschriften und anderen einschlägigen Dokumente auch gegenüber ihren Staatsangehörigen vollstreckt werden können, die in Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen dienen, um die höchsten Maßstäbe in Bezug auf Verhalten und Verantwortung sicherzustellen;
2. fordert die Teilnehmerstaaten mit entsandtem militärischen und zivilen Personal auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihres jeweiligen Mandats den zuständigen Behörden im Gastland bei deren Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel Hilfestellung zu leisten. Jeder Teilnehmerstaat wird seine militärischen und zivilen Mitarbeiter bei der Unterweisung vor deren Auslandseinsatz über die Politik in Bezug auf Menschenhandel und die Folgen unterrichten;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass es durch die von ihnen entsandten militärischen und zivilen Mitarbeiter, die in Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen im Einsatz sind, zu sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch oder zu Fällen von Zwangsarbeit kommt, die einschlägigen darauf bezogenen Verhaltensnormen durchzusetzen und sicherzustellen, dass diese Vorfälle ordnungsgemäß untersucht und angemessen bestraft werden;
4. bekräftigt die Wichtigkeit der Umsetzung des Verhaltenskodex für OSZE-Bedienstete und der auf Menschenhandel Bezug nehmenden Dienstanweisung Nr. 11 und weist den Generalsekretär an, unter Zuhilfenahme des Sachwissens der Sonderbeauftragten der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Unterstützungsgruppe Bekämpfung des Menschenhandels diese Dokumente entsprechend diesem Beschluss zu aktualisieren und sie vor ihrer Herausgabe den Teilnehmerstaaten zur Stellungnahme und Erörterung zuzuleiten;
5. lädt die Regierungen der OSZE-Kooperationspartner ein, sich ebenfalls zu Grundsätzen, die den in diesem Beschluss festgelegten entsprechen, zu bekennen, und beauftragt zu diesem Zweck die Sonderbeauftragte der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und den Generalsekretär der OSZE, maßgebliche Informationen und Unterlagen an die OSZE-Kooperationspartner weiterzuleiten;
6. beauftragt die Sonderbeauftragte der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels, Ausbildungsmaterial der OSZE und sonstige Informationen, die bei der Bekämpfung des Menschenhandels hilfreich sein könnten, an einschlägige internationale Organisationen weiterzugeben;

7. beauftragt den Generalsekretär, dem Ständigen Rat alljährlich über die Umsetzung dieses Beschlusses in Bezug auf den Verhaltenskodex für OSZE-Bedienstete sowie auf die Dienstanweisung Nr. 11 im Einklang mit Absatz III 11.1 des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels Bericht zu erstatten.

BESCHLUSS Nr. 17/05
STÄRKUNG DER WIRKSAMKEIT DER OSZE
(MC.DEC/17/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Einhaltung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen in allen drei Dimensionen des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE, das seit der Schlussakte von Helsinki 1975 und der Charta von Paris für ein Neues Europa 1990 vereinbart ist,

in Anerkennung der Rolle der Organisation als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen,

darin erinnernd, dass alle OSZE-Verpflichtungen in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten gelten,

unter Betonung der Rolle der Organisation als Forum für den politischen Dialog, als Schlüsselinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge sowie als normsetzendes Gremium mit ihren Institutionen und Feldeinsätzen und mit ihren Instrumenten und Mechanismen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit aller drei Dimensionen des OSZE-Sicherheitsansatzes und seines dimensionsübergreifenden Charakters,

entschlossen, das Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten und das Bewusstsein für das gemeinsame Ziel zu stärken und zu diesem Zweck einen niemanden ausschließenden politischen Dialog auf der Basis der Gleichberechtigung zu führen und kooperativ Hilfestellung zu leisten,

in der Erkenntnis, dass die Arbeit der Organisation in den Bereichen, in denen sie über komparative Vorteile verfügt und zusätzlichen Wert einbringen kann, unter Beibehaltung ihres umfassenden Sicherheitsansatzes stärker an Schwerpunkten ausgerichtet werden muss,

angesichts der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass grundlegende Prioritäten und Aktionspläne eine Perspektive auf lange Sicht bieten und auf die jeweiligen Gegebenheiten des Sicherheitsumfelds abgestimmt sind,

entschlossen, die Wirksamkeit der Organisation auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und des Konsensprinzips in der Beschlussfassung zu stärken, um die Transparenz zu erhöhen und das Verantwortungsgefühl aller Teilnehmerstaaten zu festigen,

entschlossen, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts zum festen Bestandteil aller politischen Entscheidungen sowie aller Aktivitäten und Programme in der OSZE zu machen,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 16/04 über die Schaffung eines Weisenrats zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

mit dem Ausdruck der Anerkennung an den Rat für seine Entschlossenheit und seine Bemühungen, deren Ergebnis der Bericht mit dem Titel „Common Purpose, Towards a More Effective OSCE“ (CIO.GAL/100/05 vom 27. Juni 2005) ist, und unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Empfehlungen,

ferner unter Berücksichtigung anderer Beiträge, darunter jene der Parlamentarischen Versammlung, sowie der im Dokument mit den Vorstellungen des Vorsitzes (CIO.GAL/132/05 vom 16. September 2005) dargelegten Ergebnisse der am 12. und 13. September 2005 in Wien abgehaltenen Konsultationen auf hoher Ebene,

in der Erwägung, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den Empfehlungen des Weisenrats entsprechende Taten folgen zu lassen, –

1. beauftragt den Ständigen Rat, seine Arbeit auf der Grundlage des Berichts des Weisenrats und der Ergebnisse der Konsultationen auf hoher Ebene fortzusetzen und dem Ministerrat 2006 über folgende Themen zu berichten:

- Verfahrensregeln
- Verbesserung des Konsultationsprozesses, einschließlich Überlegungen betreffend einer Ausschuss-Struktur
- Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Planung und Effizienz von OSZE-Konferenzen
- Stärkung der Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer budgetären und außerbudgetären Finanzierung, und ihrer Evaluierung und Beurteilung
- Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Rolle des Generalsekretärs, wobei er bei der vollen Ausschöpfung seines Mandats zu unterstützen ist, unter anderem durch die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Leitern der Institutionen und Feldeinsätze
- Modernisierung des Sekretariats, auch unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Generalsekretärs und der Teilnehmerstaaten, um es besser in die Lage zu versetzen, den Amtierenden Vorsitz und die Teilnehmerstaaten zu unterstützen und die Tätigkeit der OSZE zu koordinieren
- Stärkung der Wirksamkeit der OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze
- Prüfung der Möglichkeit, die OSZE mit einem Rechtsstatus auszustatten und ihr Vorrechte und Immunitäten zu verleihen, wobei Ratschläge von Rechtsexperten zu berücksichtigen sind
- weitere Verbesserung der Programmplanung, damit diese den Prioritäten der Organisation besser gerecht wird
- Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Professionalität des OSZE-Personals und der Verwaltung ihrer Humanressourcen unter gebührender Berücksichtigung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung und geographischen Verteilung

- Prüfung der Möglichkeit themenspezifischer Missionen in einem OSZE-weiten oder subregionalen Kontext
 - 2. beauftragt das BDIMR, dem nächsten Ministerrat einen Bericht über
 - die Umsetzung bestehender Verpflichtungen
 - mögliche zusätzliche Verpflichtungen
 - Möglichkeiten zur Stärkung und Förderung seiner wahlbezogenen Aktivitäten
 - die Verbesserung der Wirksamkeit seiner Unterstützung für die Teilnehmerstaaten
- zur Erörterung vorzulegen, unter Berücksichtigung und in Beantwortung von Fragen, die Teilnehmerstaaten an das Büro richten, und in enger Abstimmung mit ihnen.

Beilage 1 zu MC.DEC/17/05

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Moldaus:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE möchte die Delegation Moldaus eine interpretative Erklärung im Namen der GUAM-Mitgliedstaaten gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Die GUAM-Länder haben sich ebenso wie andere dem Konsens über die Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats von Laibach über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE angeschlossen; sie erachten die Schaffung eines eigenen Mechanismus innerhalb der OSZE für Fragen im Zusammenhang mit der Beilegung ungelöster Konflikte (wie im GUAM-Positionsdokument unter PC.DEL/1223/05/Rev.1 vorgesehen) als notwendigen Teil der Aktivitäten, die zur „Stärkung der Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer budgetären und außerbudgetären Finanzierung, und ihrer Evaluierung und Beurteilung“ notwendig sind, wie im vierten Anstrich des Beschlussteils des angeführten Beschlusses steht.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE ist die Delegation der Republik Belarus ermächtigt, zu Absatz 2 dieses Beschlusses folgende interpretative Erklärung abzugeben.

Die Tatsache, dass sich Belarus dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen hat, bedeutet nicht, dass Belarus mit den Arbeitsmethoden des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) einverstanden ist.

Die belarussische Delegation geht davon aus, dass das BDIMR bei der Erstellung des Berichts für das Ministerratstreffen 2006 alle Kommentare und Vorschläge berücksichtigen wird und überdies alle Fragen aller Teilnehmerstaaten ausnahmslos beantworten wird.

Belarus ist der Auffassung, dass der Bericht des BDIMR an den Ministerrat zwingend folgende Elemente enthalten sollte:

- eine vergleichende Analyse der Wahlordnung und -praxis in allen OSZE-Teilnehmerstaaten
- eine Liste objektiver Kriterien für die Beurteilung von Wahlen
- eine Methodik für die Wahlbeobachtung auf der Grundlage der Empfehlungen des Weisenrats, durch die Objektivität, Transparenz, Professionalität und die gleiche Behandlung aller Teilnehmerstaaten sicherstellt werden sollen

Sollte der BDIMR-Bericht diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird sich Belarus nicht an die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Vorschläge gebunden fühlen und sich das Recht vorbehalten, die Frage der Arbeit des BDIMR erneut in den politischen Organen der OSZE zur Sprache zu bringen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

BESCHLUSS Nr. 18/05
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2008
(MC.DEC/18/05 vom 6. Dezember 2005)

Der Ministerrat beschließt,

dass Finnland im Jahr 2008 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.

BESCHLUSS Nr. 19/05
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE

(MC.DEC/19/05 vom 6. Dezember 2005)

Das Vierzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE wird am 4. und 5. Dezember 2006 in Belgien stattfinden.

**IV. ERKLÄRUNGEN DES AMTIERENDEN
VORSITZENDEN UND DER DELEGATIONEN**

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 1 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, möchten die anderen Teilnehmerstaaten auf die institutionelle Struktur der Europäischen Kommission aufmerksam machen. Sofern in der Gemeinschaft oder Europäischen Union Regelungen zu dem speziellen Thema bestehen, auf das sich der im Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit (MC.DD/4/05/Rev.1) angesprochene Standardrahmen der Weltzollorganisation (WZO) zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels bezieht, werden die Teilnehmerstaaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, untereinander die Regelungen der Gemeinschaft und der Europäischen Union zum betreffenden Thema anwenden, unbeschadet des Gegenstands und Zwecks des genannten Beschlusssentwurfs, die Umsetzung des WZO-Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels zu fördern.

ERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE, DR. DIMITRIJ RUPEL

(Anhang 2 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten traten in Laibach in dem Jahr zusammen, in dem der 30. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und der 15. Jahrestag der Charta von Paris begangen wurde, um die anhaltende Bedeutung aller OSZE-Normen, -Grundsätze und -Verpflichtungen zu bekräftigen und die Effizienz der Organisation im Umgang mit den Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität unserer Zeit zu stärken.

Im Laufe der letzten 30 Jahre haben die Minister im Konsens einen umfassenden Satz von OSZE-Verpflichtungen geschaffen und weiterentwickelt. In einer Welt steter Veränderung bleiben die gemeinsamen Grundsätze, die uns einen, dieselben. Alle OSZE-Verpflichtungen, unsere gemeinsame Errungenschaft, gelten in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten. Die Minister befürworten ihre uneingeschränkte Umsetzung und erachten sie als eine Angelegenheit, die allen Teilnehmerstaaten ein berechtigtes und unmittelbares Anliegen ist. Die Teilnehmerstaaten schulden ihren Bürgern Rechenschaft und sind einander für die Umsetzung dieser OSZE-Verpflichtungen verantwortlich.

Die OSZE muss sich weiterhin anpassen, um neu entstehenden Sicherheits-herausforderungen gerecht zu werden und die Arbeitsweise der Organisation zu stärken. Die Minister begrüßen den Bericht des Weisenrates und berücksichtigen seine Empfehlungen. Die Minister erkennen diesbezüglich den positiven Beitrag der Konsultationen auf hoher Ebene an. Die Minister sind entschlossen, die Effizienz der Organisation zu verstärken, und einigten sich deshalb hierzu auf einen Fahrplan. Die Minister begrüßen ferner die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für 2005–2007, der wesentlich dazu beiträgt, dass die finanzielle Stabilität der Organisation gewährleistet ist.

Der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE in allen drei Dimensionen hat nichts von seiner Bedeutung eingebüßt. Die Minister sind entschlossen, das Potenzial der OSZE in ihrer politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension und der menschlichen Dimension in vollem Umfang auszuschöpfen und für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dimensionen zu sorgen.

Die Minister fordern eine systematische und konsequente Umsetzung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats in der gesamten Organisation.

Die Minister bekräftigen die wichtige Rolle, das Fachwissen und die Erfahrung der OSZE-Institutionen – des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit – bei der Unterstützung für die Teilnehmerstaaten in der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen.

Die Minister würdigen die positive Rolle und den positiven Beitrag der OSZE-Feldeinsätze als innovatives und operatives Instrument der OSZE bei der praktischen Verwirklichung der Ziele und Grundsätze unserer Organisation in umfassender Zusammenarbeit mit den Gaststaaten und im Einklang mit ihren Mandaten. Die Effizienz der Feldeinsätze sollte gestärkt werden.

Die Minister sind solidarisch dazu entschlossen, weitere entscheidende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, einer der größten Bedrohungen unserer Sicherheit, zu ergreifen. In Bekräftigung unserer Verpflichtung möchten die Minister auch ihre Entschlossenheit betonen, diesen Kampf unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Recht, zu führen. Die Minister erklären erneut ihre tief empfundene Solidarität mit den Opfern und deren Angehörigen, die Zugang zu den Mechanismen der Justiz erhalten und für das Leid, das ihnen zugefügt wurde, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften umgehend entschädigt werden müssen.

Die meisten Minister sind darüber besorgt, dass auf dem OSZE-Gebiet nach wie vor ungelöste Konflikte bestehen. Diese Konflikte erzeugen Instabilität und behindern die regionale Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie unterstützen die Bemühungen der OSZE zur Konfliktlösung. Darüber hinaus ermutigen sie alle Staaten, die Einfluss auf die Konfliktparteien haben, ihre guten Dienste auf der Suche nach friedlichen und gerechten Lösungen auf der Grundlage internationaler Normen und Prinzipien einzusetzen.

Die meisten Minister begrüßen die Entschlossenheit der KSE-Vertragsstaaten, ihren Verpflichtungen aus dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 nachzukommen, sowie die Fortschritte, die 2005 in Bezug auf Georgien erzielt wurden. Sie stellen ferner fest, dass der Abzug der russischen Truppen aus Moldau 2005 nicht vorankam. Sie bekräftigen ihre gemeinsame Entschlossenheit, die ehestmögliche Erfüllung dieser Verpflichtung ebenso zu fördern wie das Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags.

Nach wie vor kommt der Arbeit der OSZE in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen eine wichtige Rolle für die Förderung von Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet zu. Die Minister unterstreichen, dass die vollständige Einhaltung und Umsetzung der politisch-militärischen Verpflichtungen durch alle Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die allen zu Gute kommende verlässliche Sicherheit und Stabilität in einem OSZE-Raum ohne Trennlinien wichtig ist. Die Minister begrüßen die FSK-Beschlüsse betreffend die Abhaltung eines Seminars über Militärdoktrinen auf hoher Ebene im Februar 2006 und die Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats sowie die Erklärung des Vorsitzes über die vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten. Die Minister nehmen Kenntnis von den Erörterungen über Nichtverbreitung. Die Minister ermutigen zur Fortsetzung der Arbeit an der Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition, einschließlich der Hilfestellung beim Umgang mit den Gefahren, die von übermäßigen Lagerbeständen ausgehen.

Nach wie vor leistet der KSE-Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Europa. Die meisten Minister unterstreichen die Wichtigkeit der Dritten KSE-Überprüfungskonferenz, die 2006 stattfinden wird, und ihre Verpflichtung, diese Konferenz zur weiteren Verstärkung des Vertragsregimes zu nutzen.

Die meisten Minister begrüßen den Abschluss der ersten Phase der Durchführung des Vertrags über den Offenen Himmel und deren positive Beurteilung durch die Erste Überprüfungskonferenz des Vertrags im Jahr 2005. Die Minister betonen, dass der Beitrittsprozess im Sinne der Ministererklärung von Helsinki 1992 weiterhin offen bleiben muss.

Die Minister sind der Ansicht, dass das Sachwissen der OSZE im Aufbau von Institutionen und Kapazitäten eine wichtige Hilfestellung für die Staaten bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist, etwa auch bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Menschen-, Drogen- und Waffenhandels. Die Minister erinnern daran, dass die OSZE im Kampf gegen die organisierte Kriminalität einen einheitlichen und umfassenden Ansatz verfolgen muss. Sorge bereitet den Ministern nach wie vor der illegale Handel im OSZE-Gebiet, weshalb sie insbesondere zu verstärkten Bemühungen um Schutz und Hilfe bei der Bekämpfung des Menschenhandels auffordern, bei denen auch die besonderen Bedürfnisse von Kindern als Opfer von Menschenhandel sowie Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage durch Abschreckung zu berücksichtigen sind.

Die Minister bekräftigen ihre Verpflichtung, offene und sichere Grenzen in einem freien, demokratischen, sicheren, prosperierenden und integrierteren OSZE-Gebiet ohne Trennlinien zu fördern. Sie begrüßen daher die Verabschiedung des Konzepts für Grenzsicherung und -management und erwarten seine Umsetzung.

Die Minister sind entschlossen, das Potenzial der OSZE in der Wirtschafts- und Umweltdimension der Sicherheit besser zu nützen. Die Reaktion der OSZE auf die Herausforderungen und die Bedrohungen der Sicherheit im Wirtschafts- und Umweltbereich sollte sich darauf konzentrieren, die wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter zu entwickeln, eine gute Regierungsführung zu stärken, für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen und die Umwelt zu schützen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Minister die Wahl des Themas Verkehr als Hauptthema für das Vierzehnte Wirtschaftsforum.

Die Minister halten erneut fest, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein unverzichtbares Element des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist. Die Minister sind sich der Tatsache bewusst, dass die vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen bezüglich demokratischer Wahlen wichtig ist. Die Minister sind entschlossen, sich auch weiterhin für Toleranz und Nichtdiskriminierung, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander einzusetzen und ihre Verpflichtungen auf diesem Gebiet zu erfüllen. In Bezug darauf würdigen die Minister die „Erklärung von Córdoba“ des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE auf der Konferenz der OSZE über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz.

Die Minister wissen um die Herausforderungen und Chancen, die die Migration für die Teilnehmerstaaten bedeutet. Die Minister sind entschlossen, die illegale Migration zu bekämpfen und sich mit ihren tieferen Ursachen auseinander zu setzen. Die Minister bekräftigen ihre Verpflichtung, die Menschenrechte der Migranten zu schützen und auch in Zukunft deren Integration in die Gesellschaften, in denen sie ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben, zu fördern. Die Minister ermutigen zum Einsatz der OSZE als Forum zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und mit den Kooperationspartnern und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, um durch ein dimensionenübergreifendes und abgestimmtes Vorgehen Lösungen für Migrationsfragen zu finden, die für alle von Vorteil sind.

Die Minister unterstreichen die wichtige Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und würdigen die enge Zusammenarbeit mit ihr, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die Minister bekräftigen die wesentliche Rolle der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen (NROs), die diese bei der Förderung der OSZE-Prinzipien,

-Normen und -Verpflichtungen in den letzten 30 Jahren des Helsinki-Prozesses spielten und nach wie vor spielen. Die Minister stellen ferner fest, dass zur Stärkung von Demokratie und Wohlstand die Beziehungen zu NROs weiter gefördert werden sollten.

Die Minister schätzen die Rolle der OSZE als regionale Abmachung der Vereinten Nationen im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta und sind der Auffassung, dass diese Beziehung im Einklang mit Resolution 1631 (2005) des VN-Sicherheitsrats weiter verstärkt werden sollte. Die Minister begrüßen die Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat und befürworten praktische Folgemaßnahmen unter Beachtung des unterschiedlichen Teilnehmerkreises der beiden Organisationen. Die Minister würdigen die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) bei der Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen in den betroffenen Ländern. Unter Hinweis auf die Plattform für kooperative Sicherheit ermutigen die Minister zur weiteren Stärkung und Entwicklung von Beziehungen zu anderen einschlägigen internationalen Organisationen.

Die Minister sind davon überzeugt, dass die Sicherheit im OSZE-Raum in den breiteren Zusammenhang der weltweiten Sicherheit gestellt werden sollte. Daher begrüßen die Minister ihre nunmehr intensiveren Beziehungen zu den Kooperationspartnern und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und sehen ihrer weiteren Verstärkung entgegen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION NORWEGENS

(Anhang 3 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Ich möchte im Namen folgender Länder eine Erklärung abgeben: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Diese Erklärung lautet:

„Wir erklären erneut unser Bekenntnis zum KSE-Vertrag als einem Eckpfeiler der europäischen Sicherheit und zum baldigen Inkrafttreten des angepassten Vertrags, das den Beitritt neuer Vertragsstaaten ermöglichen würde. Wir erinnern daran, dass erst die Erfüllung der verbleibenden Verpflichtungen von Istanbul betreffend die Republik Georgien und die Republik Moldau für die NATO-Verbündeten und andere Vertragsstaaten die Voraussetzungen schafft, um mit der Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags voranzukommen. Diesbezüglich begrüßen wir die wichtigen Fortschritte, die Russland und Georgien in ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 30. Mai 2005 zu Fragen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte erzielt haben, und sehen der Lösung der verbleibenden Fragen entgegen. Mit Bedauern stellen wir hingegen fest, dass in Bezug auf den Abzug der russischen militärischen Kräfte aus der Republik Moldau keine Fortschritte zu verzeichnen sind, und wir fordern Russland auf, den Abzug ehestmöglich wieder aufzunehmen und abzuschließen.“

Die Länder, die sich dieser Erklärung angeschlossen haben, ersuchen um Aufnahme der Erklärung in die offiziellen Dokumente dieses Ministerratstreffens.

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 4 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Die EU schließt sich der Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden vollinhaltlich an. Wir danken dem Vorsitz herzlich für die ausgezeichnete Organisation und die Gastfreundschaft für dieses Treffen des Ministerrats sowie für seine unermüdlichen Bemühungen um Konsens.

Die EU begrüßt die einstimmig angenommene Erklärung zu Georgien, insbesondere die darin geäußerte Unterstützung für den Friedensplan auf Grundlage der Initiativen des Präsidenten Georgiens.

Die EU begrüßt die Einigung in Bezug auf die Erklärung zu dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Gruppe der OSZE befasst, dass die Konfliktparteien nunmehr bereit sind, von der Verhandlungsphase in die Entscheidungsphase überzugehen. Damit sind beträchtliche Vorteile für alle in greifbare Nähe gerückt.

Die EU begrüßt die Verabschiedung des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management, das uns sicherere und offenere Grenzen bringen wird und uns auch einen Rahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Kampf gegen die Geißeln Terrorismus und organisierte Kriminalität bietet.

Die EU bedauert, dass es dem Ministerrat erneut nicht gelungen ist, sich auf eine Erklärung des Ministerrats zu einigen, da sich kein Einvernehmen über die vorrangige Frage der Erfüllung der verbleibenden Verpflichtungen des Gipfeltreffens von Istanbul 1999 in Bezug auf die Republik Georgien und die Republik Moldau herstellen ließ.

Die EU ist nach wie vor besorgt über die fortdauernden Konflikte in der Republik Georgien und in der Republik Moldau. Wir ersuchen alle beteiligten Parteien nachdrücklich, nach Wegen zur Beendigung dieser Konflikte zu suchen. Entscheidend ist nach wie vor die Erfüllung der verbleibenden Verpflichtungen des OSZE-Gipfels von Istanbul 1999, die in der KSE-Schlussakte niedergelegt sind. Die EU begrüßt die von der Russischen Föderation und der Republik Georgien in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 30. Mai 2005 berichteten wichtigen Fortschritte in Fragen im Zusammenhang mit dem Abzug der russischen Truppen aus der Republik Georgien und erwartet die Regelung der verbleibenden offenen Fragen. Wir sind überzeugt, dass diese Erklärung und die seither getroffenen konkreten Maßnahmen ermutigende Schritte zur Erfüllung einer der verbleibenden Verpflichtungen von Istanbul darstellen. Wir fordern beide Seiten auf, alle notwendigen Maßnahmen zur möglichst raschen Umsetzung der in dieser gemeinsamen Erklärung vereinbarten Verpflichtungen zu ergreifen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass beim Abzug der russischen Streitkräfte und Ausrüstung aus der Republik Moldau erneut keinerlei Fortschritte festzustellen sind, und wir ersuchen die Russische Föderation nachdrücklich, diesen Prozess so rasch wie möglich wieder aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Rolle der OSZE und anderer Mediatoren in den Bemühungen um Beilegung des Konflikts in der Republik Moldau unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau. Die EU hat sich dem Prozess als Beobachter angeschlossen. Wir sind entschlossen, zum erfolgreichen Verhandlungsergebnis beizutragen.

Die EU ist erfreut darüber, dass Einvernehmen über einen Beschluss für einen Fahrplan für unsere Arbeit im Jahr 2006 zur Stärkung der Wirksamkeit unserer Organisation hergestellt werden konnte. Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit in einem konstruktiven Klima mit allen anderen Delegationen, um mit dieser wichtigen Aufgabe voranzukommen.

Wir begrüßen alle anderen wichtigen Beschlüsse, die auf diesem Treffen des Ministerrats gefasst wurden.

Zum Thema Wahlen erinnert die EU daran, dass die von den Teilnehmerstaaten freiwillig eingegangenen Verpflichtungen nach wie vor die Grundlage für den Dialog und die Zusammenarbeit in der OSZE bilden. Verbindliche politische Verpflichtungen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Autonome OSZE-Institutionen – die im Rahmen ihrer von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Mandate tätig sind – helfen uns dabei, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Freie und faire Wahlen, in denen der Wille der Bevölkerung zum Ausdruck kommt und in die die Wähler Vertrauen haben, sind entscheidend für die Entwicklung und Wahrung stabiler demokratischer Prozesse in allen Ländern in der OSZE-Region. Die EU bekräftigt ihre nachhaltige Unterstützung für die Arbeit des BDIMR in Wahlangelegenheiten. Wir haben volles Vertrauen in die professionelle Arbeit des BDIMR und seine Überparteilichkeit in diesem äußerst wichtigen Bereich der OSZE-Aktivitäten.

Die EU würdigt das anhaltende Engagement der OSZE im Kosovo. Die OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen unter Führung der VN zur Förderung der Stabilität im Kosovo. Wir stehen zu unserer Verpflichtung nach Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unterstützen alle Bemühungen zur Entwicklung einer multiethnischen und toleranten Gesellschaft im Kosovo.

Herr Vorsitzender,

wir haben dem slowenischen Vorsitz bereits unseren Dank für seine engagierten Bemühungen zur Unterstützung dieser Organisation ausgesprochen, die für die Europäische Union von so großer Bedeutung ist. Wir sehen nunmehr voll Vertrauen dem belgischen Vorsitz entgegen. Die EU wird mit dem belgischen Vorsitz im kommenden Jahr eng zusammenarbeiten, um die OSZE weiter zu stärken.

Herr Vorsitzender, ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufnehmen zu lassen.

Die Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien, die Bewerberländer Türkei und Kroatien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien und Montenegro, Island als EFTA-Land und Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien gehört weiterhin dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 5 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Herr Vorsitzender,

wir sind Ihnen für Ihre unablässigen Bemühungen und für die Bemühungen aller Mitglieder Ihres Teams dankbar, die es gemeinsam mit den ausgezeichneten Arbeitsbedingungen, die wir vorfanden, ermöglichten, dass substantielle Ergebnisse erzielt und eine Reihe wichtiger Dokumente verabschiedet werden konnte.

Gewiss fanden nicht alle gravierenden Probleme, die heute vielen Sorge bereiten und den Tätigkeitsbereich der OSZE direkt betreffen, und überdies in Berichten der internationalen Medien Schlagzeilen machen, Niederschlag in unseren gesammelten Beschlüssen. Wir handelten jedoch im Einklang mit dem Konsensprinzip und meinen, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann.

Ich möchte insbesondere den Beschluss über die Reform herausgreifen. In Bezug auf diesen Beschluss hat die Russische Föderation ebenso wie zu unseren anderen Dokumenten keine interpretative Erklärung abzugeben. Wir unterstützten den Inhalt dieser Dokumente und unser Standpunkt kommt im erzielten Konsens angemessen zum Ausdruck.

Einige unserer Kollegen hielten es für angebracht, in ihrem Schlusswort Themen anzusprechen, die in unseren Beschlüssen nicht erwähnt sind und zu denen es daher keinen Konsens gab. Ich möchte kurz auf den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) eingehen. Und da möchte ich auf etwas hinweisen, worüber wir nicht nur mit unseren Kollegen während der Verhandlungen in den vergangenen zwei Tagen diskutierten, sondern was wir auch in Dokumenten bekräftigt haben, dass nämlich die Russische Föderation allen ihren Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag ohne Ausnahme nachgekommen ist. Wir vertrauen darauf, dass die einschlägigen Verpflichtungen aller anderen Länder, insbesondere die auf Ebene der Staat- und Regierungschefs verabschiedete Verpflichtung zur zügigen Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags (bislang haben das nur vier Teilnehmerstaaten getan), in naher Zukunft erfüllt werden. Dies umso mehr, als die Vorwände, sich dem zu entziehen, immer weniger werden.

Unser Dank gilt natürlich auch denjenigen, die positive Worte zum Konsens über das Dokument des Ministerrats zu Georgien fanden. Wir freuen uns darüber natürlich ebenso wie unsere georgischen Kollegen. Wir tun dies aber als Teil unserer bilateralen Abkommen und versichern allen, die uns wohlgesonnen sind, dass wir diese Abkommen vereinbarungsgemäß direkt bilateral umsetzen.

Leider war es letztlich unmöglich, Konsens über ein Dokument zu Moldau herzustellen. Einige unserer Kollegen bestanden auf Formulierungen, die schlicht und einfach im Widerspruch zu den Tatsachen stehen. So schlugen sie zum Beispiel vor, Lösungen zu unterstützen, die die Möglichkeit einer Einigung zwischen der Regierung von Moldau und Transnistrien ausschließen und die eine Regelung fordern, die ohne Einbindung Transnistriens zustande kommen soll, was erst in jüngster Zeit in vielen Hauptstädten der hier vertretenen Staaten grundsätzlich kritisiert wurde. Aber, lassen Sie mich erneut feststellen, dass es meiner Meinung nach durchaus möglich sein wird, auch mit der Lösung dieses Problems voranzukommen, wenn jeder seine Verpflichtungen erfüllt.

Es ist auch bedauerlich, dass das Dokument zum Kosovo nicht verabschiedet wurde, denn die OSZE spielt in den gemeinsamen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zur Beilegung dieses äußerst schwierigen Konflikts mit seinen schwerwiegenden Folgen eine wichtige Rolle und wird, wie wir glauben, dies auch weiterhin tun. Einer der Hauptgründe, weshalb dieses Dokument schließlich doch nicht verabschiedet werden konnte, war die Weigerung einiger Delegationen, darin Bezug auf unser gemeinsames Bekenntnis zur Schlussakte von Helsinki zu nehmen. Ich halte das für ein höchst beunruhigendes Symptom.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass die Beschlüsse, die wir heute gefasst haben, uns deutlich den Weg zur Reform und Stärkung der OSZE weisen.

Herr Vorsitzender, ich möchte Sie noch einmal von ganzem Herzen beglückwünschen. Ich meine, Sie dürfen mit echter Genugtuung und Stolz auf das Werk blicken, das hier geleistet wurde. Wir haben heute viel dazu beigetragen, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu stärken.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

(Anhang 6 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Ich bedaure, dass der Rat bei seinem jährlichen Treffen nicht in der Lage war, die Ministererklärung und die Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Die Delegation Moldaus hat sich konstruktiv und ergebnisorientiert um einen Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten bemüht. Dennoch haben wir aufgrund der Haltung eines Landes schon zum dritten Mal in Folge kein politisches Schlussdokument.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Fragen zusammenfassen, die nach Ansicht Moldaus unbedingt der Behandlung durch den Rat bedürfen.

Moldau ist entschlossen, eine politische Regelung für das Transnistrien-Problem auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität meines Landes zu finden. Das Problem Transnistrien kann durch die Demokratisierung und Entmilitarisierung der Region gelöst werden. Das Endziel der Verhandlungen sollte die Festlegung des rechtlichen Sonderstatus der transnistrischen Region innerhalb der Republik Moldaus sein.

Die vom moldauischen Parlament am 10. Juni verabschiedeten Dokumente und das Gesetz vom 22. Juli über die Grundprinzipien des rechtlichen Sonderstatus der Orte am linken Ufer des Dnjestr (Transnistrien) bilden den Rahmen für die Regelung des transnistrischen Problems.

Die Beteiligung der EU und der Vereinigten Staaten von Amerika am Verhandlungsprozess ist von entscheidender Bedeutung für eine faire und gerechte Lösung dieses regionalen Sicherheitsproblems.

Die destabilisierenden Aktionen des separatistischen Regimes in Tiraspol gegen die örtliche Bevölkerung in der Sicherheitszone sollten von uns allen verurteilt werden.

Der bestehende Friedenssicherungsmechanismus muss in eine internationale Mission militärischer und ziviler Beobachter unter OSZE-Mandat umgewandelt werden.

Die Republik Moldau dankt der EU für ihr Engagement zur Sicherung der moldauisch-ukrainischen Grenze durch die Entsendung der Mission zur Unterstützung der Grenzbehörden. Diese Mission wird zum Prozess der politischen Regelung des Transnistrien-Problems beitragen.

Sorge bereitet uns die Verzögerung bei der Organisation einer internationalen Inspektion der Munitionsdepots der Russischen Föderation. Die Kontrolle der militärischen Industriekomplexe in der östlichen Region der Republik Moldau sollte rascher vonstatten gehen.

Die Republik Moldau bedauert zutiefst, dass die Russische Föderation ihre Verpflichtungen von Istanbul nicht erfüllt hat. Wir fordern die Russische Föderation diesbezüglich eindringlich auf, den Prozess des Truppen- und Munitionsabzugs aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau unverzüglich fortzusetzen und abzuschließen, wie dies die Beschlüsse des OSZE-Gipfeltreffens von Istanbul 1999 vorsehen. Die vollständige Umsetzung dieses Beschlusses wird das Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags erleichtern.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

(Anhang 7 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Danke, Herr Vorsitzender.

Bevor ich meine Erklärung zu einer anderen Angelegenheit abgebe, möchte ich Ihnen im Namen der Vereinigten Staaten für zwei äußerst konstruktive Tage danken. Sie sprachen davon, dass wir uns ein hohes Ziel gesetzt hatten. Eines der Markenzeichen dieser Organisation ist es, sich hohe Ziele zu setzen. Wenn sie dies einmal nicht mehr tut, dann müssen wir uns ernstlich Sorgen machen. Doch dank Ihrer Vorsitzführung in den beiden vergangenen Tagen, so meine ich, erfreut sich diese Organisation bester Gesundheit. Hier mit 55 Nationen zu sitzen, zahlreiche ganz unterschiedliche Fragen zu erörtern, ja mit ihnen zu ringen, war für mich – wenn Sie mir ein persönliches Wort gestatten – eine außerordentlich berührende Erfahrung.

Die Vereinigten Staaten danken Slowenien für die beiden letzten Tage und danken Slowenien ganz besonders für seine Vorsitzführung im abgelaufenen Jahr. Mit zunehmender Freude sehen wir dem Vorsitz Belgiens 2006 entgegen, da wir in diesen zwei Tagen immer intensiver zusammengearbeitet haben. Unser Dank geht daher an Sie und unsere Kollegen für Ihr großes Verständnis und für die so weisen Beschlüsse, die sie gefasst haben, und die geistige Arbeit, die sie in unsere Bemühungen der letzten zwei Tage investiert haben.

Herr Vorsitzender,

die Vereinigten Staaten bedauern, dass es nicht möglich war, eine Einigung über eine politische Erklärung des Ministerrats oder über eine regionale Erklärung zu Moldau zu erreichen.

Angesichts der mangelnden Fortschritte in den Bemühungen um Beilegung des Transnistrien-Konflikts und um den Abschluss des Abzugs der Streitkräfte der Russischen Föderation aus Moldau sind die Vereinigten Staaten der Ansicht, dass es höchst angebracht gewesen wäre, in einer Erklärung des Ministerrats und in einer regionalen Erklärung

erneut unsere Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Republik Moldau zu erklären,

die Bereitschaft der OSZE zur Unterstützung einer politischen Regelung, die für alle Menschen in Moldau annehmbar ist, zu wiederholen,

das erweiterte Format des Verhandlungsprozesses für eine politische Lösung zu begrüßen, in das nun auch Beobachter der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten eingebunden sind, wodurch, wie wir hoffen, der Prozess zur Suche nach einem zukunftsfähigen Modell für eine umfassende Regelung einen neuen Anstoß erhält, die einen rechtlichen Sonderstatus für die transnistrische Region in der Republik Moldau festlegt,

die Initiativen des Präsidenten der Ukraine und die zusätzlichen Bemühungen der Republik Moldau in Unterstützung des Verhandlungsprozesses zu begrüßen,

mit großer Sorge die einseitigen Maßnahmen der örtlichen transnistrischen Behörden gegen die Bevölkerung in der Sicherheitszone zu registrieren, die den Zugang zu Grund und Boden einschränken, und die Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit zu verlangen,

die Entsendung einer EU-Mission zur Unterstützung der Grenzbehörden zu begrüßen und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass diese die Transparenz erhöhen und negative Vorkommnisse an der Grenze zwischen Moldau und der Ukraine verhindern wird,

den Fortschritt der Verhandlungen über eine mögliche Kontrolle der militärischen Industriekomplexe in der transnistrischen Region sowie den von den Mediatoren der Konfliktverhandlungen im Juli 2005 vorgelegten Katalog von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Und natürlich, Herr Vorsitzender, wäre es auch von größter Wichtigkeit gewesen, in einer Erklärung des Ministerrats und einer regionalen Erklärung Bedauern angesichts fehlender Fortschritte im Jahr 2005 bei der Erfüllung der auf dem Gipfeltreffen 1999 eingegangenen Verpflichtung zum Abzug der Streitkräfte der Russischen Föderation aus der Republik Moldau zum Ausdruck zu bringen und nachdrücklich die rasche Wiederaufnahme und den Abschluss des Abzugs zu fordern.

Danke. Ich ersuche, um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

(Anhang 8 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Herr Vorsitzender,

Kanada dankt dem Amtierenden Vorsitzenden und seinem Team aufrichtig für ihre unermüdlichen Anstrengungen nicht nur in den vergangenen zwei Tagen, sondern das ganze Jahr hindurch.

Wir begrüßen die soeben verabschiedeten Beschlüsse zu einer Reihe von Themenbereichen, die für Kanada von Interesse sind, insbesondere den „Fahrplan“, der die Weichen für die Arbeit im kommenden Jahr zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE stellt.

Wir äußern erneut unser tiefes Bedauern, dass die Teilnehmerstaaten nicht in der Lage waren, sich auf eine gemeinsame Erklärung des Ministerrats zu einigen.

Die Erfüllung der verbliebenen Verpflichtungen von Istanbul ist unzweifelhaft eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir mit der weiteren Arbeit zu einigen wichtigen Schlüsselfragen vorankommen.

Kanada ersucht, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

(Anhang 9 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Im Rat kam es zu Erörterungen und Hinweisen auf die Frage des Kosovo-Problems. In diesem Zusammenhang möchte die Delegation Aserbaidischans, auch im Namen der Ukraine, folgende Erklärung abgeben:

Das nächste Jahr wird entscheidend für den Prozess der Beilegung des Kosovo-Konflikts sein. Dieser Prozess sollte in vollem Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats und auf der Grundlage der Schlussakte von Helsinki vor sich gehen und darf unabhängig von seinem Ergebnis in keiner wie immer gearteten Weise einen Präzedenzfall schaffen.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

(Anhang 10 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Herr Vorsitzender,

ich möchte mit einer Erklärung im Namen unserer Delegation auf den schriftlichen Beitrag des Exekutivausschusses der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten reagieren, der bei diesem Treffen des OSZE-Ministerrats unter der Nummer MC.IO/3/05 verteilt wurde und der angeblich den Standpunkt der GUS zu den Aktivitäten des BDIMR/OSZE im Bereich der Wahlbeobachtung vertritt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Republik Aserbaidschan sich weder der Erklärung der GUS-Teilnehmerstaaten vom 3. Juli 2004 zur Lage in der OSZE noch dem Appell der GUS-Teilnehmerstaaten an die OSZE-Partner vom 15. September 2004 angeschlossen hat.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

TÄTIGKEITSBERICHT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR 2005

Einleitung

Slowenien führte in einer schwierigen Periode den Vorsitz in der OSZE. Eine hochrangige Debatte über Bedeutung und Fairness der Arbeit der OSZE hatte das Gefühl einer tiefen politischen Krise entstehen lassen. Mangelnder Konsens der Teilnehmerstaaten über die Beitragsschlüssel der Organisation, die Unfähigkeit, eine Einigung zum Gesamthaushaltsplan 2005 zu erreichen, und eine langwierige Suche nach einem Nachfolger für den scheidenden Generalsekretär hatten die Situation weiter erschwert.

Die wichtigste Herausforderung für Slowenien bestand daher darin, die Organisation wieder in ruhigeres Fahrwasser zu führen, wieder das Gefühl entstehen zu lassen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, und Maßnahmen zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE zu ergreifen. All dies musste geschehen, während gleichzeitig sicherzustellen war, dass die auf dem Ministerratstreffen von Sofia gefassten Beschlüsse umgesetzt wurden und das politische Tagesgeschäft der Organisation weiterging.

Positiv ist zu vermerken, dass 2005 ein Jahr der Jubiläen war: 30. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und 15. Jahrestag der Charta von Paris. Dieser Umstand half mit, die historische Bedeutung der OSZE in die richtige Perspektive zu rücken, und veranlasste die Staaten, sich Gedanken über die Zukunft der Organisation zu machen.

Wie üblich musste der Vorsitz auf Unerwartetes gefasst sein. So musste die OSZE 2005 rasch auf Ereignisse in Kirgisistan und Usbekistan reagieren. Außerdem war Slowenien bemüht, die Lösung eingefrorener Konflikte voranzutreiben. Der Vorsitz begrüßte die gemeinsame Erklärung Georgiens und der Russischen Föderation über die Schließung der russischen Militärstützpunkte und militärischen Einrichtungen in Georgien bis 2008.

Im abgelaufenen Jahr wurde auch viel im Zusammenhang mit dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, unternommen: Die so genannten Prager Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidshans zeigten positive Wirkung und ermöglichten Treffen der Präsidenten der beiden Länder in Warschau und Kasan, wodurch der Prozess zur Lösung des Konflikts um Berg-Karabach neue Impulse erhielt.

Bis Jahresende konnten dank des Berichts eines Weisenrats, hochrangiger Konsultationen und einer Einigung auf einen Reformfahrplan auf dem Ministerratstreffen von Laibach folgende Punkte einer Erledigung zugeführt werden: Es wurde Einigung über die Verteilerschlüssel zum Gesamthaushaltsplan erzielt, ein neuer Generalsekretär ernannt und es wurden Schritte zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE unternommen.

Trotz Fehlens einer Ministererklärung half der Ministerrat mit, sich wieder auf Konstruktives zu besinnen, und er fasste eine Reihe von Beschlüssen zur Stärkung der Fähigkeit der OSZE, sich erfolgreich neuen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit zu stellen, darunter die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, illegaler Handel, illegale Drogen und Terrorismus, sowie zur Ausweitung der Arbeit der Organisation in den Bereichen Menschenrechtserziehung, Migration, Toleranz und Nichtdiskriminierung, und er verabschiedete einen Beschluss über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE.

Als krönender Abschluss eines erfolgreichen Jahres wurde zum ersten Mal in fünf Jahren der Haushalt fristgerecht verabschiedet.

Slowenien ist stolz darauf, dem neuen OSZE-Vorsitzland Belgien die Organisation in guter Verfassung übergeben zu können – stolz auf ihre Vergangenheit, wohl gerüstet für die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit und mit Zuversicht und Innovationsgeist in die Zukunft blickend.

Die Reform der OSZE

Die Reform stand 2005 ganz oben auf der Tagesordnung der OSZE. Die Teilnehmerstaaten der Organisation hatten in den letzten Jahren den Eindruck gewonnen, dass die Organisation reformiert werden müsse, und mehrere Vorsitze hatten dem Thema Reform hohe Priorität eingeräumt. Auf dem Ministerratstreffen von Sofia fassten die Außenminister einen Beschluss (MC.DEC/16/04) über die Schaffung eines Weisenrates zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE, wodurch eine ausführliche Debatte über die Rolle und Reform der Organisation eröffnet wurde. Der Weisenrat erhielt den Auftrag, dem politischen Dialog einen neuen Anstoß und der Organisation eine strategische Vision für das einundzwanzigste Jahrhundert zu geben.

In dem Beschluss wurde ferner der Amtierende Vorsitzende beauftragt, die Mitglieder des Weisenrats nach Konsultation aller Teilnehmerstaaten zu ernennen. Im Februar 2005 wurden sieben namhafte Persönlichkeiten ernannt, die mit der OSZE vertraut sind, wobei auf die Vielfalt der OSZE-Gemeinschaft, einschließlich der Teilnehmerstaaten mit Feldpräsenzen, Bedacht genommen wurde. Die Mitglieder des Weisenrats waren: Botschafter Nikolai Afanasjewski (auf der letzten Sitzung durch Botschafter Wladimir Schustow, Russische Föderation, ersetzt), Botschafter Hans van den Broek (Niederlande), Botschafter Wilhelm Höynck (Deutschland), Botschafter Kuanysch Sultanow (Kasachstan), Botschafter Knut Vollebaek (Norwegen), der den Vorsitz in den Ratssitzungen führte, Botschafter Richard Williamson (Vereinigte Staaten von Amerika) und Botschafter Miomir Žužul (Kroatien). Das Sekretariat der OSZE leistete aktive Unterstützung und der Amtierende Vorsitzende fungierte als Anlaufstelle für den Weisenrat. Leider müssen wir berichten, dass Botschafter Afanasjewski starb, bevor der Bericht vorgelegt wurde.

Der Weisenrat tagte zwischen Februar und Juni fünf Mal und traf mit über 30 Experten aus internationalen Organisationen zusammen, darunter die Vereinten Nationen (VN), die Europäische Union (EU), die Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) und der Europarat sowie *think-tanks* und Nichtregierungsorganisationen (NROs). Ende Juni legte der Rat den Teilnehmerstaaten über den Amtierenden Vorsitzenden seinen Bericht mit Empfehlungen vor.

In derselben Zeit verfassten andere Personen und Institute Publikationen über die Reform, darunter die Parlamentarische Versammlung der OSZE (in Zusammenarbeit mit der *Swiss Foundation for World Affairs*), das Zentrum für OSZE-Forschung (CORE) und der *Helsinki Monitor*.

Laut dem Beschluss von Sofia sollten im Anschluss an den Bericht des Weisenrats Konsultationen auf hoher Ebene einberufen werden, um dem Ministerratstreffen im Dezember geeignete Maßnahmen empfehlen zu können. Diese Konsultationen fanden im September statt, und ihre Ergebnisse waren Gegenstand einer Arbeitsgruppe über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE unter slowenischem Vorsitz.

Auf dem Ministerratstreffen von Laibach wurde ein wichtiger Beschluss (MC.DEC/17/05) über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE gefasst. Er enthält einen Reformfahrplan und beauftragte den Ständigen Rat mit einer Reihe konkreter reformbezogener Fragen (unter anderem Verfahrensregeln, der Konsultationsprozess, Planung und Effizienz der OSZE-Konferenzen, die Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer budgetären und außerbudgetären Finanzierung, die Rolle des Generalsekretärs, Modernisierung des Sekretariats, Programmplanung, die Professionalität des OSZE-Personals und themenspezifische Missionen), über die er dem Ministerratstreffen 2006 berichten sollte. Das BDIMR sollte laut diesem Beschluss einen Bericht über die Umsetzung bestehender Verpflichtungen, mögliche zusätzliche Verpflichtungen und Möglichkeiten zur Stärkung und Förderung der wahlbezogenen Aktivitäten der OSZE sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit der OSZE-Unterstützung für die Teilnehmerstaaten zur Erörterung auf dem nächsten Ministerratstreffen vorlegen.

Ein Jubiläumsjahr

1975 endete die erste Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki. Der KSZE-Prozess und der „Geist von Helsinki“ halfen mit, Spannungen in Europa abzubauen, und trugen zum Ende des Kalten Krieges bei. Dies wurde auf dem zweiten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1990 in Paris mit Anerkennung vermerkt und führte zur Charta von Paris für ein neues Europa.

Dieser Meilensteine in der zeitgenössischen europäischen Geschichte gedachte die OSZE-Gemeinschaft 2005 in Form verschiedener Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Der Amtierende Vorsitzende nahm an den Jubiläumsfeierlichkeiten am 20. Juli in Wien, am 1. August in Helsinki und am 1. Juli auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung in Washington teil. Die Veranstaltung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE galt dem Thema „Dreißig Jahre nach Helsinki: Zukünftige Herausforderungen“.

In politischer Hinsicht erinnerten die Jubiläen die Staaten an die historische Bedeutung der KSZE und an die wertvolle Arbeit der OSZE. Man wurde sich wieder der gemeinsamen Geschichte und gemeinsamer Verpflichtungen bewusst, was das Gefühl einer Krise und die kritischen Anmerkungen verringerte und die Staaten veranlasste, diese Gelegenheit zu nutzen und die Weichen für die Zukunft der OSZE zu stellen. Diese Auffassungen kamen am Beginn der Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden auf dem Ministerratstreffen von Laibach ebenso zum Ausdruck wie in der Einleitung des Berichts des Weisenrats und im Beschluss des Ministerrats über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE.

Ein dimensionsübergreifender Ansatz

Die OSZE weist ihre Themenbereiche traditionell bestimmten „Dimensionen“ zu: der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der Menschenrechtsdimension. Gleichzeitig betont sie stets ihr umfassendes Sicherheitskonzept.

2005 wurde ein jüngst aufgetretener Trend zu einem zunehmend dimensionsübergreifenden Ansatz durch die Empfehlungen des Weisenrates sowie durch die Verabschiedung eines gesamtheitlichen Ansatzes zu Fragen wie Migration, Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, illegaler Drogenhandel und Terrorismusbekämpfung weiter verstärkt. Der Ministerrat fasste wichtige Beschlüsse zu diesen Fragen (MC.DEC/3/05, 4/05 und 5/05).

Aktivitäten in der politisch-militärischen Dimension

Die Umsetzung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert bildete den Rahmen für die Arbeit in der politisch-militärischen Dimension und ihrer weiteren Stärkung. Die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2005 im Juni bekräftigte die fortgesetzte Bedeutung der „ersten Dimension“ und formulierte eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen, um die Fähigkeit der OSZE zur wirksamen Reaktion auf neue Bedrohungen und Herausforderungen weiter zu stärken. Das Ministerratstreffen von Laibach unterstützte einige dieser Initiativen.

Die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus war wieder ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung der OSZE, nachdem terroristische Angriffe im Gebiet der OSZE erneut deutlich gemacht hatten, dass die Staaten im Umgang mit dieser Bedrohung zusammenarbeiten müssen. 2005 untersuchte die OSZE die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und Menschenrechten. Das Ministerratstreffen von Laibach verabschiedete Beschlüsse, in denen zur Verstärkung der strafrechtlichen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus und die von illegalen Drogen ausgehende Gefahr aufgefordert wurde. Die Aufmerksamkeit richtete sich auch auf die Frage der Containersicherheit. Der Ministerrat fasste einen Beschluss (MC.DEC/6/05) über Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit.

Ein spezieller Schwerpunkt war die Bekämpfung der Bedrohungen chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Ursprungs. Auf dem Ministerrat wurde ein Beschluss (MC.DEC/7/05) über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Nichtverbreitung verabschiedet. Damit stellte die OSZE erneut ihre Rolle als eine regionale Organisation unter Beweis, die die Umsetzung weltweiter Rechtsakte fördert.

Die Teilnehmerstaaten wurden ferner in einem Ministerratsbeschluss (MC.DEC/8/05) dazu ermutigt, weitere Bemühungen zur Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition zu unternehmen.

Gemäß einem Beschluss des Ministerratstreffens von Maastricht 2003 und in dem Bestreben, das Ziel offener und sicherer Grenzen zu verwirklichen und sich mit grenzüberschreitenden Fragen zu befassen, arbeiteten die Staaten an einem Konzept für Grenzsicherung und -management, das auf dem Ministerratstreffen von Laibach verabschiedet wurde.

Die Aktivitäten der OSZE im polizeilichen Bereich waren ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Fähigkeit der Teilnehmerstaaten, sich neuen Bedrohungen der Sicherheit zu stellen. Diese Tätigkeit bezog sich vor allem auf den Aufbau von Kapazitäten, einschließlich bürgernaher Polizeiarbeit, Polizeiausbildung und Personalmanagement, sowie auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und auf themenspezifische Aktivitäten wie die Bekämpfung des Menschenhandels, die Verbesserung der Kompetenz von Strafverfolgungsbeamten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Straftätern und die Verhütung und Bekämpfung von Hassdelikten. Die Aktivitäten konzentrierten sich auf Zentralasien, den südlichen Kaukasus und Südosteuropa.

Der Vorsitz stärkte weiter die Zusammenarbeit zwischen dem Ständigen Rat und dem Forum für Sicherheitskooperation (FSK) und förderte aktiv die Agenda des FSK. Er setzte sich für die volle Umsetzung der bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen, für Nichtverbreitung und vertrauensbildende Maßnahmen, ihre rechtzeitige Anpassung und, bei Bedarf, Weiterentwicklung ein. Dazu gehörten verstärkte Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Verpflichtungen in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen, Lager-

bestände konventioneller Munition und die Entsorgung von flüssigem Raketentreibstoff. Die OSZE machte 2005 einen wichtigen Schritt voran bei der Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen (Umsetzung des Kleinwaffen- und Lagerbestände-Projekts in Tadschikistan und ein Raketentreibstoffprojekt in Armenien). Der Informationsaustausch über damit zusammenhängende Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit den VN, der EU und der NATO waren ein wichtiger Teil dieser Bemühungen.

Slowenien setzte sich aktiv für die Idee der Abhaltung eines OSZE-Seminars über Militärdoktrinen ein. Gemäß Beschlüssen des FSK und des Ministerrats findet am 14. und 15. Februar 2006 in Wien ein Treffen statt, bei dem Änderungen in Militärdoktrinen aufgrund neuer Bedrohungen, geänderter Konfliktformen und der Entwicklung neuer Technologien erörtert werden.

Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension

Slowenien unterstützt ein deutlicheres Profil der Wirtschafts- und Umweltdimension und ist bestrebt, ihr den ihr zustehenden Platz im dimensionsübergreifenden Ansatz in der OSZE-Arbeit zu sichern. Als ersten Schritt forderte der slowenische Vorsitz eindringlich die volle Umsetzung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension ein, um die Zusammenarbeit, Good Governance, nachhaltige Entwicklung und den Umweltschutz zu verbessern.

Gemäß Beschluss Nr. 10/04 des Ministerrats von Sofia über die Stärkung der Wirtschafts- und Umweltdimension war ein wichtiger Punkt die Ausarbeitung des Berichts des Unterausschusses für Wirtschaft und Umwelt des Ständigen Rates über die weitere Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Wirtschaftsforums. Der Vorsitz des Unterausschusses legte dem Ständigen Rat am 16. Juni einen Bericht vor, der von der im Jänner vom Vorsitz eingerichteten Informellen Freundesgruppe des Vorsitzes für die Verbesserung der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE ausgearbeitet worden war.

Die Priorität des slowenischen Vorsitzes in der Wirtschafts- und Umweltdimension galt der Frage Migration und Integration. Der Vorsitz arbeitete diesbezüglich eng mit dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA), dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) und Partnern außerhalb der OSZE, darunter die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD), zusammen.

Die Serie von Vorbereitungstreffen für das Dreizehnte Treffen des OSZE-Wirtschaftsforums begann mit einer Prüfung der durch demographische Entwicklungen verursachten Herausforderungen im Wirtschafts- und Sicherheitsbereich auf dem ersten Vorbereitungsseminar am 8. und 9. November 2004 in Triest (Italien). Das Seminar legte nützliche Anregungen zu diesem Thema vor.

Das zweite Vorbereitungsseminar am 24. und 25. Januar in Almaty (Kasachstan) entwickelte wertvolle Anregungen in Fragen der Steuerung der Wirtschaftsmigration und deren Auswirkungen auf die Sicherheit. Auf dem dritten und letzten Vorbereitungsseminar erörterten die Teilnehmer die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Integration von Angehörigen nationaler Minderheiten, die Förderung der Integration und die Verhütung von Diskriminierung, integrationsfördernde bildungspolitische Konzepte und die Bedeutung von Good Governance für die Steuerung der Integration. Dieses letzte Vorbereitungsseminar fand am 10. und 11. März in Kiew (Ukraine) statt.

Das Dreizehnte Treffen des Wirtschaftsforums vom 23. bis 27. Mai in Prag befasste sich mit dem Thema „Demographische Trends, Migration und Integration der Angehörigen nationaler Minderheiten – Gewährleistung von Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung im OSZE-Raum“. Zu den über 450 Teilnehmern zählten Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten, der Kooperationspartner in Asien und im Mittelmeerraum, des OSZE-Sekretariats und der OSZE-Feldeinsätze, internationaler Organisationen und NROs sowie Wissenschaftler und Vertreter der Wirtschaft. Die Themen Demographie, Migration und Integration zählen unverändert zu den wichtigsten Herausforderungen der OSZE-Teilnehmerstaaten und sind ihnen ein wichtiges Anliegen.

Der Vorsitz legte großen Wert auf Folgemaßnahmen zum Wirtschaftsforum. Gemeinsam mit OCEEA, IOM und ICMPD erstellte er im September ein *food-for-thought-paper* über Migrationssteuerung, und gemeinsam mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten erarbeitete er den Entwurf einer Erklärung über die Grundsätze der Integration unter Achtung der Vielfalt. Der in Laibach vom Ministerrat verabschiedete Beschluss über Migration (MC.DEC/2/05) gab den Anstoß zu verstärkten Aktivitäten der OSZE in diesem Bereich. Das Dokument *Co-operation towards better economic migration policies – Proposal for an OSCE contribution* gibt Denkanstöße für die weitere Arbeit im Migrationsbereich im Jahr 2006. Der Vorsitz unterstützte die Organisation des Migrations-Workshops in Zentralasien, eine konkrete Empfehlung des Forums, und wird am gemeinsamen *OSCE-ICMPD workshop on labour migration in Central Asia* teilnehmen, das am 31. Januar und 1. Februar 2006 in Almaty stattfindet. Der Vorsitz unterstützte die Ausarbeitung des *OSCE-IOM Handbook on Establishing Effective Labour Migration Policies in the Countries of Origin and Destination*, das auf dem Vierzehnten Treffen des OSZE-Wirtschaftsforums Ende Mai 2006 in Prag vorgelegt werden soll.

Aktivitäten in der menschlichen Dimension

Der Amtierende Vorsitzende unternahm zahlreiche Aktivitäten in der menschlichen Dimension. Einige davon folgten dem üblichen Muster jährlicher Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit dem BDIMR ausgerichtet werden: das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (das jährliche BDIMR-Seminar) und drei Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension. Andere wichtige Aktivitäten waren die Organisation der Konferenz über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz, die Ausarbeitung eines Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Thema „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel“ sowie die Arbeit im Bereich demokratische Wahlen. Der slowenische Vorsitz initiierte ein Pilotprojekt für Menschenrechtserziehung für Jugendliche im OSZE-Gebiet, womit die in der Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert enthaltenen Erfordernisse in der menschlichen Dimension umgesetzt wurden. Die menschliche Dimension spielt in den Aktivitäten des Amtierenden Vorsitzenden in regionalen Fragen eine unverändert wichtige Rolle.

Das erste Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension fand am 21. und 22. April in Wien statt. Das Thema „Herausforderungen der Wahltechnik und Wahlverfahren“ wurde gewählt, um allen interessierten Seiten, einschließlich internationaler Organisationen und NROs, Gelegenheit zu geben, Beiträge zur Arbeit in drei Interessenbereichen zu leisten: neue Wahltechniken (Herausforderungen für den Wahlprozess); OSZE-Wahlverpflichtungen (laufende Herausforderungen für die Umsetzung – „Kopenhagen Plus“ als mögliches Mittel zur Verbesserung der Einhaltung); und Wahlbeobachtung (Herausforderungen für die Verbesserung der Rechtmäßigkeit von Wahlen).

Das zweite Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension galt den Menschenrechten und dem Kampf gegen den Terrorismus. Dieses Treffen am 14. und 15. Juli in Wien zeigte Fortschritte in diesem Bereich auf. Im Kampf gegen den Terrorismus bestehen jedoch Bereiche und Situationen, in denen die Achtung der Religions- und Überzeugungsfreiheit verbessert, der Kampf gegen die Folter verstärkt und die Rolle der Zivilgesellschaft weiter gefördert werden könnte. Nach einer äußerst lebhaften Diskussion auf dem Treffen gaben die Regierungen sowie die internationalen und die Nichtregierungsorganisationen mehrere Empfehlungen zum Thema ab. Die Teilnehmerstaaten betonten erneut ihre Entschlossenheit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motivation oder Ursache sein mag, keine Rechtfertigung gibt, und diesen Kampf unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht zu führen.

Das dritte Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension befasste sich mit der Rolle von Strafverteidigern für die Gewährleistung eines gerechten Verfahrens. Es fand am 3. und 4. November in Tiflis (Georgien) statt. Es war dies das erste Zusätzliche Treffen, das außerhalb von Wien abgehalten wurde, und auch das erste Treffen, das sich dem Thema Strafverteidiger widmete. Es behandelte Fragen wie den Zugang zu Rechtsberatung, die Zulassung als Anwalt und die Regelungen für die Anwaltschaft sowie die Gleichberechtigung der Parteien in Strafverfahren. Die Teilnehmer richteten viele Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten und an die OSZE und schlugen vor, diese Fragen weiter zu verfolgen.

Das Seminar zur menschlichen Dimension 2005 befasste sich mit Migration und Integration und fand vom 11. bis 13. Mai in Warschau statt. Das Treffen bot eine ausgezeichnete Gelegenheit für ein Bestandsaufnahme der in den Bereichen Migration und Integration von der OSZE und dem BDIMR geleisteten Arbeit. Die abgegebenen Empfehlungen bezogen sich auf die Notwendigkeit eines dimensionsübergreifenden Ansatzes bei der Ausarbeitung einer Strategie im Umgang mit Migrationsfragen und einer Grundsatz-erklärung über Integration.

Wie vom Ministerratstreffen von Sofia eindringlich gefordert, organisierte der Vorsitz eine Sonderkonferenz über die Fragen, die im Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung (MC.DEC/12/04) angesprochen wurden. Die am 8. und 9. Juni in Córdoba (Spanien) abgehaltene OSZE-Konferenz über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz verschaffte sich einen Überblick über die 2004 geleistete Arbeit und fasste sie zusammen. Ihre wichtigste Botschaft kam in der Erklärung von Córdoba des Amtierenden Vorsitzes zum Ausdruck (siehe Anhang zu diesem Bericht). Die Konferenz befasste sich einerseits mit verschiedenen Aspekten des Kampfes gegen den Antisemitismus und andererseits mit Methoden zur Bekämpfung anderer Formen von Intoleranz und Diskriminierung, einschließlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Auf zwei formellen Arbeitssitzungen kam zum ersten Mal im Rahmen der OSZE das Thema der Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen, Muslime und Mitglieder anderer Religionen zur Sprache. In diesen Diskussionen wurde auf die Rolle der Medien, der Bildung, der Strafverfolgung und der Gesetzgebung eingegangen. Sie unterstrichen die zunehmende Notwendigkeit, sich mit Fragen der Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander zu befassen, sowie die Notwendigkeit der vollen Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in diesem Bereich.

Das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension fand vom 19. bis 30. September in Warschau statt. Abgehend von den bisherigen Gepflogenheiten stellte das Implementierungstreffen eine thematische Verbindung zwischen drei speziell ausgewählten

Themen her: Toleranz und Nichtdiskriminierung, die Lage der Medien in der OSZE-Region und die Rolle staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für die Förderung der Medienfreiheit sowie Methoden zur Verhütung und Bekämpfung von Folter.

Der Ständige Rat erarbeitete über die informelle Arbeitsgruppe Gleichbehandlungsfragen und Bekämpfung des Menschenhandels sowie mit Unterstützung der Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels und anderer einschlägiger OSZE-Gremien einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Thema „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel“, wie dies das Ministerratstreffen von Sofia verlangt hatte. Der Zusatz wurde am 7. Juli vom Ständigen Rat verabschiedet und auf dem Ministerratstreffen von Laibach angenommen.

Der Vorsitz baute in Zusammenarbeit mit der OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels bestehende Partnerschaften mit anderen internationalen, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen aus und gründete mit ihnen die „Allianz gegen den Menschenhandel“. Diese Allianz wurde zu dem Zweck eingerichtet, weitere geeignete und wirksame gemeinsame Strategien zu entwickeln und den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern einheitliche Reaktions- und Entscheidungshilfen in die Hand zu geben. In diesem Rahmen fanden in Wien drei Hauptsitzungen statt: die Sitzung nationaler Experten vom 28. Februar über Fragen des Schutzes und Beistands für Menschenhandelsopfer, die jährliche OSZE-Konferenz gegen Menschenhandel – mit Schwerpunkt Kinderhandel – am 18. März sowie am 17. und 18. November die OSZE-Konferenz auf hoher Ebene über Zwangsarbeit.

Im Anschluss an das zusätzliche Treffen über Herausforderungen der Wahltechnik und Wahlverfahren im April gab der Vorsitz ein Non-paper über Wahlen heraus, in dem er einen dreistufigen Ansatz vorschlug. Der Vorsitz regte an, das BDIMR möge drei Treffen technischer Experten einberufen, die sich mit folgenden Fragen beschäftigen sollten: mögliche zusätzliche Verpflichtungen bezüglich demokratischer Wahlen, Wahlbeobachtung und neue Stimmabgabetechniken. Im September fand in Warschau ein erstes Treffen über mögliche zusätzliche Verpflichtungen bezüglich demokratischer Wahlen statt. Die an diesem Treffen teilnehmenden Experten schlugen vor, unter dem Schlagwort „Kopenhagen Plus“ Verpflichtungen zu vereinbaren, wie sie in der *OSCE/ODIHR Explanatory Note on Possible Additional Commitments for Democratic Elections* enthalten sind. Diese Frage stand auch auf dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension in Warschau zur Diskussion, und bei einer Informationssitzung für die Delegationen über „Kopenhagen Plus“ im Oktober in Wien fand diese Idee allgemeine Zustimmung. Ende November veranstaltete das BDIMR in Moskau ein Treffen über Fragen der Wahlbeobachtung. Der Vorsitzende schlug einen Entwurf für einen Ministerratsbeschluss über die Verbesserung demokratischer Wahlen durch zusätzliche Verpflichtungen vor (Kopenhagen-Plus-Dokument), der sich auf drei zusätzliche Verpflichtungen stützte: Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vertrauen der Öffentlichkeit.

Nach der Verabschiedung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern war der Vorsitz Mitorganisator eines Experten-Workshops über Gewalt gegen Frauen am 28. und 29. April in Paris, zu dem die VN, der Europarat, die EU, die OSZE und andere internationale Organisationen führende Experten für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entsandten. Bei dieser Veranstaltung standen drei Aspekte der Gewalt gegen Frauen im Vordergrund: Gewalt in der Familie und im eigenen Heim, Gewalt aufgrund sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse und sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Der Vorsitz organisierte gemeinsam mit dem BDIMR, dem Europarat, Polen und der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) eine internationale Konferenz, um in der Agenda des 2003 verabschiedeten OSZE-Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti voranzukommen. Die Konferenz im Oktober in Warschau befasste sich mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung politischer Konzepte und Aktionspläne für Roma, Sinti und Traveller sowie mit Maßnahmen gegen das Phänomen der Zigeunerfeindlichkeit in Europa. Die Teilnehmer der Konferenz schlugen vor, 2006 eine Folgeveranstaltung über die abgegebenen Empfehlungen abzuhalten.

In Übereinstimmung mit den Bemühungen der OSZE um Förderung von Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung ernannte der Amtierende Vorsitzende neuerlich Anastasia Crickley zu seiner Persönlichen Beauftragten für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die sich auch mit Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen zu beschäftigen hat, Gert Weisskirchen zum Persönlichen Beauftragten für die Bekämpfung von Antisemitismus und Ömur Orhun zum Persönlichen Beauftragten für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen.

Der Vorsitz schlug eine Pilotstudie über Menschenrechtserziehung vor, um die Umsetzung der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und anderer einschlägiger OSZE-Verpflichtungen zu verbessern. Das Pilotprojekt wurde allen Teilnehmerstaaten angeboten. Das Unterrichtsmaterial wurde in 16 in den OSZE-Teilnehmerstaaten gesprochene Sprachen, einschließlich Roma, übersetzt. Zu Beginn des Schuljahres wurde das Pilotprojekt für Schüler in Albanien, Aserbaidschan, Belgien, Bulgarien, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Irland, Kroatien, der Russischen Föderation, Serbien und Montenegro, Slowenien, der Türkei und der Ukraine gestartet. Das Lernmaterial mit dem Titel „Unsere Rechte“ stützt sich auf die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und wurde in Zusammenarbeit mit dem Europarat und einschlägigen NROs entwickelt. Es kann entweder bestehende Methoden und Hilfsmittel ersetzen oder als innovativer Ansatz außerhalb der offiziellen Schullehrpläne verwendet werden.

Bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen zur menschlichen Dimension achtete der Vorsitz sorgsam auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und NROs. Unmittelbar nach Beginn seiner Amtsperiode traf der Amtierende Vorsitzende am 13. Januar in Wien mit Vertretern von NROs und der Zivilgesellschaft zusammen, die in der OSZE-Region aktiv sind. Am Vortag der Konferenz von Córdoba hielt der Amtierende Vorsitzende ein Referat vor dem NRO-Forum in Sevilla.

Im Dezember informierte der Amtierende Vorsitzende den VN-Generalsekretär entsprechend dem Ersuchen des Ministerrats von Laibach über das Interesse der OSZE, die Initiative für eine „Allianz der Zivilisationen“ zu unterstützen.

Managementfragen

Eine der ersten Prioritäten des slowenischen Vorsitzes war es, die Verabschiedung des OSZE-Gesamthaushaltsplans für 2005 zu betreiben. Das Fehlen eines genehmigten Haushalts mehrere Monate lang trug zu dem allgemeinen Gefühl der Instabilität bei und gefährdete das effiziente Management der OSZE-Arbeit. Am 12. Mai kam es schließlich zum Konsens, und es wurde ein Haushalt in Höhe von 168,8 Millionen Euro verabschiedet.

Als eine weitere große Herausforderung für den Vorsitz erwies sich die Suche nach einem Nachfolger für Generalsekretär Ján Kubiš, dessen Mandat im Juni ablief. Unter slowenischer Führung einigte man sich auf die Bestellung von Marc Perrin de Brichambaut, der am 21. Juni vierter Generalsekretär der OSZE wurde.

Die Tatsache, dass nach wie vor keine Einigung über die Beitragsschlüssel der Teilnehmerstaaten zum OSZE-Haushalt vorlag, war geeignet, die Arbeit der Organisation ernstlich zu behindern. Glücklicherweise kam es am 25. November nach langwierigen Verhandlungen zu einer Einigung. Schließlich wurde am 20. Dezember der Gesamthaushaltsplan 2006 verabschiedet, erstmals in fünf Jahren innerhalb der in den Finanzvorschriften und einschlägigen PC-Beschlüssen vorgeschriebenen Frist.

Regionale Fragen

Südosteuropa

Die Möglichkeit eines Beitritts zur EU und zur NATO war für die Länder in Südosteuropa der wichtigste Ansporn für die Fortsetzung ihrer Reformprozesse. Zur Unterstützung und Ergänzung ihrer Bemühungen legte die OSZE den Schwerpunkt auf den Aufbau von Kapazitäten und Institutionen in verschiedenen Bereichen. Der Vorsitz ersuchte die OSZE-Missionen, sich dazu zu äußern, inwieweit diese zusätzlichen Anforderungen von ihren Mandaten erfasst sind, wie sie sich auf ihre aktuellen Programme auswirken und ob sie in der Lage sein werden, ihre Aufgaben ohne Änderung der Mandate oder Programme wahrzunehmen.

Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Flüchtlingsrückkehr und zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Kriegsverbrecherprozessen und in Fragen der Aussöhnung stand an vorderer Stelle der Tagesordnung. Der Vorsitz veranstaltete in Brijuni (Kroatien) ein Ministertreffen zu Fragen der Kriegsverbrecherprozesse, um eindringlich darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen fortgesetzt werden müsse. Ein weiteres Treffen auf Expertenebene fand in Mostar (Bosnien und Herzegowina) statt. Der Vorsitz unterstützte auch den Aussöhnungsprozess („Igman-Initiative“), der die Staatschefs von Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Montenegro an einen Tisch brachte.

Der Vorsitz unterstützte die wichtige Rolle, die die OSZE im Kosovo durch ihre größte Mission spielt, und beteiligte sich aktiv an der Arbeit der Lenkungsgruppe (gemeinsam mit den Vereinten Nationen und der EU) unter Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Søren Jessen-Petersen. In der derzeitigen Situation bedarf das Mandat der Mission noch keiner substantiellen Änderung. Im Verlauf des Jahres widmete sich die Mission weiter ihren Beobachtungsaktivitäten und dem Aufbau von Kapazitäten, wobei sie jedoch genug Raum für die Fortsetzung der Arbeit in einer neuen Struktur nach Abschluss der Statusgespräche ließ. Den Außenstellen der OSZE-Mission wird in naher Zukunft nach Reduzierung der VN-Mission im Kosovo eine größere Rolle zukommen, wodurch sie ideal dafür geeignet sein werden, sich mit dem Aufbau von Kapazitäten zu befassen und die Tätigkeit lokaler Institutionen und der Polizei zu überwachen. Während seiner häufigen Besuche in der Region forderte der Amtierende Vorsitzende wiederholt sowohl von Priština als auch von Belgrad die Einsicht, dass in den künftigen Statusverhandlungen ein Kompromiss erzielt werden muss und beide Seiten zu erheblichen Zugeständnissen bereit sein müssen.

Hinsichtlich Bosnien und Herzegowina nahm der Amtierende Vorsitzende in Srebrenica an einer Gedenkfeier teil, einer Veranstaltung, die für den Aussöhnungsprozess sowohl im Land als auch in Südosteuropa insgesamt von größter Bedeutung war. Während seines Besuchs im September verwies er erneut darauf, dass sich die OSZE nach wie vor für eine politische Stabilisierung einsetzt und die laufenden Reformen befürwortet. Er besprach die politische Lage in Bosnien und Herzegowina, insbesondere angesichts des bei der Polizeireform eingetretenen Stillstands und seiner Auswirkungen auf den europäischen Integrationsprozess, sowie die künftige Struktur der internationalen Gemeinschaft im Land. Gesprächsthemen waren auch die Reformbemühungen im Bildungs- und im Verteidigungsbereich, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und die Verfolgung von Kriegsverbrechen durch inländische Behörden, Demokratisierung und Good Governance sowie andere OSZE-Initiativen. Eine internationale Konferenz aus Anlass des zehnten Jahrestags des Friedensübereinkommens von Dayton fand unter der Schirmherrschaft des Vorsitzes in Sarajewo statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, den historischen Hintergrund zu beurteilen und mögliche zukünftige Chancen für die Zusammenarbeit im breiteren europäischen und weltweiten Kontext zu erörtern.

Während eines Besuchs in Tirana sagte der Amtierende Vorsitzende, die Parlamentswahlen im Juli seien ein wichtiger Prüfstein für die von Albanien angestrebte euroatlantische Integration und ein Indikator für die politische Stabilität und demokratische Entwicklung des Landes gewesen. Während des gesamten Prozesses leistete die OSZE Unterstützung für die Wahlen in politischer und technischer Hinsicht. Sie entsandte auch eine BDIMR-Wahlbeobachtungsmission, die entsprechend den OSZE-Verpflichtungen zu beurteilen hatte, ob der Wahlprozess mit den Verpflichtungen und Standards für demokratische Wahlen im Einklang stand. Die Rolle der OSZE war rein technischer Natur und politisch neutral; sie konzentrierte sich auf die Sicherstellung fairer und korrekter Wahlen.

Der Amtierende Vorsitzende besuchte im September Skopje, wo er mit Führungspersönlichkeiten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zusammentraf. Er bekundete Sloweniens nachhaltige Unterstützung für die lobenswerten Bemühungen der OSZE-Mission in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Justizreform. Er meinte, die Struktur der Feldmission sollte zumindest noch für die Zeit der Parlamentswahlen 2006 intakt bleiben.

Osteuropa

2005 blieb die OSZE der Suche nach einer friedlichen politischen Lösung der Transnistrienfrage verpflichtet, bei der unter voller Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau für die moldauische Region Transnistrien ein Sonderstatus vorsieht. Der Amtierende Vorsitzende besuchte die Republik Moldau im März und im Oktober; bei diesen Gelegenheiten traf er mit Vertretern aus Chişinău und Tiraspol zusammen. In den Gesprächen kamen alle Fragen im Zusammenhang mit der Lösung der Transnistrienfrage zur Sprache.

Neben seinen Bemühungen um eine verstärkte Suche nach einer politischen Lösung der Transnistrienfrage begrüßte der Vorsitz die Einbeziehung der EU und der USA in den Prozess als Beobachter; gleichzeitig ermutigte er auch zu Kontakten und zu einem Dialog zwischen Chişinău und Tiraspol und setzte sich für die Wiederherstellung eines für beide Seiten akzeptablen stabilen und dauerhaften Rahmens ein.

In die Lösung der Transnistrienfrage kam neuer Schwung durch den Plan des ukrainischen Präsidenten Viktor Juschtschenko unter dem Namen „Durch Demokratisierung auf dem Weg zu einer Lösung“ und durch einen „Fahrplan“, der auch die Grundlage für die

Entsendung einer Grenzbeobachtungsmission der EU an die moldauisch-ukrainische Grenze bildete.

Das Paket von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, das der moldauischen und der transnistrischen Seite im Juli von der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE präsentiert wurde, zielt auf eine Stärkung der Sicherheit und des Vertrauens und eine stabile Entmilitarisierung ab.

2005 wurden keine Waffen und Ausrüstungsgegenstände der Russischen Föderation aus der Republik Moldau abgezogen.

Die ersten beiden Besuche in der Region führten den Amtierenden Vorsitzenden in die Ukraine, im Anschluss an die Ereignisse Ende 2004, als über 1000 Wahlbeobachter am größten Wahlbeobachtungseinsatz in der Geschichte der Organisation teilnahmen. Zum dritten Mal besuchte der Amtierende Vorsitzende die Ukraine im Oktober, um neben anderen Fragen die aktuelle Rolle der OSZE und ihre Zusammenarbeit mit der Ukraine zu besprechen.

Die Ukraine arbeitet mit dem OSZE-Projektordinator in der Ukraine und anderen internationalen Organisationen bei Aktivitäten zur Absicherung und Untermauerung der bereits erzielten demokratischen Fortschritte zusammen. Der Projektordinator setzte sich für eine Verbesserung der Wahlordnung und der Wahlpraxis ein, unter anderem durch Einrichtung von Frühwarnsystemen für die bevorstehenden Parlamentswahlen im Jahr 2006, für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, den Schutz und die Förderung der Medienfreiheit, die Einführung von Gesetzen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Stärkung der inneren Sicherheit sowie der Sicherheit an den Grenzen.

Hinsichtlich Belarus äußerte die OSZE Bedenken angesichts der Lage der Zivilgesellschaft, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Die OSZE beobachtet nach wie vor die Situation der Zivilgesellschaft und arbeitet im Einklang mit dem Mandat des Büros in Minsk mit den belarussischen Behörden weiterhin zusammen, um die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen sicherzustellen.

Kaukasus

Im Südkaukasus spielte die OSZE eine führende Rolle, indem sie mit den Parteien an der Lösung des Konflikts in Südossetien (Georgien) und des Konflikts, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE in Berg Karabach befasst, arbeitete. In der gesamten Region legt die Organisation den Schwerpunkt auf die Reform der Verfassungen, der lokalen Verwaltung und der Wahlsysteme. Sie setzt sich für die Stärkung der Prinzipien Versammlungsfreiheit und Medienfreiheit ein.

Der Amtierende Vorsitzende besuchte die Länder des Südkaukasus vom 30. März bis 2. April und stattete vom 4. bis 6. September Armenien und Aserbaidschan einen zweiten Besuch ab. Er bestellte Mircea Geoana, den ehemaligen rumänischen Ministerpräsidenten und Amtierenden Vorsitzenden der OSZE im Jahr 2001, zu seinem Persönlichen Beauftragten für Georgien. Geoana besuchte Tiflis und Zchinwali am 6. und 7. Oktober.

Während ihrer Besuche in Georgien begrüßten der Amtierende Vorsitzende und sein Persönlicher Beauftragter die im Hinblick auf eine Novellierung der georgischen Verfassung geleistete Arbeit und bezeichneten die von Georgien im vergangenen Jahr durchgeführten Reformen als ermutigend.

Im Konflikt in Südossetien (Georgien) vermittelte die OSZE im politischen Prozess und unterstützte die von den Parteien vereinbarte Entmilitarisierung. Der slowenische Vorsitz begrüßte die Unterstützung durch die Venedig-Kommission bei der Ausarbeitung eines konkreten Statusvorschlags für Südossetien durch die georgischen Behörden. Vertrauensbildung und die Sanierung der Wirtschaft sollten Teil eines abgestimmten Vorgehens zur Herbeiführung von dauerhaftem Frieden in dieser seit langem von Konflikten erschütterten Region Georgiens sein.

Das erste Expertentreffen im Rahmen des georgisch-ossetischen Dialogprojekts fand unter der Schirmherrschaft des slowenischen Vorsitzes und des Internationalen Instituts für strategische Studien mit Sitz in London vom 15. bis 18. März in Brdo pri Kranju (Slowenien) statt. Dieses Treffen sollte Gelegenheit zu einem informellen Meinungs austausch über ein breites Spektrum von Fragen betreffend die Beilegung des Konflikts bieten. An dem Treffen nahmen Vertreter des georgischen und des südossetischen Parlaments, der Regierung und von NROs sowie ein Vertreter Nordossetiens teil. Für das Treffen war vorgesehen, dass die Teilnehmer nicht die offizielle Haltung ihrer Organisationen zum Ausdruck bringen, sondern ihre persönliche Meinung äußern sollten.

Der slowenische Vorsitz war auch Gastgeber des Treffens der Gemeinsamen Kontrollkommission für den georgisch-ossetischen Konflikt, das vom 15. bis 17. November in Brdo pri Kranju (Slowenien) stattfand. Bei diesem Treffen rief der Amtierende Vorsitzende die Teilnehmer aus Georgien, der Russischen Föderation sowie aus Nord- und Südossetien dazu auf, eine friedliche Lösung des Konflikts anzustreben, und er legte ihnen eindringlich nahe, ehestmöglich die Voraussetzungen für einen Dialog auf höchster Ebene zu schaffen. Leider konnten auf dem Treffen die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien nicht überbrückt werden; beide Seiten äußerten jedoch gemeinsam ihre Unterstützung für ein von der europäischen Kommission finanziertes wirtschaftliches Sanierungsprogramm in der Konfliktzone und die jüngst in Angriff genommene Bedarfserhebungsstudie.

Hinsichtlich Abchasien unterstützte die OSZE unter slowenischem Vorsitz nach wie vor den unter VN-Führung stehenden Lösungsprozess, und sie förderte weiterhin die Einrichtung eines gemeinsamen VN/OSZE-Menschenrechtsbüros in der Region Gali, das auch zu einer Rückkehr der Vertriebenen beitragen könnte.

Georgien ersuchte die OSZE um Unterstützung in Fragen des Grenzmanagements und der Grenzsicherung, nachdem das Mandat des Grenzbeobachtungseinsatzes 2004 abgelaufen war. Die OSZE startete im Juni ein Ausbildungsunterstützungsprogramm, das am 21. Dezember um weitere sechs Monate verlängert wurde, um das im Vorschlag enthaltene ursprüngliche Ausbildungsprogramm vollständig durchführen zu können.

Der Vorsitz begrüßte die gemeinsame Erklärung der Außenminister Georgiens und der Russischen Föderation über die Schließung der russischen Stützpunkte in Batumi und Achalkalaki sowie anderer militärischer Einrichtungen in Georgien bis zum Jahr 2008.

Auf dem Ministerratstreffen der OSZE in Laibach wurde eine Erklärung zu Georgien verabschiedet, die erste nach dem Ministerratstreffen in Porto 2002.

In Armenien und Aserbaidshan sorgte der Amtierende Vorsitzende für eine weitere Verstärkung der Bemühungen der OSZE um Herbeiführung einer dauerhaften Lösung für den Berg-Karabach-Konflikt. Im Verlauf von Besuchen in den beiden Ländern rief der Amtierende Vorsitzende zur Stabilisierung der Lage entlang der Frontlinien auf. Er wies

erneut darauf hin, dass jede sich bietende Gelegenheit zur Beschleunigung des Friedensprozesses eingehend erkundet werden sollte, und sagte, dass das persönliche Engagement der Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens im Gefolge der Treffen zwischen den Außenministern ein wichtiger Meilenstein gewesen sei, der den Friedensprozess zusätzlich in Schwung brachte.

Im Februar besuchte eine Erkundungsmission unter der Schirmherrschaft der Minsk-Gruppe die besetzten Gebiete von Aserbaidschan rund um Berg-Karabach, um sich aus erster Hand über den Stand der Konfliktbeilegung in den besetzten Gebieten zu informieren. Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe trafen mit dem Amtierenden Vorsitzenden in diesem Jahr zwei Mal zusammen, und zwar im März und September. Im Dezember führte die Hochrangige Planungsgruppe der OSZE erstmals seit 1997 wieder eine Erkundungsmission in Armenien und Aserbaidschan durch. Der Amtierende Vorsitzende unterstützte auch die Arbeit seines Persönlichen Beauftragten, Botschafter Andrzej Kasprzyk.

Viel ist im vergangenen Jahr geschehen: Die so genannten Prager Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidschans hatten insofern positive Auswirkungen, als ihnen Treffen der Präsidenten beider Länder in Warschau und Kasan folgten, die neuen Schwung in den Konfliktlösungsprozess brachten. Der Ministerrat in Laibach verabschiedete eine Erklärung, in der es heißt, dass nun die Zeit gekommen sei, von der Verhandlungsphase in die Entscheidungsphase überzugehen.

In Armenien ermutigte der Amtierende Vorsitzende die Behörden, wichtige Reformen in Angriff zu nehmen, darunter eine Novellierung der Wahlordnung, und die Unparteilichkeit, Professionalität und Transparenz der Wahladministration zu stärken. Er bot Unterstützung durch die OSZE an, etwa im Bereich der Verfassungs- und Wahlrechtsreform, der Medienfreiheit und im Kampf gegen die Korruption.

In Aserbaidschan bekundete der Amtierende Vorsitzende erneut die Bereitschaft der OSZE, die Umsetzung verschiedener Reformen weiterhin zu unterstützen, insbesondere in folgenden Bereichen: Wahlen, Kampf gegen Korruption und Geldwäsche, Diversifizierung der Wirtschaft und Programme für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte.

Unter der Schirmherrschaft des slowenischen Vorsitzes trat vom 18. bis 20. Januar in Laibach die Dritte Plenarversammlung der Südkaukasischen Parlamentarierinitiative zusammen. Diese Initiative bildet einen Rahmen für Dialog, Kontakte, Meinungsaustausch und gemeinsame Analysen zwischen den Parlamenten Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens auf der Grundlage einer von den drei Parteien am 13. Mai 2003 unterzeichneten Vereinbarung.

Zentralasien

Der Amtierende Vorsitzende besuchte Zentralasien drei Mal. Da er über den Stand der Menschenrechte und Grundfreiheiten besorgt war, sollten seine Besuche vor allem die Notwendigkeit unterstreichen, in der Region die Stabilität zu wahren und demokratische Reformen zu fördern. Der Druck aus der Bevölkerung steigt, wie der Machtwechsel in Kirgisistan oder die gewalttätigen Ausschreitungen in Usbekistan gezeigt haben.

Im Februar besuchte der Amtierende Vorsitzende Kasachstan und Usbekistan, wobei er Alojz Peterle als seinen Persönlichen Beauftragten für Zentralasien vorstellte. Unmittelbar nach den Ereignissen vom März flog er nach Kirgisistan. Im April bereiste er die Region und traf mit Vertretern Kirgisistans, Tadschikistans und Turkmenistans zusammen.

In Kirgisistan war die OSZE sofort vor Ort, um am Abbau der Spannungen mitzuwirken, und sie blieb an vorderster Front der internationalen Bemühungen um Gewährleistung der Stabilität in diesem Land. Der Vorsitz, Teilnehmerstaaten, OSZE-Institutionen und das Zentrum in Bischkek beteiligten sich aktiv an der Entwicklung eines Arbeitsplans zur Unterstützung der kirgisischen Regierung im Umgang mit den Folgen der Ereignisse vom März.

Das BDIMR beobachtete mit Unterstützung der Parlamentarischen Versammlung die kirgisischen Präsidentenwahlen vom 10. Juli. In seinem Vorbericht stellte das BDIMR fest, dass bei diesem Urnengang spürbare Fortschritte im Sinne der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen und anderer internationaler Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Wahlen gemacht wurden, die Auszählung der Stimmen jedoch als problematisch zu bezeichnen war. Des Weiteren kam das BDIMR zu dem Schluss, dass die grundlegenden bürgerlichen und politischen Rechte im Allgemeinen gewahrt wurden und es ein verbessertes Medienumfeld gegeben habe.

Auf Einladung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Republik Kasachstan beobachtete das BDIMR am 4. Dezember 2005 die Präsidentschaftswahl in Kasachstan.

Die Sicherheitslage in Zentralasien, insbesondere in Usbekistan, gibt nach wie vor Anlass zu Besorgnis und erfordert daher kooperative Lösungsansätze. Von der Regierung Usbekistans als Mitglied internationaler Organisationen wird erwartet, dass sie mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeitet, um eine unabhängige Untersuchung der Ereignisse vorzunehmen, zu denen es im Mai in Andischan gekommen war.

Auf Ersuchen des slowenischen Vorsitzes besuchte der Generalsekretär im Juli Usbekistan, wo er mit Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft zusammentraf. Ein Ergebnis des Besuchs war es, dass Usbekistan die Anwesenheit von BDIMR-Experten als Beobachter bei den Andischan-Prozessen akzeptierte, was jedoch in der zweiten Prozessrunde im November nicht mehr wie versprochen funktionierte. Der Besuch führte zur Wiederaufnahme eines echten Dialogs und zur Herstellung von Arbeitsbeziehungen zwischen der OSZE und Usbekistan. Er sollte auch dazu beitragen, die Rolle des Leiters des OSZE-Zentrums in Taschkent und seine Position vor Ort unter zunehmend schwierigen Umständen zu stärken.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE und Vertreter einiger internationaler Organisationen begrüßten die Neuansiedlung von 440 Asylsuchenden/Flüchtlingsen aus Usbekistan in Rumänien durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Der Vorsitz betonte bei mehreren Gelegenheiten, dass die Sicherheit und das Wohl der Asylsuchenden, die vor den Unruhen in Andischan geflüchtet waren, von den kirgisischen Behörden mit Unterstützung durch UNHCR gewährleistet werden müsse.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Der Amtierende Vorsitzende war aktiv darum bemüht, die Beziehungen zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen weiter zu verbessern.

Am 4. März hielt er eine Rede vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und traf mit VN-Generalsekretär Kofi Annan zusammen. Der Vorsitz nahm auch am Sechsten hochrangigen Treffen zwischen den Vereinten Nationen sowie regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen teil, das am 25. und 26. Juli in New York stattfand. Am

21. September sprach der Amtierende Vorsitzende vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen und traf erneut mit dem Generalsekretär zusammen. Bei dieser Gelegenheit bekundete er Unterstützung für die VN-Initiative „Allianz der Zivilisationen“ und rief zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OSZE auf diesem Gebiet auf. Darüber hinaus wurde auf dem Ministerratstreffen in Laibach eine Rolle für die OSZE bei der Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen skizziert und beschlossen, durch Förderung des interkulturellen und interkonfessionellen Dialogs und die Unterstützung für gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Achtung und die Menschenrechte im gesamten OSZE-Raum einen entsprechenden Beitrag zur VN-Initiative „Allianz der Zivilisationen“ zu leisten.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt war ein Kooperationsabkommen zwischen der OSZE und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Zu den Bedingungen eines im Mai verabschiedeten Beschlusses des Ständigen Rates (PC.DEC/673) werden die OSZE-Missionen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien sowie Serbien und Montenegro im Namen des Büros der Anklägerin des Strafgerichtshofs Kriegsverbrecherprozesse beobachten.

Im Februar war der Vorsitz bei den jährlichen Zielorientierten bzw. Dreiertreffen in Straßburg zwischen dem Büro der Vereinten Nationen in Genf, der OSZE und dem Europarat vertreten, an denen auch die EU, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Internationale Organisation für Migration teilnahmen.

Der Vorsitz legte erneut Bemühungen an den Tag, um die Beziehungen zwischen der OSZE und der Europäischen Union weiter zu verbessern. Der Amtierende Vorsitzende nahm an zwei EU/OSZE-Troikatreffen teil und nutzte die Position Sloweniens als EU-Mitglied dazu, die Union zu ermutigen, von der Organisation effektiv Gebrauch zu machen. Die Treffen auf Ministerebene wurden ergänzt durch zwei Treffen auf Botschafterebene zwischen den jeweiligen Troikas der OSZE und des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU.

2005 intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat beträchtlich. Der Amtierende Vorsitzende nahm am 16. und 17. Mai in Warschau am Dritten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats teil, wo diesen die Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der OSZE zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Amtierende Vorsitzende traf im Februar den Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats und, gemeinsam mit dem Generalsekretär der OSZE, den Generalsekretär des Europarats. Ebenfalls im Februar hielt er im Europarat vor den Stellvertretern der Minister eine Rede über die OSZE-Prioritäten im Jahr 2005. Des Weiteren fand am 18. April eine gemeinsame Sitzung des Ständigen Rates und der Stellvertreter der Minister statt, bei der die Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat erörtert wurde. Die OSZE/Europarat-Koordinationsgruppe nahm ihre Arbeit auf und hielt 2005 zwei Sitzungen ab. Darüber hinaus nahm der Vorsitz im Lauf des Jahres wieder an den regelmäßigen Treffen zwischen der OSZE und dem Europarat auf hoher Ebene und auf Arbeitsebene teil.

Einer seiner ersten Besuche führte den Amtierenden Vorsitzenden am 26. Januar in das NATO-Hauptquartier, wo er vor dem Nordatlantikrat sprach und mit Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer zusammentraf. Er sprach im November in Brüssel auch vor dem Euroatlantischen Partnerschaftsrat und im Mai in Aare (Schweden) auf dessen Forum. Der

Vorsitz nahm an den regelmäßigen Treffen auf Mitarbeitererebene zwischen dem OSZE-Sekretariat und der NATO teil, die im Lauf des Jahres stattfanden.

Der Vorsitz stand ferner in Verbindung mit regionalen und subregionalen Organisationen. So nahm der Amtierende Vorsitzende beispielsweise am 25. November in Piešťany (Slowakei) am Gipfeltreffen der Zentraleuropäischen Initiative teil und besuchte die Organisation der amerikanischen Staaten.

Der Amtierende Vorsitzende nutzte auch jede sich bietende Gelegenheit, um über die OSZE den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern, indem er etwa mit Führungspersonlichkeiten der Liga der arabischen Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz zusammentraf. Regionale und subregionale Partnerorganisationen und Initiativen wurden regelmäßig zu allen größeren OSZE-Veranstaltungen des Jahres 2005 eingeladen, darunter auch zum Ministerratstreffen in Laibach, wobei sie zu entsprechenden Themen auch das Wort ergreifen konnten. Auch Vertreter einschlägiger Organisationen wurden im Lauf des Jahres eingeladen, vor dem Ständigen Rat zu sprechen.

Kooperationspartner in Asien und im Mittelmeerraum

Slowenien bemühte sich sehr darum, die Kooperationspartner der OSZE in Asien und im Mittelmeerraum in den laufenden Dialog und die Aktivitäten einzubeziehen. Der Vorsitzende des Ständigen Rates sprach häufig in den Sitzungen der Kontaktgruppen mit den Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum, um die Partnerstaaten über maßgebliche Fragen auf dem Laufenden zu halten, einschließlich jener, die unmittelbare Auswirkungen auf die Beziehungen zu den Partnern haben. Die Partnerstaaten wurden auch regelmäßig in den Ständigen Rat eingeladen, unter anderem – und dies zum ersten Mal – zu einer gemeinsamen Sitzung am Rande der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz und zur Schlussitzung der hochrangigen Konsultationen über die Stärkung der OSZE.

Die Themen Migration und Integration, die für den slowenischen Vorsitz von vorrangiger Bedeutung waren, standen im Zentrum des Mittelmeerseminars der OSZE, das am 8. und 9. September in Rabat stattfand. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Amtierende Vorsitzende, dass dem Partnerschaftsprozess der OSZE eine Brückenfunktion zukomme, die Europa, Nordafrika und den Nahen Osten verbindet, und er begrüßte die Tatsache, dass die Partnerschaft immer pragmatischer werde. Migration bringe sowohl für die Herkunfts- als auch die Zielländer Probleme hinsichtlich der Sicherheit, des sozialen Zusammenhalts, der Menschenrechte und der wirtschaftlichen Entwicklung mit sich. Er stellte fest, dass die OSZE sehr viel an Sachwissen einbringen könne, sei es bei der Polizeiarbeit, dem Kampf gegen illegalen Handel und Terrorismus, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Friedensstiftung, Demokratisierung oder Verhütung ethnischer Konflikte. Seiner Ansicht nach müsse dieses Wissen den OSZE-Partnern und anderen, die sich an den Wertekatalog der OSZE halten, zur Verfügung gestellt werden. Es wurde angeregt, dem Seminar effiziente Maßnahmen folgen zu lassen.

Der Amtierende Vorsitzende nahm am jährlichen Treffen der OSZE mit den asiatischen Partnern teil – der OSZE/Korea-Konferenz über „Neue Sicherheitsbedrohungen und ein neues Sicherheitsparadigma“, die am 25. und 26. April in Seoul stattfand. Bei dieser Veranstaltung sagte er: „Die OSZE bietet ein Modell für multilaterale Sicherheitskooperation, das auch von Nordostasien übernommen werden könnte.“

Gegenstand des Treffens waren die Herausforderungen, die mit den neuartigen und mehrdimensionalen Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität in der Welt verbunden sind

und ihrer Art nach eine immer stärkere multilaterale Zusammenarbeit erfordern, auch zwischen Europa und Nordostasien. Die Teilnehmer erörterten neue Sicherheitsbedrohungen und entsprechende Gegenmaßnahmen sowie die Notwendigkeit eines neuen Sicherheitsparadigmas und widmeten sich der Frage eines neuen Sicherheitsparadigmas in Nordostasien.

Im Juni nahm ein Vertreter des Vorsitzes auch an einem OSZE-Seminar in Bangkok zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels teil.

China äußerte 2005 großes Interesse an der OSZE. Einige Teilnehmerstaaten sprachen sich dafür aus, dass die OSZE mit China eine formelle Partnerschaft eingeht, doch waren die Verhältnisse 2005 noch nicht reif dafür.

Das zweite Jahr in Folge entsandte die OSZE ein Wahlunterstützungsteam nach Afghanistan, diesmal zur Unterstützung der Wahlen zur Nationalversammlung und der Provinzwahlen am 18. September. Das Team hatte die Aufgabe, den Wahlprozess zu analysieren und der afghanischen Regierung einen Katalog von Empfehlungen zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Durchführung zukünftiger Wahlen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren in Afghanistan zu verbessern. Der Beschluss des Ständigen Rates über das Wahlunterstützungsteam (PC.DEC/686) unterstreicht die Bedeutung demokratischer Wahlen für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte und die Stärkung der Stabilität in Afghanistan; gleichzeitig sollte die demokratische Regierung Afghanistans beim Vollzug dieses wichtigen Schrittes, mit dem der auf der Bonner Konferenz erteilte Auftrag erfüllt wurde, unterstützt werden.

Auf Einladung der Palästinenserbehörde und nach Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten ersuchte der Vorsitz im Januar das OSZE-Sekretariat und das BDIMR, ein Expertenteam zur Feststellung des Ausbildungsbedarfs in die Palästinensergebiete zu entsenden. In einem Bericht an den Ständigen Rat zeigte das Team Bereiche auf, in denen die OSZE und ihre Institutionen der Palästinenserbehörde und der palästinensischen Zivilgesellschaft bei der Abhaltung der Wahlen zum Palästinensischen Gesetzgebenden Rat mit ihrem Sachwissen zur Seite stehen könnten. Es war dies das zweite Mal, dass die OSZE in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren auf Ersuchen eines Landes außerhalb des OSZE-Raums Hilfe leistete. Nach Entsendung des Teams stellte die Palästinenserbehörde beim Amtierenden Vorsitzenden den Antrag, Kooperationspartner der OSZE zu werden. Das Ersuchen fand unter den Teilnehmerstaaten jedoch keinen Konsens.

Im Vorfeld des Ministerratstreffens in Laibach leitete der Amtierende Vorsitzende zwei Sitzungen der in der Troika vertretenen Minister mit deren Amtskollegen von den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum bzw. in Asien. Dabei wurde der laufende Dialog mit den asiatischen Partnern und den Mittelmeerpartnern einer Bewertung unterzogen und es wurden Aussichten und Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit besprochen. Die Teilnehmer begrüßten die im Lauf des Jahres eingetretenen positiven Entwicklungen, insbesondere ihre stärkere Einbindung und die regelmäßigeren Konsultationen in Fragen von beiderseitigem Interesse.

Anhang zum Tätigkeitsbericht des Amtierenden Vorsitzenden

**ERKLÄRUNG VON CÓRDOBA
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

Verehrte Delegierte,

lassen Sie mich das Geschehen auf dieser Konferenz über Antisemitismus und andere Formen von Intoleranz in einer Form zusammenfassen, die ich die Erklärung von Córdoba nennen möchte. Aufgrund von Konsultationen komme ich zu folgendem Schluss:

Die OSZE-Teilnehmerstaaten –

beseelt vom Geiste Córdobas, der Stadt der drei Kulturen,

in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehören,

bekräftigend, dass Handlungen, die von Intoleranz und Diskriminierung zeugen, eine Bedrohung der Demokratie und damit der Sicherheit in der gesamten OSZE-Region und darüber hinaus darstellen,

darin erinnernd, dass sich die Teilnehmerstaaten zur Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für jede in ihrem Hoheitsgebiet befindliche und unter ihrer Jurisdiktion stehende Person ohne jeden Unterschied verpflichtet haben und daher allen Menschen gleichen und wirksamen Schutz durch das Gesetz bieten werden,

unter Hinweis auf die Beschlüsse der OSZE-Ministerratstreffen von Porto (MC(10).DEC/6), Maastricht (MC.DEC/4/03) und Sofia (MC.DEC/12/04) sowie auf die Notwendigkeit, die Umsetzung der Verpflichtungen und die praktische Weiterführung der Arbeit, die 2003 begonnen und mit der OSZE-Konferenz über Antisemitismus (Berlin, 28. und 29. April 2004), dem OSZE-Treffen über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten (Paris, 16. und 17. Juni 2004) und der OSZE-Konferenz über Toleranz und den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (Brüssel, 13. und 14. September 2004) fortgesetzt wurde, zu fördern,

in der Erwägung, dass es Zweck dieser Konferenz war, den Stand der Umsetzung dieser Verpflichtungen und der praktischen Weiterführung auf nationaler Ebene in der gesamten OSZE-Region zu analysieren, Fortschritte und bewährte Praktiken bei der Umsetzung festzustellen, etwa auch bei der Förderung des Dialogs zwischen Religionen und Kulturen, und sich mit den Bereichen Überwachung, Datensammlung, Gesetzgebung, Strafverfolgung, Bildung und Medien auseinanderzusetzen,

des sechzigsten Jahrestags des Endes der Kämpfe des Zweiten Weltkriegs und mit Trauer der vielen Millionen Menschen gedenkend, die als Kriegsoffer ihr Leben ließen, im Gedenken an den Holocaust, die Besetzungen und die Unterdrückung, alle Formen ethnischer Säuberung verurteilend und unter Hinweis auf unsere Verpflichtung, jede nur mögliche Maßnahme zu ergreifen, um sicherzustellen, dass heute und in Zukunft jeder Versuch des

Völkermords verhindert wird, sowie unter Hinweis auf unsere Verpflichtung, diese Bedrohungen – auch durch die OSZE – zu bekämpfen, und auf unsere ablehnende Haltung gegenüber allen Versuchen, derartige Handlungen zu rechtfertigen –

1. erinnern an die Wichtigkeit, einen offenen und transparenten Dialog sowie Partnerschaften zwischen den Religionen und Kulturen zur Stärkung von Toleranz, Achtung und gegenseitigem Verständnis zu fördern und zu erleichtern und die Freiheit des Individuums, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder Überzeugung zu bekennen und sie auszuüben, durch transparente und nichtdiskriminierende Gesetze, Verordnungen, Praktiken und politische Richtlinien zu gewährleisten;
2. verurteilen vorbehaltlos Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstige Formen von Intoleranz und Nichtdiskriminierung – unter anderem gegenüber Muslimen und Christen – sowie Schikanen und Anstiftung zu Hassdelikten, die unter anderem durch Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Überzeugung, politische oder sonstige Gesinnung, nationale oder soziale Herkunft, Geburt oder sonstige Umstände motiviert sind; und bekräftigen ihre bestehenden OSZE-Verpflichtungen in diesem Bereich;
3. erkennen an, dass einige Formen von Intoleranz und Diskriminierung spezielle Charakteristika und Wurzeln haben und einer genauen Definition bedürfen, dass jedoch die Methoden ihrer Bekämpfung in vielen Bereichen ähnlich sind und Bemühungen auf den Gebieten Überwachung, Datensammlung, Gesetzgebung, Strafverfolgung, Bildung, Medien und Dialogförderung einschließen;
4. erklären erneut, dass internationale Entwicklungen oder politische Fragen niemals eine Rechtfertigung für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierung, etwa auch gegenüber Muslimen, Christen und Angehörigen anderer Religionen, sind; und dass internationale Entwicklungen und politische Fragen, darunter auch jene in Israel oder andernorts im Nahen Osten, niemals eine Rechtfertigung für Antisemitismus sind;
5. lehnen es ab, irgendeine Religion, Kultur, Volksgruppe, Nationalität oder Rasse mit Terrorismus und Extremismus gleichzusetzen;
6. unterstreichen, dass die Verantwortung für den Umgang mit intolerantem und diskriminierendem Verhalten in erster Linie bei den Teilnehmerstaaten liegt, und halten es für wichtig, dass die auf den Ministerratstreffen in Porto, Maastricht und Sofia vereinbarten Verpflichtungen sowie andere einschlägige internationale Rechtsakte im Bereich der Toleranz und Nichtdiskriminierung durch die zuständigen Behörden der Teilnehmerstaaten umgesetzt werden, und
 - erinnern in diesem Zusammenhang an die Verpflichtung, wirksame Methoden zur Sammlung und Verwaltung verlässlicher Informationen und Statistiken über Antisemitismus und alle anderen durch Hass motivierten Straftaten und zur genauen Beobachtung von durch Intoleranz motivierten Zwischenfällen zu entwickeln, um geeignete Gegenstrategien ausarbeiten zu können;
 - erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass Gesetzgebung und Strafverfolgung wichtige Instrumente im Umgang mit Intoleranz und Diskriminierung sind und dass die Behörden der Teilnehmerstaaten eine wichtige Rolle dabei zu spielen haben, dass solche Rechtsvorschriften erlassen und umgesetzt und effektive Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen werden;

- verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Bildung, einschließlich Informationen über den Holocaust und Antisemitismus, als ein Mittel zur Vorbeugung und Reaktion auf alle Formen von Intoleranz und Diskriminierung sowie zur Förderung der Integration und Achtung der Vielfalt;
 - verweisen auf die wichtige Rolle der Medien, einschließlich des Internet, im Kampf gegen Verhetzung und zur Förderung von Toleranz durch Aufklärung und Bildungsprogramme sowie zur Betonung von positiven Beiträgen zur Vielfalt der Gesellschaft;
7. sprechen dem BDIMR ihre Anerkennung für die Einführung des neuen Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung aus und
- befürworten in diesem Zusammenhang die Aktivitäten des BDIMR, den Teilnehmerstaaten Beratung bei der Aufklärung über und Erinnerung an den Holocaust anzubieten, Programme zu erstellen, die den Teilnehmerstaaten Hilfestellung in den Bereichen Gesetzgebung, Strafverfolgung und Datensammlung anbieten, und beste Praktiken in Fragen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet zu verbreiten;
 - anerkennen die Bedeutung einer verstärkten Kooperation der Teilnehmerstaaten mit dem BDIMR im Hinblick auf die wirksame Durchführung dieser Programme und Aktivitäten;
 - ermutigen das BDIMR, die Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen und mit anderen Organisationen wie dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research* fortzusetzen;
8. ermutigen zur Fortsetzung der laufenden Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten mit den Zuständigkeitsbereichen Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen, Bekämpfung von Antisemitismus und Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen und begrüßen die von ihnen geleistete Aufklärungsarbeit über den von der OSZE geführten Kampf gegen Diskriminierung und für die Förderung von Toleranz;
9. unterstreichen die außerordentlich wichtige Rolle der nationalen Parlamente, die die nötigen Gesetze erlassen und als ein Forum für die innerstaatliche Debatte dienen, und sprechen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ihre Anerkennung für deren Aufklärungsarbeit über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen von Intoleranz und Diskriminierung aus;
10. anerkennen, dass die Zivilgesellschaft ein Schlüsselpartner im Kampf gegen Diskriminierung und Intoleranz ist und dass eine bessere Kommunikation und ein verstärkter Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und der Zivilgesellschaft die Umsetzung der Verpflichtungen und die praktische Weiterführung der Arbeit auf nationaler Ebene fördern können.

**BERICHT
DES STÄNDIGEN RATES
ÜBER DIE UMSETZUNG VON BESCHLUSS Nr. 9/04
DES MINISTERRATS ÜBER DIE ERHÖHUNG DER
CONTAINERSICHERHEIT**
(PC.DOC/1/05 vom 6. Dezember 2005)

I. Hintergrund

Das weltweite Frachttransportsystem ist ein entscheidendes Element der Infrastruktur, aus der die Weltwirtschaft besteht. Wichtigster Teil dieses Systems ist der Transportcontainer. Jährlich werden rund 90 Prozent aller Frachtbewegungen mittels Container und rund 250 Millionen Containertransporte durchgeführt. Mit den weltweit steigenden Warenimport- und -exportflüssen nimmt diese Zahl beständig zu. Die Allgegenwärtigkeit der Container galt und gilt nach wie vor als größte Stärke des Systems und ist der Grund für seinen Erfolg.

Gleichzeitig hat das System der Frachttransporte nach wie vor Schwachstellen, was verschiedene kriminelle und Sicherheitsbedrohungen anbelangt. Unter diesen vielfältigen Bedrohungen wird insbesondere eine immer wieder angeführt, die vorrangig eine koordinierte internationale Reaktion verlangt – die Gefahr der Ausnützung dieser Schwachstellen des Containerfrachtsystems durch Terroristen. Seit den Anschlägen auf die Vereinigten Staaten vom 11. September sind die Regierungen auf der ganzen Welt zunehmend besorgt über diese Schwachstelle.

Insbesondere die Gefahr, dass chemische, biologische, radiologische oder nukleare Waffen (CBRN) in anonymen Transportcontainern befördert werden, überwiegt zunehmend gegenüber anderen Gefahren für Containertransporte im Zusammenhang mit Terrorismus und erregt zunehmend Besorgnis bei nationalen Behörden und der internationalen Gemeinschaft. Terroranschläge auf die Seeschifffahrt und insbesondere Anschläge auf kritische Seeverkehrsknoten könnten das weltweite Containerversorgungssystem zum Erliegen bringen. Schon eine kurzzeitige Störung der weltweiten Containerversorgungskette hätte vermutlich nachteilige Auswirkungen auf die Handelsströme und würde die Weltwirtschaft ins Chaos stürzen. Umgekehrt würde eine erhöhte Containersicherheit das Vertrauen stärken und dadurch die Handels- und Transportverbindungen zwischen den Ländern fördern.

Angesichts der Schwachstellen von Containertransporten und der wichtigen Rolle, die der Erhöhung der Containersicherheit im Hinblick auf die Förderung des Welthandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zukommen könnte, haben die OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen in Sofia am 4. und 5. Dezember 2004 einen Beschluss (MC.DEC/9/04) verabschiedet. Mit diesem Beschluss verpflichteten sie sich, unverzüglich im Einklang mit ihren innerstaatlichen Gesetzen tätig zu werden und nach Maßgabe der notwendigen verfügbaren Ressourcen die Containersicherheit auf Grundlage international zu vereinbarenden bewährter Praktiken, Normen und Standards zu erhöhen.

Sie beauftragten auch den Generalsekretär, Anfang 2005 eine Experten-Fachtagung zu veranstalten, die Entwicklungen in Bezug auf die Containersicherheit erörtern, bewusstsensbildend wirken, einen Informationsaustausch über bewährte Praktiken vornehmen und Möglichkeiten erkunden sollte, wie die OSZE-Teilnehmerstaaten in Zusammenarbeit mit

anderen einschlägigen internationalen Organisationen die Containersicherheit fördern und erhöhen könnten.

Darüber hinaus beauftragten sie den Ständigen Rat der OSZE, den Ergebnissen der Experten-Fachtagung Empfehlungen für das weitere Vorgehen folgen zu lassen, gegebenenfalls in Abstimmung mit der internationalen Seeschifffahrtorganisation, der Weltzollorganisation, dem Internationalen Lufttransportverband und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation sowie mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen, und dem Ministerratstreffen 2005 Bericht zu erstatten.

II. Die OSZE-Experten-Fachtagung über Containersicherheit

In Umsetzung dieses Beschlusses veranstaltete die Gruppe Terrorismusbekämpfung (ATU) der OSZE eine zweitägige Experten-Fachtagung zum Thema Containersicherheit, die am 7. und 8. Februar 2005 in Wien stattfand. Die Fachtagung wurde aus außerbudgetären Beiträgen der Vereinigten Staaten von Amerika und Sloweniens finanziert. Zusätzlich dazu erhielt die Initiative aktive Unterstützung durch Schweden, unter anderem durch die Bereitstellung eines Experten, der der ATU bei der Entwicklung des Konzepts und des Inhalts der Fachtagung behilflich war.

Bei dieser Fachtagung kamen 170 Teilnehmer aus 48 OSZE-Teilnehmerstaaten und acht Kooperationspartnerstaaten zusammen. Bezeichnenderweise waren 30 Teilnehmerstaaten und fünf Partnerstaaten durch einschlägige Experten aus den Hauptstädten vertreten – Vertreter der Zoll-, Verkehrs- und Hafenbehörden sowie der Industrie. Darüber hinaus nahmen 12 internationale Organisationen, unter ihnen IMO, WZO, UNECE, ILO, NATO und UNODC an der Fachtagung teil.

Die Fachtagung schärfte nicht nur das Bewusstsein der Behörden der Teilnehmerstaaten für die Anfälligkeit von Containertransporten für terroristische Anschläge, sondern erleichterte auch den Informationsaustausch über die rasanten Entwicklungen in den internationalen Bemühungen um eine Verbesserung der Containersicherheit und über geplante künftige Aktivitäten. Die gehaltvollen Vorträge und auf hohem Niveau geführten Diskussionen bildeten eine solide Grundlage für die Erörterung der nächsten Schritte, insbesondere über die mögliche Rolle der OSZE in den weltweiten Bemühungen zur Erhöhung der Containersicherheit. Viele der in diesem Bereich tätigen internationalen Schlüsselorganisationen begrüßten das Engagement der OSZE und hielten einen Beitrag der OSZE zu erhöhter Containersicherheit für möglich.

Diese Tagung führte zu weiteren Schlussfolgerungen, die bei der Beschreibung des Beitrags hilfreich waren, den die OSZE sinnvollerweise zu den laufenden nationalen und internationalen Bemühungen zur Erhöhung der Containersicherheit leisten kann.

Die Experten-Fachtagung bestätigte, dass Container insofern eine Schwachstelle darstellen, als sie sich als Instrument zur Durchführung terroristischer Anschläge eignen, und dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssten, um diese Schwachstelle zu beseitigen. Die Fachtagung zeigte, dass einige Länder und internationale Organisationen zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Containersicherheit erarbeitet haben. Zunächst könnte die Sicherheit durch die Einhaltung der vorhandenen Normen, Verfahren und Sicherheitsvorkehrungen erhöht werden.

Es wurde zwei Probleme besprochen, die Anlass zu besonderer Sorge geben. Eines ergibt sich aus der Komplexität der Versorgungskette und der großen Zahl von Akteuren, die mit Containertransporten zu tun haben, das zweite bezieht sich auf die Notwendigkeit, die internationale Koordination zu verbessern, um zu vermeiden, dass ein unsystematisches Vorgehen kohärente Bemühungen behindert.

Die Fachtagung wies darauf hin, dass es an einem geeigneten Überwachungssystem fehlt und auch die Zertifizierung der technischen Sicherheitseinrichtungen problematisch ist. Diesbezüglich können durch den Einsatz neuer Technologien Abhilfemaßnahmen getroffen werden. Die Fachtagung machte auch klar, dass die Erhöhung der Containersicherheit den Handel nicht behindert, sondern vielmehr erleichtert.

Angesichts dieser Sachlage könnte die OSZE bewusstseinsbildend wirken und die Akteure an einen Tisch bringen. In allen OSZE-Teilnehmerstaaten könnte durch entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung bestehender Übereinkünfte ermutigt werden. Eine so genannte „sanfte Hilfestellung“ beim Aufbau von Kapazitäten wäre denkbar. Es gab Vorschläge in Bezug auf die Rolle der OSZE als Forum für den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, ebenso wie die Anregung, eine Folgeveranstaltung abzuhalten.

Die Fachtagung betonte, dass die OSZE, die keine Fachorganisation ist, nicht die Aufgabe hat, internationale Normen und Standards auf diesem Gebiet zu entwickeln. Zur Verstärkung der Containersicherheit könnten vor allem die WZO-Standards als wichtigste Basis dienen. Ziel der OSZE-Bemühungen sollte die Ergänzung und Verstärkung der Bemühungen anderer Organisationen sein.

Die Fachtagung diente auch dazu, den anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die die OSZE zur Förderung und Erleichterung ihrer Bemühungen um eine Verstärkung der Containersicherheit anzubieten hat. Daraufhin äußerten einige internationale Organisationen, darunter WZO, IMO, ILO, OECD und UNECE Interesse an einer Zusammenarbeit mit der OSZE auf diesem Gebiet; einige schlugen vor, gemeinsam mit der OSZE anderen OSZE-Teilnehmerstaaten technische Hilfestellung bei der Verbesserung der Container- und Hafensicherheit zu leisten.

Aus den eingehenden Beratungen mit diesen Organisationen ergaben sich folgende Ideen für einen Beitrag der OSZE zur Erhöhung der Containersicherheit:

- als politische Sicherheitsorganisation mit einem breiten Teilnehmerkreis kann die OSZE eine nützliche Plattform zur Unterstützung und Ergänzung internationaler Bemühungen um Containersicherheit bieten;
- die OSZE sollte nicht neue Standards entwickeln, sondern die Standards unterstützen, die derzeit von den einschlägigen internationalen Organisationen entwickelt werden. So könnten etwa die OSZE-Teilnehmerstaaten Maßnahmen ergreifen, wie sie der vom WZO-Rat im Juni 2005 verabschiedete WZO-Standardrahmen zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels empfiehlt;
- die OSZE kann koordinierte Bemühungen fördern, indem sie die verschiedenen internationalen Initiativen kohärent und strukturiert zusammenfasst und die Regierungen der einzelnen Länder durch das Angebot einer Übersicht über den aktuellen Stand der Entwicklungen in diesem Bereich unterstützt;

- die OSZE kann in Zusammenarbeit mit WZO, IMO, ILO und anderen Organisationen die Umsetzung der einschlägigen Standards und Maßnahmen durch die Weitergabe bisheriger Erfahrungen und bewährter Praktiken unterstützen. Es sollte hauptsächlich Sache der zuständigen Organisationen sein, bei der Bereitstellung oder Förderung des Aufbaus von Kapazitäten und der Unterstützung für Aus- und Fortbildung und bei der Nachbereitung der Umsetzung als Partner für ersuchende Teilnehmerstaaten zu fungieren;
- die OSZE kann durch ihre Wirtschafts- und Umweltdimension mit Wirtschaftsvereinigungen zusammenarbeiten, um ihnen die Vorteile erhöhter Containersicherheit zu vermitteln und ihnen vor Augen zu führen, dass größere Containersicherheit den Handel erleichtert, nicht behindert.

Die Informelle Freundesgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (IGF) nahm sich dieser Fragen aktiv an und war bemüht, diese Vorstellungen eingehend weiter zu erörtern und zu klären, um die am besten geeigneten Formen zu ermitteln, wie die OSZE sinnvoll zur Verstärkung der Containersicherheit beitragen kann. Die IGF lud einen Vertreter der WZO ein, die Teilnehmerstaaten über die Ergebnisse der Bemühungen der Organisation um Entwicklung gemeinsamer internationaler Standards für die Sicherheit und Erleichterung der internationalen Versorgungskette zu unterrichten. Diese Standards wurden vom WZO-Rat am 24. Juni 2005 verabschiedet. Als Ergebnis dieser Gespräche zeichneten sich folgende viel versprechende Möglichkeiten für eine konstruktive Rolle der OSZE ab:

- politische Unterstützung für empfohlene internationale Standards für Sicherheit und Erleichterung der internationalen Versorgungskette, unter anderem durch die Verpflichtung aller OSZE Teilnehmerstaaten, diese Standards in ihre innerstaatlichen Vorschriften und Praktiken zu übernehmen;
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Erhöhung der Containersicherheit in enger Abstimmung mit den maßgeblichen internationalen Organisationen;
- Erleichterung der technischen Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten und Unterstützung für Aus- und Fortbildung im Hinblick auf die Umsetzung der Verpflichtungen, die von den maßgeblichen internationalen Organisationen den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen zur Verfügung gestellt werden soll;
- in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen internationalen Organisationen bei nationalen Behörden und in der Wirtschaft um Verständnis zu werben, dass erhöhte Containersicherheit den Welthandel nicht behindert, sondern erleichtert.

Ausgehend von diesen Erwägungen empfiehlt der Ständige Rat der OSZE dem Ministerrat der OSZE, einen Beschluss über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit zu verabschieden.

**SCHREIBEN DES VORSITZES
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN SLOWENIENS
UND VORSITZENDEN DES DREIZEHNTEN TREFFENS DES
OSZE-MINISTERRATS**

(Anhang 11 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Exzellenz,

als Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums seit dem Zwölften Treffen des OSZE-Ministerrats informieren.

2005 befasste sich das FSK weiter mit einer großen Bandbreite von Rüstungskontrollfragen, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) und anderen politisch-militärischen Fragen. Den Vorsitz im Forum führten nacheinander Aserbaidschan, Belarus und Belgien. Die drei Vorsitze hatten sich über ihr jeweiliges Programm untereinander abgesprochen, um sie möglichst kohärent und einander ergänzend zu gestalten. Dieser „Ansatz von Ministerrat zu Ministerrat“ hat sich bewährt.

Das 15. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) wurde am 8. und 9. März abgehalten. Die Experten tauschten im Rahmen offener und konstruktiver Erörterungen Erfahrungen aus, gaben Anregungen und nahmen eine Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der VSBM vor. Im Mittelpunkt stand eine eingehende Überprüfung der Umsetzung des Wiener Dokuments 1999, doch kamen auch alle anderen FSK-Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich zur Sprache.

Eine Delegation griff eine dieser Anregungen auf und brachte im FSK einen Vorschlag über den Berechnungsmodus des 12-Stunden-Zeitraums bei Überprüfungsbesuchen nach dem Wiener Dokument 1999 ein. Die Verhandlungen zu diesem Vorschlag sind nicht einfach und müssen fortgesetzt werden.

Das Forum erzielte Einvernehmen über den Wortlaut einer Erklärung des Vorsitzes des FSK über die „vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten“ unterhalb der Notifikationsschwellen des Wiener Dokuments 1999 (FSC.JOUR/467) und schloss damit einen zweijährigen Prozess umfangreicher Verhandlungen ab. Diese Erklärung wurde durch schriftliche Erklärungen von zwei Delegationen (FSC.JOUR/467) ergänzt. Die Erklärung des Vorsitzes ist ein bescheidener, doch wichtiger Schritt im Zusammenhang mit den VSBM zur Stärkung von Offenheit und Transparenz. Die Durchführung dieser freiwilligen Maßnahme wird auf den regelmäßigen Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) einer Bewertung unterzogen werden.

Das Forum beschloss 2005 (FSC.DEC/3/05 und 4/05) ferner, am 14. und 15. Februar 2006 ein Seminar über Militärdoktrinen auf hoher Ebene abzuhalten. Die Tagesordnung wird vorwiegend der Erörterung von Veränderungen in Doktrinen und Technologie sowie deren Auswirkungen gewidmet sein. Das Seminar soll unter aktiver Beteiligung der Chefs der Verteidigungs-/Generalstäbe und hochrangiger Amtsträger stattfinden.

Das Forum arbeitete seinen Beitrag zu der am 21. und 22. Juni abgehaltenen Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) aus. Dieser Beitrag war als Leitlinie

für die Hauptreferenten gedacht, insbesondere für jene im Abschnitt über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit unter dem Titel „Umfassende Sicherheit“.

Die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen war 2005 im Forum ein Thema von großem Interesse. Am 15. Juni organisierte der Vorsitz eine Sondersitzung zu diesem Thema. Im Bewusstsein der unterstützenden Rolle der OSZE in diesem Bereich und der Notwendigkeit, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, schlugen die Delegationen mehrere Schienen vor. Eine betraf hauptsächlich Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, eine weitere die mögliche Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung aus dem Jahr 1994. Erörtert wurde ferner die Möglichkeit einer umfassenden politischen Erklärung zur Nichtverbreitung.

Da immer weniger Zeit bis zum Ministerratstreffen von Laibach bleibt, befasste sich das FSK ausschließlich mit der Schiene 1540. Am 30. November fasste das Forum den Beschluss (FSC.DEC/7/05), den Dialog darüber zu fördern, wie die Durchführung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterstützt werden kann, und mögliche Empfehlungen des mit Resolution 1540 geschaffenen Ausschusses zu prüfen.

Beträchtliche Aufmerksamkeit galt der Arbeit zur Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (2000) bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition (2003).

Zu beiden Fragen wurden dem Ministerrat Fortschrittsberichte mit den Dokumentennummern MC.GAL/4/05 und MC.GAL/5/05 zugeleitet.

2005 stellten mehrere Teilnehmerstaaten neue Hilfeersuchen, darunter auch Ersuchen, die die Vernichtung gefährlicher Überschüsse an flüssigem Raketentreibstoff („Melange“) betrafen. In allen Fällen wurden die Ersuchen einer ersten Prüfung unterzogen. Ein Projekt (Tadschikistan) befindet sich bereits in der Durchführungsphase. Ferner wurden mehrere Projektvorschläge vorgelegt, die sich auf Ersuchen aus den Jahren 2003 und 2004 bezogen.

Eine wichtige Herausforderung ist auch weiterhin die Sensibilisierung für das Sicherheitsrisiko, das Lagerbestände konventioneller Munition darstellen. Aus diesem Grund hielt der Vorsitzende des Forums einen Vortrag auf der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung.

Eine weitere Implementierungsmaßnahme bildet die Ausarbeitung von Praxisleitfäden durch eine Reihe von Delegationen.

Fragen betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) werden auch in Zukunft auf der Tagesordnung des Forums stehen. Wir verfolgen weiterhin aktiv die Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW und überlegen, einen Beitrag zur Überprüfungskonferenz der im Juli 2006 in New York stattfindenden Überprüfungskonferenz zum Aktionsprogramm der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit SALW zu leisten. In diesem Zusammenhang berichteten einige Delegationen über Verbesserungen bei der innerstaatlichen Durchführung und die Verstärkung der Ausfuhrkontrollen.

Die Sicherheitsdialogfunktion des Forums wurde intensiv genutzt. Einige Teilnehmerstaaten informierten über ihre Verteidigungspolitik. Der Vorsitz veranlasste Referate über aktuelle Themen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Tagesordnung, darunter SALW und Nichtverbreitung.

Das zehnjährige Bestehen des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit war einer der wichtigsten Gründe für das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), einen Workshop zu veranstalten, der eine Bestandsaufnahme in Bezug auf Inhalt und Umsetzung des Kodex vornehmen sollte. Das Forum begrüßte diese Veranstaltung, die im Januar 2005 stattfand. Einige Delegationen legten Dokumente vor, durch die bei dem Workshop behandelte Punkte dem Forum zur Kenntnis gebracht wurden. Die Erörterung von Vorschlägen zur Abhaltung einer vierten Folgenkonferenz im Jahr 2006 zeigten die allgemeine Bereitschaft auf, einen Konsens zu einem Beschluss, einschließlich Datum und Tagesordnung, zu erreichen.

Das Forum leistete einen Beitrag zum OSZE-Konzept über Grenzsicherung und -management (FSC.DEL/446/05/Rev.1), wie ihm dies vom Zwölften Ministerrat aufgetragen worden war (MC.DEC/2/04).

Zusätzlich entwickelte das Forum auch Aktivitäten außerhalb der Grenzen seiner wöchentlichen Sitzungen. Neben dem bereits erwähnten Vortrag vor der Parlamentarischen Versammlung beteiligte sich der FSK-Vorsitz an der Vertretung der OSZE auf der Zweiten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten.

Besondere Erwähnung verdienen zwei neue Entwicklungen betreffend die Kooperationspartner. Während der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz wurde eine Nebenveranstaltung abgehalten, die der Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich diente. Dabei trat das Forum am 23. November zu einer Sitzung zusammen, bei der sich 66 Länder an einem Tisch versammelten, um ein Thema zu erörtern (in diesem Fall den unerlaubten Handel mit SALW).

In der Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wurde vereinbart, dass die Informationsweitergabe systematischer betrieben werden sollte und dass Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Koordination der Bemühungen mit anderen internationalen Akteuren jeweils von Fall zu Fall geprüft werden könnten.

Das Forum erweiterte seine Zusammenarbeit mit dem Ständigen Rat in Form gemeinsamer Sitzungen und von Vorträgen mehrerer Vorsitzender informeller Freundesgruppen zu speziellen Themenbereichen. Als besonders nützlich erwiesen sich die Briefings (vier) durch Vertreter der OSZE-Feldpräsenzen im Forum. Diese Praxis sollte fortgeführt werden.

Die große Bandbreite von Aufgaben des FSK in der politisch-militärischen Dimension und die im Rahmen seines Mandats erzielten Fortschritte unterstreichen die Wichtigkeit seiner Rolle und beweisen, dass das Forum einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet leistet und auch weiterhin leisten wird und damit zur umfassenden Aufgabe der Organisation beiträgt.

Exzellenz, es steht in Ihrem Ermessen, über diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats zu berichten.

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE WEITERE UMSETZUNG
DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER LAGERBESTÄNDE
KONVENTIONELLER MUNITION**

(MC.GAL/4/05 vom 30. November 2005)

Zusammenfassung

Lagerbestände konventioneller Munition und der flüssige Raketentreibstoff Mélange stellen eine ernstzunehmende Bedrohung für die Sicherheit sowie für den Menschen und die Umwelt im OSZE-Gebiet dar. Konventionelle Munition und Mélange werden oft unzulänglich und gefährlich nahe an bewohnten Gebieten oder kritischen Infrastrukturen wie Industriebetrieben, Öl-Pipelines oder gar Kernkraftwerken gelagert. Unter gewissen Umständen besteht im Fall von Munition ein Verbreitungs- oder Explosionsrisiko. Auch Mélange, eine hochtoxische und flüchtige Substanz, wird oft schlecht gelagert oder aufbewahrt, wodurch Mensch und Umwelt in den angrenzenden Gebieten gefährdet sind.

Das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (im Folgenden als „Lagerbestände-Dokument“ bezeichnet) hat sich als wichtiges Instrument für die Optimierung der dimensionsübergreifenden Reaktion der OSZE-Teilnehmerstaaten erwiesen. Diese Reaktion besteht aus einem Rahmen für eine mögliche OSZE-Unterstützung sowie aus einer besseren Koordination mit anderen internationalen Akteuren, insbesondere der NATO und den Vereinten Nationen. Die Erarbeitung von Praxisleitfäden auf der Grundlage nationaler und internationaler Erfahrungen wird die Fähigkeit der Teilnehmerstaaten, diese Probleme selbst zu bewältigen, weiter verbessern.

Die Teilnehmerstaaten sind für ihre jeweiligen Lagerbestände selbst verantwortlich, doch können sie nach dem Lagerbestände-Dokument um Hilfe ersuchen. Fünf Teilnehmerstaaten haben um Unterstützung bei der Entsorgung konventioneller Munition ersucht (Belarus, Kasachstan, die Russische Föderation, Tadschikistan und die Ukraine) und fünf weitere ersuchten um Unterstützung bei der Beseitigung der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange (Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, die Ukraine und Usbekistan). Die Reaktion der OSZE stützte sich im Wesentlichen auf das FSK als dem federführenden Gremium der OSZE, die OSZE-Feldeinsätze, das Konfliktverhütungszentrum, das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE sowie auf den Presse- und Informationsdienst. Bisher haben die Delegationen Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Kanadas, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Sloweniens, Schwedens und der Vereinigten Staaten aufgrund von Ersuchen um Vernichtung von Munition und des Raketentreibstoffs Mélange Mittel zur Verfügung gestellt oder zugesagt.

In der Zeit vor dem Lagerbestände-Dokument richteten Georgien und Moldau Ersuchen um Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen mit konventioneller Munition oder Mélange an die OSZE. Für diese Projekte stellten die Schweiz, Kanada, die Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Türkei und die Vereinigten Staaten Mittel zur Verfügung.

Es wurden wichtige praktische Erkenntnisse gewonnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bedarf an Praxisleitfäden darüber gegeben sein könnte, wie ersuchende Staaten ihre Hilfsersuchen besser präsentieren und schwerpunktmäßig strukturieren und die OSZE und

potenzielle Geberstaaten auf Ersuchen reagieren können. Kombinierte Ersuchen um Unterstützung, die sowohl SALW- als auch Munitionsprobleme zum Gegenstand haben, bedürfen der sorgfältigen Koordination und eines Höchstmaßes an Transparenz. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, dass der FSK-Vorsitz, die Troika, das KVZ und die OSZE-Feldmissionen alle eine Schlüsselrolle spielen und so weitgehend wie möglich in den Unterstützungsprozess eingebunden werden sollten. Die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen ist von größter Bedeutung und hat sich spürbar verbessert. Schließlich muss auch mehr im Bereich der Aufklärung getan werden.

Einleitung

Hintergrund

Lagerbestände von konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln sind zwar eine militärische Hinterlassenschaft, doch gehen die Risiken, die heute mit ihrem Vorhandensein verbunden sind, über die politisch-militärische Dimension der OSZE hinaus. Angesichts ihrer dimensionsübergreifenden Natur, die neben humanitären, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten auch die Bekämpfung des Terrorismus und die Rüstungskontrolle betrifft, verlangt die Frage eine dimensionsübergreifende Reaktion.

Wenn die OSZE beschließt, Hilfeersuchen nachzukommen, bedarf die Reaktion einer gezielten Interaktion und Kooperation zwischen den drei Dimensionen und den diversen Foren, Prozessen und Institutionen der OSZE. Im Interesse eines möglichst effektiven Umgangs mit dieser Frage und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist es wichtig, Verbindung zu anderen Organisationen aufzunehmen, die ebenfalls in diesem Bereich tätig sind. Informationsaustausch und ein koordiniertes Vorgehen wären mögliche Formen der Zusammenarbeit. Eine weitere Option wäre eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Schließlich könnten auch andere nationale und internationale Plattformen, z. B. nationale Parlamente, das System der Vereinten Nationen oder die Medien, dazu herangezogen werden, Aufklärungsarbeit zu leisten, Partnerschaften zu bilden und zusätzliche, breiter angelegte Unterstützung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu mobilisieren.

Die Reaktion der OSZE

Seit der Verabschiedung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition war das FSK sehr darum bemüht, den Teilnehmerstaaten bei der Suche nach den geeignetsten Methoden zur Bewältigung dieser Probleme zu helfen, wozu es auch Aufklärungsarbeit leistete, und zwar sowohl innerhalb des Einflussbereichs der OSZE als auch außerhalb. Die Vorteile, die sich aus einem dimensionsübergreifenden Ansatz innerhalb der OSZE ergeben, treten in einigen der bereits laufenden Aktivitäten klar zutage, doch sollten Bemühungen zur Schaffung einer weiteren Dynamik und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der OSZE erwogen und in Zukunft gegebenenfalls verstärkt werden (siehe Abschnitt IV „Praktische Erkenntnisse“).

Vor der Ausarbeitung des Lagerbestände-Dokuments befassten sich die OSZE-Missionen, insbesondere in Moldau und Georgien, bereits mit der Vorbereitung und Durchführung von Projekten, die später in das Lagerbestände-Dokument Eingang fanden.

Das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation wurde beauftragt, dem Dreizehnten Treffen des Ministerrats einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-

Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen (FSC.DOC/1/03)¹. Der vorliegende Bericht befasst sich sowohl mit vergangenen als auch laufenden Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich durch Munitionslagerbestände ergeben, (Abschnitt I bis III) und nimmt auch Bezug auf Optionen und gewonnene praktische Erkenntnisse für die zukünftigen Umsetzungsbemühungen (Abschnitt IV). Er ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt I informiert über nationale Maßnahmen im Umgang mit den Risiken, die sich durch das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger oder zur Vernichtung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel ergeben, sowie über die Entwicklung von OSZE-Praxisleitfäden zur Verbesserung der innerstaatlichen Kontrolle von Lagerbeständen.
- Abschnitt II informiert über den derzeitigen Stand der Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten an die OSZE seit der Verabschiedung des Dokuments.
- Abschnitt III informiert über die Aktivitäten zur Unterstützung gemeinsamer Bemühungen sowohl innerhalb der OSZE als auch mit anderen internationalen Organisationen.
- Abschnitt IV informiert über eine Reihe bisher gewonnener praktischer Erkenntnisse.

Wie dem Bericht zu entnehmen sein wird, hat die OSZE auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfe bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten reagiert. Sie hat Fachwissen zur Verfügung gestellt, Ressourcen mobilisiert und Aktivitäten mit anderen internationalen Organisationen koordiniert. Es wurden wichtige Erkenntnisse darüber gewonnen, wie unsere Reaktion auf derartige Ersuchen in Zukunft weiter verbessert werden kann.

Abschnitt I: Nationale Maßnahmen im Umgang mit den Risiken und Gefahren von Munitionslagerbeständen und Entwicklung von OSZE-Praxisleitfäden zur Verbesserung der innerstaatlichen Kontrolle von Lagerbeständen

Im Lagerbestände-Dokument (Absatz 14) erkennen die OSZE-Teilnehmerstaaten an, dass sie für ihre Lagerbestände an konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln sowie für die Ermittlung und Reduzierung entsprechender Überschüsse in erster Linie selbst verantwortlich sind. Mehrere ersuchende Staaten haben in ihren Hilfsersuchen sowohl als allgemeiner Hintergrund als auch als Sachbeitrag zu ihrem Ersuchen über ihre eigenen Erfahrungen berichtet.

Mehrere Staaten haben die in ihren Hoheitsgebieten vorhandenen überschüssigen Lagerbestände evaluiert, festgestellt, dass sie gegenwärtig nicht über ausreichende Kapazitäten zur Bewältigung der Risiken verfügen, und um Hilfe durch andere OSZE-Teilnehmerstaaten ersucht. Einige ersuchende Staaten wandten sich an die OSZE-Feldpräsenzen und bezogen damit örtliche OSZE-Vertreter in den Prozess mit ein, um sicherzustellen, dass ihre Hilfsersuchen alle nötigen Informationen zur vorläufigen Evaluierung enthielten.

Die Teilnehmerstaaten tauschten ihre jeweiligen Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse aus und beteiligten sich an der Ausarbeitung von Praxisleitfäden.

1 MC.DEC/5/04

Entwicklung von Praxisleitfäden

Auf Initiative mehrerer Delegationen begann das FSK, einzelstaatliche Erfahrungen im Umgang mit Lagerbeständen konventioneller Munition durch die Ausarbeitung von Praxisleitfäden, wie in FSC.DOC/1/03 vorgesehen, für andere zugänglich zu machen. Es wurde ein FSK-Redaktionskomitee eingerichtet, das die einzelstaatlichen Beiträge zu diesem Projekt überprüfte. Der erste Praxisleitfaden, zum Thema Verwaltung von Lagerbeständen, wurde vom Redaktionskomitee vollendet und allen FSK-Delegationen zur endgültigen Überprüfung zugeleitet. Drei weitere Leitfäden zu den Themen Transport, Projektmanagement sowie Kennzeichnung, Registrierung und Archivierung sind in Ausarbeitung.

Das Redaktionskomitee erörterte Themenbereiche für weitere Leitfäden, darunter: bauliche Sicherheitsmaßnahmen, Entmilitarisierungs- und Vernichtungsmethoden sowie Überschuss- und Risikoindikatoren. Teilnehmerstaaten könnten gemeinsam als Verfasser auftreten und Leitfäden zu einem speziellen Thema oder Themenkomplex koordinieren. Das Redaktionskomitee hilft mit bei der Ausarbeitung der Leitfäden, doch liegt es an den Delegationen, geeigneten Themen oder Themenkomplexe zu ermitteln und in der Folge (individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen) Entwürfe auszuarbeiten.

Das Redaktionskomitee koordiniert die Überprüfung der Entwürfe und erstellt jeweils ein endgültiges Dokument, das dem Forum für Sicherheitskooperation vorgelegt werden kann. Sobald sie vereinbart sind, können die Leitfäden an Kooperationspartner oder an einen breiteren Kreis weitergegeben werden. Das Redaktionskomitee wird seine Arbeit 2006 fortsetzen.

Abschnitt II: Hilfersuchen von Teilnehmerstaaten an das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation gemäß dem Lagerbestände-Dokument

Bisher wurden der OSZE fünf Hilfersuchen vorgelegt, die sich ausschließlich auf die Vernichtung konventioneller Munition beziehen, (Belarus, Kasachstan, Russische Föderation, Tadschikistan und Ukraine) sowie fünf weitere betreffend die Entsorgung der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange (Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Ukraine und Usbekistan).

Ersuchender Staat	Problembeschreibung
Ukraine	Das ursprüngliche Ersuchen an die OSZE vom Dezember 2003 bezog sich auf 122.000 Tonnen konventioneller Munition, die weitgehend identisch mit jener Menge sind, für die ein Ersuchen an die NATO/EAPC gerichtet wurde und die <i>Maintenance and Supply Agency</i> der NATO 2004 einen Projektplan erstellt hat. Im Februar 2005 reichte die Ukraine ergänzend dazu vier neue Projekte ein: 1. Neue Vernichtungskapazitäten für Hexogen- und Teilhexogenladungen in der Westukraine 2. Verbesserung des Sicherheitssystems für Munitionslagerbestände 3. Entsorgung von 16,5 Tonnen flüssiger Raketentreibstoffkomponente (Mélange) 4. Intervention zur Beseitigung der Unfallfolgen in der Lagerstätte

Ersuchender Staat	Problembeschreibung
	Nowobohdaniwka (Vernichtung der restlichen Munition, Säuberung des Geländes)
Belarus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entsorgung von 97.000 Tonnen überschüssiger konventioneller Munition, zu der jährlich 4.000 bis 7.000 Tonnen hinzukommen, einschließlich Flugkörpern und Hexogen-Munition, durch Entwicklung nationaler Kapazitäten oder Verbringung in ein Drittland zur Entsorgung 2. Potenzieller zukünftiger Bedarf an einer besseren Sicherung der Lagerbestände 3. Es existiert ein staatliches Entsorgungsprogramm (2,5 Millionen Euro); allerdings fehlt es Belarus an entsprechender Technologie und Industriekapazität.
Russische Föderation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entsorgung überschüssiger konventioneller Munition in der Oblast Kaliningrad (100.000 Tonnen, davon 20.000 Tonnen in gefährlichem Zustand); Weiterentwicklung der bestehenden nationalen Technologie – angeregt werden mobile Entsorgungsstationen 2. Verbesserung der Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände
Tadschikistan	Vernichtung von Lagerbeständen, die größtenteils aus Kriegsgebieten stammen; geringe Menge (65.000 Stück SALW-Munition, 3.900 Artilleriegeschosse, Antipersonenminen und Raketen), doch stellt der Zustand der Munition und der Lagerstätten ein besonderes Risiko dar, da sie sich, vielfach nur unzureichend bewacht, in öffentlichen Gebäuden in Vorstädten befinden
Kasachstan	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe bei der Entsorgung transportabler konventioneller Munition unter Verwendung von Industrieeinrichtungen in Arys und Kapschagai 2. Hilfe bei der Entsorgung nichttransportabler konventioneller Munition vor Ort (Ajagus, Utsch-Aral, Semipalatinsk und Ust-Kamenogorsk) 3. Neubau eines Testlabors für Lagerbestände konventioneller Munition zur Durchführung regelmäßiger Prüfungen von konventioneller Munition 4. Einrichtung eines Verwaltungssystems für konventionelle Munition als Bestandteil eines gemeinsamen Beschaffungs- und Verwaltungssystems der Streitkräfte
Armenien	Beseitigung von 862 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)
Usbekistan	Beseitigung von über 1.000 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)
Aserbaidschan	Beseitigung von 1.200 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)
Kasachstan	Beseitigung von 1.550 Tonnen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)

Ferner ersuchten Georgien und Moldau in den Jahren 2000-2002 über die OSZE-Missionen um Hilfe bei der Beseitigung der Raketentreibstoffkomponente Mélange und von konventioneller Munition.

1. Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung konventioneller Munition

Das für Tadschikistan eingerichtete Programm für SALW und konventionelle Munition wird in Partnerschaft mit den tadschikischen Behörden und dem OSZE-Zentrum in Duschanbe mit Unterstützung des Leitenden technischen Beraters aus Norwegen durchgeführt. Das Programm besteht aus vier Teilaufgaben, von denen zwei die Entsorgung konventioneller Munition (Aufgabe 1) und die Errichtung eines Munitionslagers (Aufgabe 4) betreffen. Am 19. Oktober 2005 legte das OSZE-Zentrum in Duschanbe dem FSK einen Fortschrittsbericht über die Durchführung der Aufgaben 1 und 4 vor (FSC.FR/2/05).

Am 14. September begann das französische Team eine Schulung für Kampfmittelbeseitigung beim Pionier-Bataillon, und die erste Vernichtung fand am 6. Oktober statt. Der Vernichtungsprozess soll mit Ausnahme der für das weitere Training benötigten Munition bis Jahresende abgeschlossen sein. Im Rahmen der Aufgabe 1 sind folgende Projekte abgeschlossen: Wiederaufbau des militärischen Trainingslagers Lohur; Errichtung des Munitionszwischenlagers; und Errichtung des Vernichtungsstandorts einschließlich Sprenggruben, Verfeuerungspunkten und einer Zufahrtsstraße. Die Eröffnung des Vernichtungsstandorts und des militärischen Trainingsinstituts wird am 4. November 2005 stattfinden.

Die erforderlichen Vereinbarungen mit den jeweiligen staatlichen Stellen betreffend die Durchführung der Aufgabe 3 wurden unterzeichnet. Die bereitgestellten Mittel und Beiträge für alle vier Aufgaben belaufen sich derzeit auf insgesamt 685.960 Euro.

Im Fall Kasachstan fand am 2. und 3. Juni 2005 in Almaty das OSZE-Seminar über Vernichtungstechniken und die Sicherung von Lagerbeständen von SALW und konventioneller Munition statt. Unmittelbar darauf folgte vom 3. bis 9. Juni ein erster Beurteilungsbuchung betreffend konventionelle Munition. Im Beurteilungsteam waren Experten aus Finnland, Deutschland, Irland, Norwegen, den USA und dem Konfliktverhütungszentrum vertreten. Der Bericht über den Besuch wurde dem FSK am 30. Juni vorgelegt (FSC.GAL/69/05). Nach diesem Besuch lieferte Kasachstan auf Ersuchen weitere Informationen, anhand deren es möglich war, eine Prioritätsreihung der Bereiche vorzunehmen, in denen die OSZE um Unterstützung ersucht wurde, nämlich: Neubau des Testlabors für Lagerbestände konventioneller Munition; Entsorgung überschüssiger Munition (792.622 Artilleriegeschosse, 7.579 Panzerabwehrkraketen, 17.168 Raketen, 109.591 Granaten, 121.943 Stück Flugzeugmunition und 1,1 Millionen Landminen); Erstellung eines computergestützten Lagerverwaltungssystems für konventionelle Munition und SALW.

Bezüglich des Ersuchens der Russischen Föderation fanden zwischen einer Gruppe der Freunde von Kaliningrad und der Russischen Föderation Konsultationen und Treffen statt, um die organisatorischen Modalitäten des ersten Beurteilungsbuchung zu klären. Es wurde Einvernehmen erzielt, und das Beurteilungsteam unter der Leitung Dänemarks, dem Experten aus Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Polen, Schweden, den USA und dem Konfliktverhütungszentrum angehörten, besuchten die Region Kaliningrad vom 15. bis 22. November 2005.

Die Ukraine reichte ihr ursprüngliches Hilfeersuchen Ende 2003 ein und präsentierte dem FSK im Februar 2005 vier weitere Projektvorschläge. Einige Staaten haben Interesse an einem Vorschlag geäußert, der die verheerenden Folgen des technischen Unfalls in Nowobohdaniwka (Region Saporischschja) betrifft. Der FSK-Vorsitz besuchte im Juni 2005 Kiew zur Erörterung der Weiterentwicklung des Projektvorschlags für Nowobohdaniwka. Derzeit wird erörtert, um welche Art von Unterstützung die Ukraine die OSZE ersuchen könnte, um bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Bewältigung der Unfallfolgen Hilfe zu erhalten. Beamte des Notstandsministeriums hielten sich am 20. und 21. Oktober 2005 in Wien auf, um eine mögliche OSZE-Beteiligung an dem Nowobohdaniwka-Projekt zu erörtern.

2. Ersuchen um Unterstützung bei der Beseitigung der flüssigen Raketentreibstoffkomponente (Mélange)

In Armenien wurde Phase I und II des Projekts zur Beseitigung des flüssigen Raketentreibstoffs Mélange durch das OSZE-Zentrum in Eriwan abgeschlossen. Im November 2005 unterzeichneten das Büro und das Verteidigungsministerium der Republik

Armenien eine Vereinbarung betreffend die Durchführung der Phase III – „Umsetzung“ – des Projekts zu den Bedingungen, die in dem im September unterzeichneten Memorandum of Understanding festgelegt worden waren. Die Geber genehmigten Projektvorschläge für die Schlussphase, und die Umsetzung wird im Frühjahr 2006 beginnen. Die Dauer des Projekts hängt von den klimatischen Bedingungen ab, sollte aber 21 Monate nicht überschreiten.

In der Ukraine wurde das *Melange Scoping Study Project* (Phase I) abgeschlossen; der Bericht wurde am 5. Oktober 2005 allen Delegationen zugeleitet. Das Büro des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine ist bereit, damit zusammenhängende zukünftige Projekte zu leiten.

Am 26. Juli 2005 richtete Aserbaidschan ein Hilfeersuchen an die OSZE betreffend die Beseitigung von Mélangé. Vom 24. bis 27. Oktober 2005 fand in Koordination mit NATO-Experten ein erster Beurteilungsbesuch statt. Der Bericht über diesen Besuch folgt.

Kasachstan stellte im Oktober 2005 ein Ersuchen um Unterstützung bei der Beseitigung von Mélangé. Ein erster Beurteilungsbesuch an Mélangé-Lagerstätten in Kasachstan fand vom 31. Oktober bis 3. November 2005 statt.

Im März 2005 stellte Usbekistan ein gleichartiges Ersuchen über das OSZE-Zentrum in Taschkent. Aufgrund der Verhältnisse im Land konnten jedoch seither keine weiteren Aktivitäten unternommen werden.

3. Geber

Die folgenden Teilnehmerstaaten stellten als Reaktion auf Hilfeersuchen im Zusammenhang mit Lagerbeständen von konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln sowie Raketentreibstoff Mélangé Mittel zur Verfügung oder sagten Mittel zu: Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Slowenien, Schweden und die Vereinigten Staaten. In mehreren FSK-Sitzungen wurden weitere Delegationen ermutigt, gegebenenfalls Interesse an der Unterstützung ersuchender Teilnehmerstaaten in diesem Bereich zum Ausdruck zu bringen. Das FSK begrüßte das von den OSZE-Kooperationspartnern und den OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum geäußerte Interesse an einer möglichen Mitwirkung an diesen sowie an zukünftigen Projekten.

Geber, bereitgestellte Mittel und unterstützte Länder mit Stand Dezember 2005

Geber	Zugesagte Mittel (in EUR)	Unterstütztes Land
Deutschland	65.000	Armenien (Mélangé)
Deutschland	5.000	Kasachstan
Finnland	266.408	Armenien (Mélangé)
Finnland	9.033	Kasachstan
Frankreich	Sachspende (Trainingsprogramm für die Kampfmittelbeseitigung) 120.000	Tadschikistan
Kanada	12.500	Armenien (Mélangé)
Kanada	12.500	Kasachstan (Mélangé)
Luxemburg	20.000	Ukraine
Niederlande	266.812	Tadschikistan
Norwegen	30.000	Tadschikistan
Norwegen	Sachspende (Entsendung des Leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan

Geber	Zugesagte Mittel (in EUR)	Unterstütztes Land
Norwegen	7.500	Kasachstan
Slowenien	35.000	Aserbaidshjan (Mélange)
Slowenien	25.000	Ukraine
Schweden	3.826	Kasachstan
USA	903.454	Armenien (Mélange)
USA	Sachspende (Kurs für Lagerverwaltung)	Tadschikistan
Gesamt	1.662.033	

Darüber hinaus finanzierten Finnland, Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Schweiz, Kanada, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Türkei und die Vereinigten Staaten 2002-2005 die OSZE-Projekte in Georgien zur Beseitigung von Mélange und konventioneller Munition.

4. Workshops

2005 führte die OSZE zwei große technische Workshops im Hoheitsgebiet der OSZE-Teilnehmerstaaten durch, die beide aus außerbudgetären Beiträgen sowie aus Mitteln des Gesamthaushalts des OSZE-Sekretariats und der Feldpräsenzen finanziert wurden.

Kasachstan: Am 2. und 3. Juni 2005 fand in Almaty ein OSZE-Seminar über Vernichtungstechniken und die Sicherung von Lagerbeständen für SALW und konventionelle Munition statt. Der Bericht wurde am 30. Juni 2005 unter der Dokumentennummer FSC.GAL/69/05 verteilt.

Ukraine: Der erste gemeinsame technische Workshop der OSZE und der NATO über die Entsorgung der Raketentreibstoffkomponente (Mélange) wurde vom 6. bis 8. Juli 2005 in Kiew organisiert. Der Bericht wurde am 5. Oktober 2005 unter der Dokumentennummer FSC.GAL/101/05 verteilt.

Abschnitt III: Schaffung von Synergien – Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und mit anderen internationalen Organisationen, Aufklärung und Festlegung der Agenda in anderen Foren

1. Zusammenarbeit innerhalb der OSZE

Die Interaktion zwischen verschiedenen OSZE-Entscheidungsgremien gemeinsam mit ihren operativen Institutionen und Strukturen hat maßgeblichen Anteil an der Gesamtreaktion der OSZE. Das FSK ist mit Unterstützung des KVZ das federführende OSZE-Gremium für die Umsetzung des Lagerbestände-Dokuments. Auch die OSZE-Feldeinsätze, das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE sowie der Presse- und Informationsdienst wurden in den Prozess einbezogen.

Auf der 24. gemeinsamen FSK/PC-Sitzung vom 6. Juli 2005 stellte der Vorsitz des Ständigen Rates fest, dass die Abstimmung mit anderen Organisationen, die sich mit Munitionsvernichtung befassen, verbessert werden müsse. Darüber hinaus müssten die

internen Verfahren der OSZE gestrafft und die verstärkte Einbeziehung der OSZE-Feldpräsenzen weiter erörtert werden (FSC.PC/7/05).

Unter Berücksichtigung der Lage in ihren jeweiligen Gaststaaten informierten Vertreter der OSZE-Feldpräsenzen wiederholt das FSK und den Ständigen Rat über einschlägige Aktivitäten ihrer Mitarbeiter (Moldau, Armenien, Tadschikistan) bzw. in den Teilnehmerstaaten, in denen sie ihren Standort haben. Sowohl das PC als auch das FSK bezogen ihrerseits die Feldpräsenzen in Aktivitäten betreffend Munition oder Mélange mit ein.

Auch das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA) berichtete dem FSK, zuletzt am 12. Oktober 2005. Es steuerte die Sichtweise aus der zweiten Dimension bei und beleuchtete die Gefahren unsicherer Mélange-Lager für Umwelt und Wirtschaft. Der Vorsitz der informellen Freundesgruppe für die Bekämpfung des Terrorismus vollendete das Bild aus deren Blickwinkel.

Engagement der Parlamentarischen Versammlung der OSZE: Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE können im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung eine wichtige Rolle spielen. Konkret ist es notwendig, über die Risiken aufzuklären, die einige Teilnehmerstaaten in Bezug auf bestimmte Lagerstätten von konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln, einschließlich Mélange, erkannt haben. Am 24. Februar 2005 sprach der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation auf der Vierten Wintertagung der Versammlung (PA.DEL/1/05).

2. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Informationsaustausch mit der NATO: In der Vergangenheit wurden Bemühungen zur Sicherung bzw. Vernichtung überschüssiger Lagerbestände an Munition und Mélange größtenteils auf nationaler oder bilateraler Basis und nicht durch internationale oder regionale Organisationen² unternommen. Die NATO hat jedoch über ihre Programme Partnerschaft für den Frieden bzw. Sicherheit durch Wissenschaft und im Rahmen des Euroatlantischen Partnerschaftsrats (EAPC) wichtige Erfahrungen gesammelt und zahlreiche Projekte in den Bereichen SALW, Minenräumung und zuletzt konventionelle Munition und Mélange entwickelt.

Auf der FSK-Sondersitzung vom 29. September 2004 schlug die NATO-Vertreterin eine konkrete Zusammenarbeit zwischen der NATO und der OSZE im Rahmen eines Munitionsvernichtungsprojekts in der Ukraine vor. Darüber hinaus nannte sie weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Interaktion mit den Vereinten Nationen: Im Gegensatz zu den Themenkomplexen SALW, Antipersonenminen und andere konventionelle oder nichtkonventionelle Waffen- und Ausrüstungstypen haben sich die Vereinten Nationen bisher nur am Rande mit der Frage gefährlicher Lagerbestände von Munition und veralteter Mélange-Lager beschäftigt. Daher muss auf internationaler Ebene ein ausgeprägteres Bewusstsein für die Risiken von Munitionslagerbeständen geschaffen werden, und zwar nicht nur im OSZE-Raum. Im Anschluss an die Resolution 59/515 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 3. Dezember 2004 brachten zwei OSZE-Teilnehmerstaaten auf der 60. Tagung der Generalversammlung einen Resolutionsentwurf unter dem Titel „Probleme infolge der Anhäufung

2 Eine erwähnenswerte Ausnahme stellt das OSZE-Projekt in Moldau dar, wo ein Freiwilliger Fonds zur Unterstützung bei der Beseitigung und darauf folgenden Vernichtung konventioneller Munition eingerichtet wurde.

von Beständen überschüssiger konventioneller Munition“ ein. Die Resolution, in der auch auf einschlägige Maßnahmen im Rahmen der OSZE hingewiesen wird, wurde am 31. Oktober 2005 vom ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung mit Konsens verabschiedet [Beschlusstwurf A/60/L.40 der VN-Generalversammlung] und steht nun zur Verabschiedung durch das Plenum der Generalversammlung an³.

Außerdem wurden Kontakte zwischen der OSZE und einschlägigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen wie der VN-Hauptabteilung Abrüstungsfragen, dem VN-Institut für Abrüstungsforschung und dem VN-Entwicklungsprogramm hergestellt.

3. Aufklärung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Während verwandte Bereiche wie Kleinwaffen und leichte Waffen und Minenräumung ausführlich in den Medien behandelt werden, haben unsichere Mélange- und Munitionslager noch kaum das Interesse der Medien geweckt. Im Juni 2005 erschien ein ausführlicher Artikel zu diesem Thema in der *New York Times*, der bestätigt, dass in dieser Frage mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden könnte.

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im OSZE-Sekretariat hat die Frage der Lagerbestände verfolgt, seit die OSZE das Thema aufgegriffen hat, und sowohl in Druckmedien als auch in Form von Website-Veröffentlichungen, Presseaussendungen, Fotos, Artikeln, Veranstaltungshinweisen und anderen Informationen über das Thema informiert. Die Ausgabe des *OSCE Magazine* vom Juni 2005 enthielt einen vierseitigen Artikel aus der Sicht des FSK-Vorsitzes. Er berichtete über praktische Projekte, die Unterstützung der OSZE bei der ordnungsgemäßen Lagerung und Vernichtung von Lagerbeständen überschüssiger Kleinwaffen und leichter Waffen in mehreren Ländern sowie über das immer umfangreichere OSZE-Programm zur Entsorgung von Mélange.

Das Lagerbestände-Dokument ist eines der Dokumente auf der OSZE-Website, die am öftesten heruntergeladen werden (z. B. im Zeitraum 1. September bis 15. Oktober 2005 insgesamt 773 Mal). Neben anderen einschlägigen Informationen enthält die Website einen Sonderbeitrag zu dem Thema (*New OSCE document tackles risks from ammunition*), das auch von anderen Medien aufgegriffen wurde.

Der FSK-Vorsitzende arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Amtierenden Vorsitzenden an einem eigenen Abschnitt über OSZE-Aktivitäten in diesem Bereich, der in dem Kapitel über die Tätigkeit des Amtierenden Vorsitzenden auf den ersten 25 Seiten des Jahresberichts 2005 erscheinen wird.

3 Wie schon im Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition werden die Staaten in der Resolution der VN-Generalversammlung aufgefordert, nach Maßgabe ihre legitimen Sicherheitsbedürfnisse zu beurteilen, ob Teile ihrer Lagerbestände einen Überschuss darstellen und ob sie als Sicherheitsrisiko zu betrachten sind. Die Resolution unterstreicht die Wichtigkeit der technischen und betrieblichen Sicherheit von Lagerbeständen und ermutigt Staaten, die dazu in der Lage sind, die betroffenen Staaten bei der Beseitigung überschüssiger Lagerbestände und bei der Verbesserung der Lagerverwaltung zu unterstützen. Sie ermutigt die Staaten außerdem, im nationalen, regionalen oder subregionalen Rahmen die Möglichkeit zu prüfen, Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Munition zu entwickeln und umzusetzen.

Abschnitt IV: Praktische Erkenntnisse

Mit der Umsetzung des Lagerbestände-Dokuments wurde unmittelbar nach seiner Verabschiedung im November 2003 begonnen. Die aus der bisherigen Tätigkeit gezogenen Lehren betreffen vor allem die Einleitung des Prozesses durch ein Hilfersuchen, z. B. die Präsentation und die Prüfung des Ersuchens, die Entscheidung, ob ein Beurteilungsbesuch durchgeführt wird, welche Vorbereitungen für den Beurteilungsbesuch zu treffen sind, die Ausarbeitung eines Projektvorschlags und die Koordination mit potenziellen Gebern für die zu leistende Unterstützung.

Das Lagerbestände-Dokument hat diese Frage sicherlich in den Vordergrund gerückt und einen Mechanismus geschaffen, anhand dessen Teilnehmerstaaten um Hilfe ersuchen können. Allerdings ist festzuhalten, dass die OSZE, wenn ein Teilnehmerstaat ein solches Ersuchen stellt, nicht verpflichtet ist, diesem Ersuchen nachzukommen. Die Anzahl der Ersuchen, die der OSZE zur Prüfung unterbreitet wurden (bisher zehn) sowie die Tatsache, dass diese Ersuchen mehrheitlich die Vernichtung unsicherer Lagerbestände betreffen (ein äußerst kostenintensives Vorhaben), machen deutlich, dass die meisten dieser Ersuchen nicht sofort geprüft werden konnten. Dennoch ist allen OSZE-Teilnehmerstaaten inzwischen klar, dass in diesem Bereich Hilfe geleistet werden muss. Wir hoffen, dass das Wissen um diese Notwendigkeit die Kapazität von Geberstaaten zur Hilfeleistung bei diesem ernstem Problem erhöhen wird. Es wäre daher angebracht, für die Einreichung, Bearbeitung und Prioritätsreihung der Ersuchen einen systematischeren Ansatz zu finden.

Ersuchende Staaten

Aufgrund des Umfangs und der Vielschichtigkeit der meisten Hilfersuchen, die bisher eingelangt sind, ist zur Analyse der einzelnen Ersuchen mehr Zeit erforderlich. Kleinere Ersuchen sind leichter zu bearbeiten; Geberstaaten können kleine Projekte rascher prüfen und mit größerer Wahrscheinlichkeit Mittel für solche Vorschläge bereitstellen. Die Teilnehmerstaaten wurden deshalb veranlasst, Probleme in einzelne Fragen aufzuteilen und damit den Geberstaaten die Finanzierung eines Teils ihres Ersuchens zu erleichtern und Gebern dabei zu helfen, rasch Bereiche zu ermitteln, in denen ihr spezielles Fachwissen von Nutzen sein kann. Nach dem Lagerbestände-Dokument sind alle Hilfersuchen an das FSK zu richten.

Es ist hilfreich, wenn Teilnehmerstaaten ihre Ersuchen (oder Teile davon) mit einer Prioritätsreihung versehen. Die Geber haben möglicherweise andere Prioritäten, doch wenn sie die Bereiche kennen, die für den ersuchenden Staat von besonderer Wichtigkeit sind, kann dies auch die Prioritäten eines Geberstaats beeinflussen.

Der im Lagerbestände-Dokument enthaltene Musterfragebogen für ersuchende Staaten (Anhang I) enthält möglicherweise nicht genug Informationen, um potenzielle Geber in die Lage zu versetzen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob sie das vorgeschlagene Projekt unterstützen werden. Die ersuchenden Staaten werden daher gebeten, im Rahmen des Prozesses zusätzliche, detailliertere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der dimensionsübergreifenden Risiken, die oft mit diesen Lagerbeständen verbunden sind, wird ersuchenden Staaten geraten, die Auswirkungen auf den Menschen bzw. die Umwelt zu nennen, die sich ergeben könnten, wenn das erkannte Problem ungelöst bleibt. Es ist für den Prozess von großer Bedeutung, dass ersuchende Staaten in ihrem Ersuchen auch Informationen über ihre eigenen innerstaatlichen Bemühungen zur Lösung des

Problems anführen, zum Beispiel bereitgestellte Gelder oder ergriffene Maßnahmen. Erste Informationen über Projekte könnten Gebern prüfenswert erscheinen.

Geberstaaten (Koordination der Hilfeleistung)

Hilfeersuchen, die sich sowohl auf Probleme mit konventioneller Munition als auch auf SALW-Probleme beziehen, so genannte kombinierte Hilfeersuchen, wie dies etwa bei Tadschikistan und Kasachstan der Fall ist, können Schwierigkeiten bereiten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Koordination verbunden mit Transparenz während des gesamten Prozesses von größter Wichtigkeit sind.

Es gibt keine Aufstellung von Hilfsangeboten, auf die zurückgegriffen werden kann, da kein Geber auf den im Lagerbestände-Dokument enthaltenen Musterfragebogen für Geber (Anhang II) reagiert hat. Der Grund hierfür liegt vermutlich darin, dass die Finanzierung meist nicht aus ständig verfügbaren Mitteln sondern als Reaktion auf konkrete Ersuchen erfolgt. Es würde die Konsultationen des Vorsitzes erleichtern, wenn potenzielle Geberstaaten den Musterfragebogen beantworten und zumindest die abgeschlossenen Projekte oder Bereiche angeben könnten, in denen sie über Fachkenntnisse verfügen.

Der schwierigste Teil der Projektentwicklung ist natürlich der Schritt von der Feststellung eines Problems zur Festlegung einer technisch und finanziell machbaren Lösung. Der im Dokument enthaltene „Verfahrensablauf bei Vorliegen eines Hilfeersuchens“ (Abschnitt VI und Anhang III) bietet sehr viel Flexibilität in der Art, wie Hilfeersuchen bearbeitet werden. Es ist wichtig, passende Antworten auf die individuellen und oft sehr unterschiedlichen Probleme zu finden, mit denen die ersuchenden Teilnehmerstaaten konfrontiert sind.

In der ersten Phase der Behandlung von Hilfeersuchen wurden in der Regel gemeinsame Beurteilungsbesuche von Personal interessierter Staaten durchgeführt. In manchen Fällen hat es sich jedoch als vorteilhaft erwiesen, Konsultanten des Privatsektors mit der Durchführung vorläufiger Machbarkeitsstudien, so genannter *scoping studies*, zu beauftragen. Da zur Projektentwicklung die Erstellung eines „Pakets“ gehört, das nicht nur technische, sondern auch Management- und finanzielle Aspekte betrifft, hat sich dieser Ansatz als sowohl effizient als auch kostenwirksam erwiesen.

Der Umfang eines Hilfeersuchens lässt in manchen Fällen darauf schließen, dass Beiträge erforderlich sind, die möglicherweise über das hinausgehen, was ein Geber kurzfristig zusagen kann. Dadurch kann in der Zukunft eine Lücke in der Hilfeleistung entstehen. Es gibt nationale Beschränkungen bei einigen Arten von Hilfeleistung, die erst im Planungsprozess offensichtlich werden (z. B. die Einhebung örtlicher Steuern auf Spendengelder).

FSK-Vorsitz

Der FSK-Vorsitz spielt in der Anfangsphase der Bearbeitung von Ersuchen eine wichtige Rolle. Entsprechend dem Lagerbestände-Dokument obliegt dem FSK bei der Einleitung einer OSZE-Reaktion auf das Ersuchen die Federführung.

Der FSK-Vorsitz kann nötigenfalls Hilfe von der FSK-Unterstützungsgruppe des KVZ anfordern, um diesen Aufgaben effizienter nachkommen zu können. Die aktive Mitwirkung des Vorsitzenden versetzt die OSZE in die Lage, ihre Funktion als Clearinghouse besser zu erfüllen, d. h. Geber und ersuchende Staaten zusammenzubringen, und Doppel-

gleisigkeiten in diesem Bereich zu vermeiden. Diese vorbereitende Arbeit ist von großer Bedeutung. Sofort auf ein Ersuchen reagieren zu wollen, kann kontraproduktiv sein und die Durchführung von Konsultationen durch den Vorsitz erschweren, die notwendig sind, um zu entscheiden, ob sich die OSZE direkt in die Behandlung des Hilfeersuchens einschalten soll.

Die zur Bearbeitung eines Ersuchens erforderliche Zeit kann über die Funktionsperiode eines FSK-Vorsitzes hinausgehen. Es wird empfohlen, dass der FSK-Vorsitz die Mitarbeit der FSK-Troika sowie des FSK-Koordinators für die Umsetzung des Lagerbestände-Dokuments sucht.

Der FSK-Vorsitz sollte den Erhalt des Hilfeersuchens in einem Schreiben an die Delegation des ersuchenden Staates bestätigen. In dem Schreiben sollte mitgeteilt werden, dass nach ersten Konsultationen eine (positive oder negative) Antwort zu gegebener Zeit folgen wird.

Die jährliche Ernennung eines Koordinators hatte positive Auswirkungen auf den Konsultationsprozess. Der Koordinator, ein Mitglied einer der FSK-Delegationen, ist im Namen des Vorsitzes und in enger Konsultation mit diesem tätig. Um einen transparenten Informationsfluss in Richtung der Teilnehmerstaaten zu gewährleisten, sind regelmäßige Berichte an das FSK, in der Arbeitsgruppe A, angezeigt. Eine klare und umfassende Berichterstattung in mehreren Stadien der Umsetzung von Projekten hilft mit, den anderen Teilnehmerstaaten die Gewissheit zu verschaffen, dass die Projektmittel zweckentsprechend eingesetzt werden, und können zur weiteren Bereitstellung von Mitteln in der Zukunft ermutigen.

Das Konfliktverhütungszentrum

Das KVZ spielt eine äußerst wichtige Rolle bei der Umsetzung des Lagerbestände-Dokuments und wirkt aktiv an der Reaktion auf Hilfeersuchen mit.

Das KVZ hat bei der Unterstützung des FSK-Vorsitzes eine aktive Rolle zu spielen. So müssen etwa erste Konsultationen mit einem Gaststaat in der Regel abgeschlossen sein, bevor ein Beurteilungsbesuch durchgeführt werden kann. Das KVZ erleichtert solche Konsultationen.

Zu den Aufgaben des KVZ zählen folgende: Hilfestellung bei der Abstimmung mit anderen internationalen Organisationen, technische Unterstützung des FSK-Vorsitzes und des Amtierenden Vorsitzenden (wozu derzeit die Ermittlung des jeweiligen Standes von Ersuchen gehört), die Vorbereitung und Teilnahme an Beurteilungsbesuchen im Anschluss an erste Konsultationen des Vorsitzes sowie die Koordination bei der Erstellung detaillierter Projektpläne.

In die Beurteilungsteams sollten Experten aufgenommen werden, die über jenes Fachwissen verfügen, das bei dem jeweiligen Hilfeersuchen benötigt wird.

OSZE-Feldmissionen

Die OSZE-Feldmissionen haben ihren Mandaten entsprechend bei der Bearbeitung von Ersuchen und der Durchführung des Projekts Aufgaben zu erfüllen, die jedoch sehr unterschiedlich sein können. Die OSZE-Missionen, die an der Projektimplementierung mitwirken, stellen einen komparativen Vorteil und eine große Stärke dar.

Die OSZE-Missionen können zur Evaluierung und Verfolgung von Projekten örtliches Wissen beitragen. Die Missionsmitarbeiter haben oft gute Kontakte zu Regierungsstellen und können rasch reagieren, wenn zusätzliche Informationen oder Erklärungen notwendig sind. Solche Kontakte können für die Mobilisierung von Gebermitteln oder die erfolgreiche Projektumsetzung maßgeblich sein. Darüber hinaus kann die Feldpräsenz selbst eine unterstützende Rolle spielen oder in die Projektumsetzung direkt eingebunden werden, abhängig von ihrem Mandat und den Ressourcen bzw. von der Sicht des Gebers/Nutznießers des Projekts.

Als eines der Probleme wurde erkannt, dass die Missionen möglicherweise nicht über Mitarbeiter mit dem nötigen technischen Fachwissen verfügen. Geber oder interessierte Teilnehmerstaaten, in denen das nötige Fachwissen vorhanden ist, könnten in Erwägung ziehen, (als Teil ihres Beitrags) einen Experten zu entsenden, ohne Kosten für den OSZE-Gesamthaushalt. Die Quelle des Fachwissens können Teilnehmerstaaten sein, die bereit sind, zusätzliches Personal zu entsenden. Ein gutes Beispiel ist ein Leitender technischer Berater in Tadschikistan zur Unterstützung des OSZE-Feldeinsatzes.

Internationale Organisationen

Das gemeinsame Vorgehen mit anderen internationalen Organisationen bessert sich langsam. Es ist aber nicht immer klar, mit welchen Organisationen die OSZE zusammenarbeiten soll. Wie im Fall des Mélange-Projekts in Aserbaidschan kann sich diese Interaktion von Fall zu Fall entwickeln. Ein systematischerer Ansatz bei der Abstimmung der Bemühungen könnte sich als nützlich erweisen. Der laufende Informationsaustausch zwischen der OSZE und, unter anderem, der NATO, den Vereinten Nationen und SEESAC im Jahr 2005 hat die Koordination bereits erheblich verbessert.

Bewusstseinsbildung

Wie oben beschrieben, hat das Lagerbestände-Dokument das Bewusstsein für die Sicherheitsrisiken erhöht, die ungenügend gesicherte oder unkontrollierte überschüssige bzw. zur Vernichtung anstehende Lagerbestände von konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln in einigen Staaten im OSZE-Gebiet darstellen. Die zahlreichen bisher gestellten Hilfsersuchen sind der Beweis dafür, wie weitreichend die mit dieser Frage verbundenen humanitären, ökologischen und ökonomischen Sicherheitsprobleme sind, über die auch in der Presse berichtet wird und auf die man auch außerhalb der OSZE aufmerksam wird. Beispiele erfolgreicher, durch die OSZE koordinierter Projekte, verbunden mit einem besseren Bewusstsein für das Problem, könnten mehr Staaten veranlassen, zusätzliche Ressourcen für die Beseitigung ungenügend gesicherter, unkontrollierter oder aus anderen Gründen gefährlicher Lagerbestände von konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln bereitzustellen.

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE UMSETZUNG DES
OSZE-DOKUMENTS ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**
(MC.GAL/5/05 vom 30. November 2005)

Zusammenfassung

Im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) wurden die Teilnehmerstaaten unter anderem damit beauftragt, die Umsetzung der im Dokument enthaltenen Normen, Prinzipien und Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Dieser Bericht soll dem Ministerrat Informationen über den Stand der Umsetzung dieses Dokuments liefern und eine Grundlage bilden, anhand deren sich die OSZE eventuell für eine Verbesserung ihrer SALW-bezogenen Maßnahmen entscheiden kann. Der Bericht kann auch die Beratungen darüber, was und wie die OSZE zu den Bemühungen der Vereinten Nationen in diesem Bereich beitragen könnte, bereichern, insbesondere im Hinblick auf die Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die 2006 stattfinden soll.

Der Bericht deckt alle Bereiche der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen ab. Erstens bietet er eine Zusammenfassung des Informationsaustauschs seit Verabschiedung des Dokuments im November 2000. Dann geht er auf die SALW-Praxisleitfäden ein, die in den einschlägigen Bestimmungen des Dokuments gefordert worden waren. Die Praxisleitfäden enthalten einen Satz von Empfehlungen betreffend bewährte Praktiken bei der Umsetzung des SALW-Dokuments und befürworten höhere gemeinsame Maßstäbe für die Praxis.

Darüber hinaus gibt er Einblick in die Bemühungen des FSK, sich mit dem drohenden illegalen Handel mit SALW im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus auseinander zu setzen. In dieser Hinsicht gibt der Bericht einen Überblick über die FSK-Beschlüsse betreffend Ausfuhrkontrolle, insbesondere MANPADS, Standardelemente für Endverbleibsbescheinigungen und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren sowie OSZE-Prinzipien für die Kontrolle über Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen.

Ein Großteil der Umsetzungstätigkeit im Rahmen des Dokuments galt der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grenzkontrolle und Strafverfolgung. Diese Aktivitäten umfassten Workshops, Seminare und Schulungsprogramme für den Kaukasus, Zentralasien und Südosteuropa.

Der Bericht nimmt auch auf die Umsetzung von Abschnitt V des Dokuments Bezug, der Hilfeersuchen aus Teilnehmerstaaten betreffend die Vernichtung von SALW sowie die Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen zum Gegenstand hat. Er enthält einen Überblick über den aktuellen Stand der SALW-bezogenen Hilfeersuchen in der OSZE sowie eine Liste der Geberländer.

Der Bericht schließt mit praktischen Erkenntnissen und der Anregung, dass unter anderem eine Überprüfung der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE und der einschlägigen FSK-Beschlüsse durchgeführt werden sollte. Als Ergebnis dieser Überprüfung

könnten die OSZE-Teilnehmerstaaten beschließen, bei der Umsetzung des Dokuments Anpassungen vorzunehmen.

1. Einleitung

Im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000) (im Folgenden als „Dokument“ bezeichnet) werden die Teilnehmerstaaten unter anderem damit beauftragt, die Umsetzung der im Dokument enthaltenen Normen, Prinzipien und Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen (Abschnitt VI Absatz 2). In Absatz 31 der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert wird das Dokument als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der durch Terrorismus und organisierte Kriminalität verursachten Bedrohungen bezeichnet und die Bedeutung einer weiteren Verstärkung seiner Umsetzung betont. Darüber hinaus erblickte die OSZE in der Verabschiedung des Dokuments, wie in Absatz 5 der Präambel erwähnt, eine Gelegenheit, einen wesentlichen Beitrag zu dem in den Vereinten Nationen laufenden Prozess zu leisten, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten.

Das Spektrum der OSZE-Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW unter allen Aspekten spiegelt den umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE wider und ist das Ergebnis ihres breiten *acquis* im Bereich der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Konfliktverhütung. Darin spiegelt sich auch der umfangreiche Teilnehmerkreis der OSZE, dem sowohl Produzenten und Ausfuhrstaaten als auch Staaten angehören, die von den negativen Auswirkungen der SALW-Verbreitung betroffen sind. Das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen ging an diese Probleme in umfassender Weise heran und überließ den Teilnehmerstaaten die Hauptverantwortung für die Umsetzung der darin enthaltenen Verpflichtungen. Vor diesem Hintergrund könnte es sinnvoll sein, dass die Teilnehmerstaaten sich darüber klar werden, in welche Richtung sich der SALW-Prozess im OSZE-Raum in Zukunft entwickeln soll, welche maßgeblichen Umsetzungsfragen besonderer bzw. größerer Aufmerksamkeit bedürfen und wie der Beitrag der OSZE im Rahmen der Vereinten Nationen insbesondere im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz 2006 aussehen sollte.

2. Zielsetzung

Dieser Bericht soll eine sachliche Grundlage für die Ermittlung des Standes der Umsetzung des Dokuments liefern.

Er soll auch darauf hinweisen, wo die OSZE – sollten dies die Teilnehmerstaaten beschließen – ihre SALW-bezogenen Aktivitäten verstärken müsste, wodurch auch die Erörterungen darüber, was und wie die OSZE zum VN-Prozess beitragen könnte, eine Bereicherung erfahren.

Der Bericht ist als erster Schritt gedacht und gibt als solcher einen Überblick über die Dokumente, Beschlüsse und Aktivitäten bzw. Projekte, die die Umsetzung der von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten SALW-Maßnahmen betreffen.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Informationsaustausch

Bezugnahme (Absatz)	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt II (D) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. bei der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme sowie über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung dieser Waffen durchzuführen.	52 Einreichungen
Abschnitt III (F) 1	Die Teilnehmerstaaten werden einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vornehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf Kleinwaffentransfers zu prüfen.	2002 – 45 Einreichungen 2003 – 47 Einreichungen 2004 – 50 Einreichungen 2005 – 48 Einreichungen (3 Einreichungen in Evidenz)
Abschnitt III (F) 2	Die Teilnehmerstaaten werden untereinander vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle internationaler Kleinwaffenvermittlungsgeschäfte austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für bewährte Praktiken in diesen Bereichen gestärkt wird.	52 Einreichungen
Abschnitt IV (E) 2	Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Lagerverwaltungs- und Sicherungsverfahren austauschen. Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern.	49 Einreichungen
Abschnitt IV (E) 3	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Frage der	51 Einreichungen

Bezugsname (Absatz)	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
	Erstellung eines Praxisleitfadens in Bezug auf die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	

Die Teilnehmerstaaten kamen überein, jeweils einmal einen Informationsaustausch über ihre innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme durchzuführen, ebenso wie über ihre nationalen Verfahren zur Kontrolle der Herstellung, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften, Verfahren zur Zerstörung von Kleinwaffen und über Programme betreffend die Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen. Darüber hinaus haben sie sich dazu verpflichtet, alljährlich Informationen über die Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und Einfuhren aus diesen sowie über die auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr als überschüssig betrachteten bzw. beschlagnahmten und zerstörten Kleinwaffen auszutauschen .

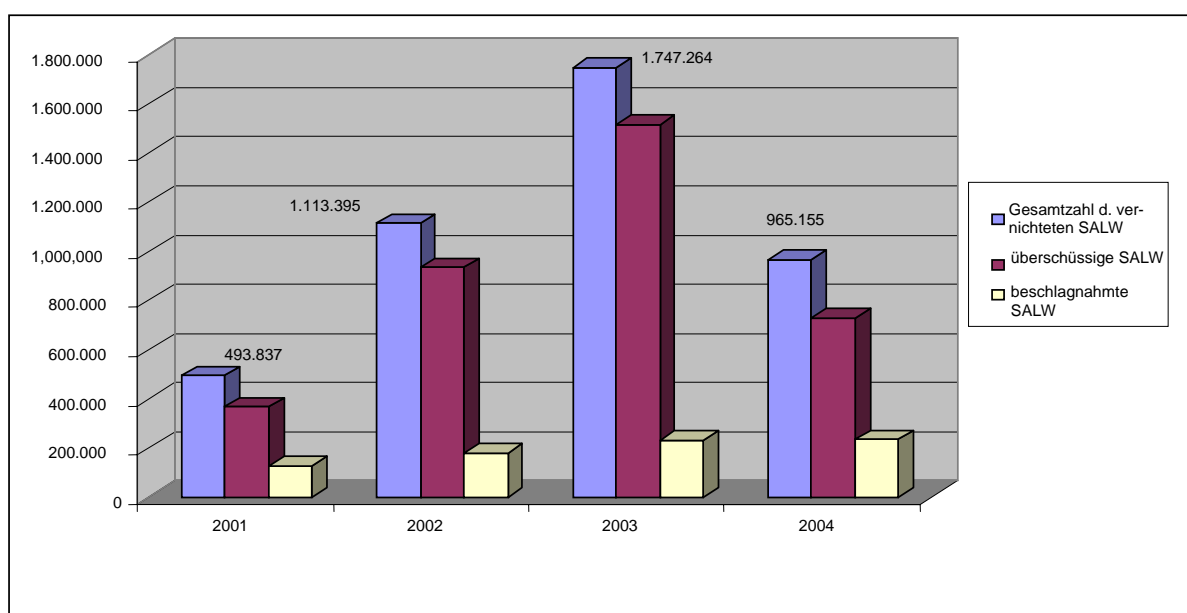
Der einmalige Informationsaustausch, der 2001 und 2002 durchgeführt wurde, ergab umfangreiche Informationen über die Politik und Praxis im Zusammenhang mit der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen. Zur Unterstützung des Überprüfungsworkshops der OSZE im Februar 2002 beauftragte das Forum für Sicherheitskooperation das Konfliktverhütungszentrum, einen Überblick über allgemeine Trends und Muster der Umsetzung zu erstellen, die sich aus den Antworten der Teilnehmerstaaten ableiten ließen. Die von den Experten des KVZ ausgearbeitete Übersicht gab den Staaten ein Instrumentarium an die Hand, mit dessen Hilfe sie die eingereichten Angaben analysieren und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Umsetzung des gesamten OSZE-Dokuments ziehen konnten.

Als Maßnahme im Anschluss an die Empfehlungen des Workshops ersuchte das Forum das KVZ um Ausarbeitung eines zusätzlichen Instrumentariums zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Einreichung aller erforderlichen Informationen. 2002 wurden Musterantworten ausgearbeitet, für die die im Juni 2001 ausgetauschten Informationen herangezogen wurden, dasselbe geschah vor dem einmaligen Informationsaustausch vom Juni 2002 und vor dem jährlichen Informationsaustausch. Sinn und Zweck der Musterantworten war es, Leitlinien für jene vorzugeben, die ihre Informationen noch nicht vorgelegt hatten. Gleichzeitig bildeten die Musterantworten eine Art freiwillige Prüfliste, mit der jeder Teilnehmerstaat seinen eigenen Bericht vergleichen konnte und anhand deren er, wenn notwendig, jene Einzelinformationen aktualisieren konnte, die im ersten Bericht nicht vollständig abgedeckt waren. In der Tat legten einige Teilnehmerstaaten auf der Grundlage dieser Musterantworten neue oder aktualisierte Berichte vor. 2003 aktualisierten 22 Teilnehmerstaaten ihre Informationen, 2004 nahmen 28 eine Aktualisierung vor und 2005 waren es 30. Die Mehrheit der Teilnehmerstaaten hielt sich bei ihren Berichten im Jahr 2002 und bei den folgenden alljährlich vorgelegten Informationen genau an die Vorlage.

3.2 Vernichtung von SALW

Bezugnahme (Absatz)	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt IV (C) 1 Abschnitt IV (E) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugsweise durch Vernichtung zu beseitigen sind. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.	2002 – 42 Einreichungen 2003 – 43 Einreichungen 2004 – 47 Einreichungen 2005 – 46 Einreichungen

Aus den im Zeitraum 2001 – 2004 ausgetauschten Informationen geht hervor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten 4.319.681 Stück SALW zerstört haben, von denen 3.547.805 für überschüssig erklärt wurden und 771.876 aus illegalem Besitz und illegalem Handel beschlagnahmt wurden.



3.3 Handbuch der Praxisleitfäden für SALW

Bezugnahme	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt II (A) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, eine wirksame innerstaatliche Kontrolle über die Herstellung von Kleinwaffen durch die Erteilung, regelmäßige Überprüfung und Verlängerung von Herstellungslizenzen und -genehmigungen zu gewährleisten.	Praxisleitfaden zur innerstaatlichen Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen und leichten Waffen
Abschnitt II (B) 1	Die Kennzeichnung sollte jene Angaben enthalten, die es den Untersuchungsbehörden ermöglichen, zumindest das Jahr und das Land der Herstellung, den Hersteller und die Seriennummer der Waffe festzustellen. Aus dieser Information ergibt sich eine eindeutige Kennzeichnung, anhand deren jede einzelne Kleinwaffe identifiziert werden kann.	Praxisleitfaden zu Kennzeichnung, Registrierung und Nachverfolgbarkeit von Kleinwaffen und leichten Waffen
Abschnitt II (C) 1	Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, dass umfassende und genaue Aufzeichnungen über ihre eigenen Kleinwaffenbestände sowie über die der Hersteller, Exporteure und Importeure von Kleinwaffen auf ihrem Hoheitsgebiet geführt und solange wie möglich aufbewahrt werden, um die Möglichkeiten der Nachverfolgbarkeit von Kleinwaffen zu verbessern.	
Abschnitt III (F) 2	Die Teilnehmerstaaten werden untereinander vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle internationaler Kleinwaffenvermittlungsgeschäfte austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für bewährte Praktiken in diesen Bereichen gestärkt wird.	Praxisleitfaden zur Ausfuhrkontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen Praxisleitfaden zur staatlichen Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften

Bezugnahme	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt IV Einleitung	Die Teilnehmerstaaten werden bewährte Praktiken bei der Verwaltung staatlicher Bestände fördern.	Praxisleitfaden zu Definition und Indikatoren für überschüssige Kleinwaffen und leichte Waffen
Abschnitt IV (E) 2	Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen zu fördern und ein mehrstufiges Sicherheitssystem für die Lagerung von Kleinwaffen zu gewährleisten.	Praxisleitfaden zu nationalen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen
Abschnitt IV (E) 3	Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens in Bezug auf die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	Praxisleitfaden zu nationalen Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen und leichten Waffen
Abschnitt V (F) 1	Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Entwicklung eines „best-practice“-Handbuchs für Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in Bezug auf Kleinwaffen erwägen.	Praxisleitfaden zu Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen für Kleinwaffen und leichte Waffen

Auf der Grundlage der ausgetauschten Informationen erstellten die Teilnehmerstaaten Praxisleitfäden (FSK-Beschluss Nr. 11/02) für die verschiedenen Aspekte der SALW-Frage, die in dem 2003 veröffentlichten Handbuch der SALW-Praxisleitfäden zusammengefasst sind. Das Handbuch enthält einen Satz empfohlener bewährter Praktiken für die Umsetzung des SALW-Dokuments und befürwortet höhere gemeinsame Maßstäbe für die Praxis. Es berücksichtigt auch andere internationale Initiativen und die Erfahrungen anderer internationaler Organisationen im Zusammenhang mit Kleinwaffen.

Das Handbuch ist derzeit in den sechs Arbeitssprachen der OSZE sowie in Arabisch erhältlich. In Beantwortung eines Ersuchens der Liga der arabischen Staaten an die OSZE im Namen ihrer Organisation ließ Deutschland 2005 eine Übersetzung ins Arabische anfertigen. Dies erfolgte gemäß FSK-Beschluss Nr. 5/03, in dem den Teilnehmerstaaten nahe gelegt wurde, das Handbuch allen einschlägigen nationalen Behörden gegebenenfalls für die Umsetzung durch sie zur Verfügung zu stellen und das KVZ beauftragt wurde, für eine möglichst weite Verbreitung des Handbuchs zu sorgen.

2004 organisierte das KVZ zwei regionale Seminare, zu denen es auch Beiträge leistete; diese Seminare sollten für eine größere Verbreitung der im Handbuch angeführten Empfehlungen sorgen. Sie wurden in Aschgabad (Turkmenistan) für die zentralasiatischen Länder und in Skopje (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) für die südosteuropäischen Länder abgehalten.

3.4 Beschlüsse zur Stärkung der Ausfuhrkontrolle von SALW

Bezugsname	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt III (A)	FSK: bereit, die Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE zu ergänzen und dadurch zu verstärken, um die wirksame Ausfuhrkontrolle von SALW im OSZE-Raum zu verbessern	FSK-Beschluss Nr. 3/04, OSZE-Prinzipien für Ausfuhrkontrolle von MANPADS
Abschnitt III (C)	FSK: bereit, die Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE zu ergänzen und dadurch zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Ausfuhrunterlagen	FSK-Beschluss Nr. 5/04, Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren
Abschnitt III (D)	FSK: aufbauend auf dem SALW-Dokument der OSZE im Allgemeinen und in Anerkennung der Notwendigkeit, insbesondere Abschnitt III Teil D dieses Dokuments zu verstärken	FSK-Beschluss Nr. 8/04, OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen

Das FSK befasste sich mit der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus. Angesichts der ernsthaften Bedrohung durch eine potenzielle Umlenkung von SALW in illegale Waffengeschäfte beschlossen die OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen um Gewährleistung wirksamer und umfassender Ausfuhrkontrollen für SALW fortzusetzen. 2003 und 2004 wurde das KVZ damit beauftragt, einen Überblick über die ausgetauschten Informationen zur Ausfuhr bzw. Einfuhr von MANPADS und in der Folge für alle einzelnen SALW-Kategorien zu erstellen (FSK-Beschlüsse Nr. 7/03 und 2/04).

Zur Ergänzung und damit zur Unterstützung der Umsetzung des SALW-Dokuments und des Beschlusses Nr. 7/03 des FSK, mit dem das FSK beschloss, die Anwendung wirksamer und umfassender Ausfuhrkontrollen für MANPADS zu fördern, wurden zusätzliche Anstrengungen unternommen, insbesondere im Hinblick auf Ausfuhrkontrolle und Ausfuhrunterlagen. 2004 arbeitete das FSK drei Beschlüsse zu verschiedenen Bereichen der SALW-Ausfuhr aus.

Der erste dieser Beschlüsse hat die Verstärkung der Ausfuhrkontrolle für MANPADS zum Ziel. Am 26. Mai 2004 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 3/04 über OSZE-Prinzipien für Ausfuhrkontrolle von MANPADS. In diesem Beschluss einigte sich das FSK auf die Prinzipien, die aus den „Elementen für Ausfuhrkontrollen betreffend tragbare Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme“ der Wassenaar-Vereinbarung stammen. Die Teilnehmerstaaten vereinbarten ferner, diese Prinzipien in ihre innerstaatlichen Gepflogenheiten, politischen Grundsätze bzw. Vorschriften zu übernehmen und die Anwendung der Prinzipien in Nicht-OSZE-Ländern zu fördern.

Ein weiterer Beschluss, Nr. 5/04, über Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren vom 17. November 2004, nimmt Bezug auf den Inhalt von Endverbleibsbescheinigungen (EUC), die vor der Erteilung

einer Ausfuhrlizenz für SALW (einschließlich SALW, die im Rahmen einer Lizenz hergestellt werden) oder für den Transfer von mit SALW verbundener Technologie vorgelegt werden. Der Beschluss enthält eine Liste von Standardelementen für Endverbleibsbescheinigungen und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren. Dadurch werden die Teilnehmerstaaten eine gemeinsame Vorgehensweise für die Anwendung von Endverbleibsbescheinigungen entwickeln können, wobei ihre jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften gebührend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus verpflichtet der Beschluss die Teilnehmerstaaten zur Umsetzung von Verifikationsmaßnahmen und zur weiteren Stärkung der Transparenz in diesem Bereich.

Der dritte Beschluss, Nr. 8/04 vom 24. November 2004, legt OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen fest. Dieser Beschluss verfolgt folgende Ziele:

- Vermeidung der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen, der von der OSZE gefassten Beschlüsse sowie anderer Übereinkommen betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen
- Minimierung der Gefahr der Umlenkung von SALW auf illegale Märkte
- Verstärkung der Ausfuhrkontrolle von SALW

In diesem Beschluss entwickelten die Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der einschlägigen Dokumente der Vereinten Nationen, der OSZE, der EU und der Wassenaar-Vereinbarung Grundsätze, mit deren Hilfe sie alle notwendigen Maßnahmen zur Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften auf ihrem Hoheitsgebiet ergreifen und die Kontrolle der Vermittlungsgeschäfte außerhalb ihres Hoheitsgebiets in Erwägung ziehen können, wenn diese Geschäfte von Vermittlern abgewickelt werden, die ihre Staatsangehörigkeit besitzen und in ihrem Hoheitsgebiet ihren Wohnsitz haben, oder von Vermittlern, die in ihrem Hoheitsgebiet ihren Firmensitz haben. Als konkrete Maßnahme sieht der Beschluss vor, dass die Staaten bestrebt sein werden, dafür zu sorgen, dass ihre bestehenden und zukünftigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften mit den vereinbarten Prinzipien im Einklang stehen.

3.5 Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strafverfolgung

Bezugsnahme	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt III (E) 3	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, ihre gegenseitige Rechtshilfe sowie andere auf Gegenseitigkeit beruhende Formen der Zusammenarbeit zu stärken, um andere Teilnehmerstaaten bei der Untersuchung und Strafverfolgung in Fällen unerlaubten Handels mit Kleinwaffen zu unterstützen.	Erstellung subregionaler und nationaler Ausbildungsprogramme und gemeinsamer Schulungen für Strafverfolgungsbeamte, Zollbeamte und andere für Kleinwaffenfragen zuständige Beamte

Bezugsname	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt V (D) 4	Die Teilnehmerstaaten könnten auch die subregionale Zusammenarbeit fördern, insbesondere in Bereichen wie der Grenzkontrolle, um die neuerliche Belieferung mit Kleinwaffen durch unerlaubten Handel zu verhindern.	

Für die OSZE-Gemeinschaft hatte die Unterstützung einzelner Teilnehmerstaaten Priorität. Aus diesem Grund wurden seit Beginn der Umsetzung des Dokuments für die Länder des Kaukasus, Zentralasiens und Südosteuropas mehrere Seminare und Workshops abgehalten.

Was den illegalen grenzüberschreitenden Handel mit SALW anbelangt, wurde in Zentralasien einiges an Arbeit geleistet. Das erste Schulungsprojekt für Grenzkontrolle wurde 2002 für den Grenzübergang Termes/Hayraton an der Grenze zwischen Usbekistan und Afghanistan durchgeführt. Dieses Ausbildungsprogramm war Teil eines umfassenderen Schulungsprogramms zu allen Aspekten des Grenzmanagements, das vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung durchgeführt wird. Das Projekt unter VN-Führung wurde durch eine zweiwöchige, vom KVZ organisierte Schulungsveranstaltung ergänzt.

Im Jahr darauf führte die OSZE ihr eigenes Folgeprogramm unter dem Titel „Bekämpfung des illegalen SALW-Handels durch Unterstützung beim Grenzmanagement“ sowohl für usbekische als auch für afghanische Beamte durch. Das Programm wurde vom KVZ in enger Zusammenarbeit mit dem OSZE-Zentrum in Taschkent umgesetzt. Ziel der Veranstaltung war eine Schulung der Strafverfolgungsbehörden, damit diese bei der Suche, Entdeckung und Nachverfolgung illegal gehandelter Waffen, bei der Durchsuchung von Fahrzeugen und Containern, der Identifizierung und Beschlagnahme von Waffen und der Prüfung gefälschter Reise- und Zolldokumente mehr Übung erlangen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Grenzbehörden der Staaten mit gemeinsamen Grenzen. Nachbarstaaten wurden zur Zusammenarbeit angeregt und es wurden die Voraussetzungen für eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs geschaffen.

Schließlich wurde dieses Schulungsprogramm im Jahr 2004 auf drei weitere Grenzübertrittsstellen an der usbekisch-kirgisischen und der usbekisch-tadschikischen Grenze ausgedehnt, namentlich Choresm, Samarkand und Fergana. In Taschkent wurde auch ein Schulungskurs auf hoher Ebene durchgeführt. Dadurch wurde die Fähigkeit dieser Übertrittsstellen und der politischen Entscheidungsträger, illegalen SALW-Handel zu verhindern, insgesamt verbessert.

3.6 Abschnitt V – Umsetzungsmechanismus

Bezugnahme	Textpassagen betreffend Umsetzungsmaßnahmen	Aktueller Stand (abgeschlossen, in Gang, ausstehend)
Abschnitt V (C), (D)	Verfahren für Beurteilungen und Maßnahmen als Reaktion auf Ersuchen um Unterstützung durch Teilnehmerstaaten	Beschluss Nr. 15/02, fachliche Beratung bei der Umsetzung von Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen. Die fachliche Beratung durch das FSK wurde mit Beschluss Nr. 535 (PC.DEC/535) des Ständigen Rates genehmigt.

Wie bereits erläutert, enthält das OSZE-Dokument einen Maßnahmenkatalog zur SALW-Kontrolle als Teil der OSZE-Aktivitäten in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge. Zur praktischen Durchführbarkeit dieser Maßnahmen erhielt der Ständige Rat 2002 fachliche Beratung durch das FSK für die Umsetzung von Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, die einen Fünf-Phasen-Mechanismus zur Erleichterung von Ersuchen um Unterstützung durch Teilnehmerstaaten umfasste.

Nach Eingang der Ersuchen von Belarus, Tadschikistan und Kasachstan setzte die OSZE mit der Hilfestellung bei der besseren Sicherung von SALW-Lagerbeständen und bei der Vernichtung überschüssiger Bestände eine für sie neue Aktivität. Diese drei Ersuchen entwickelten sich zu einer zentralen Aufgabe der OSZE-Teilnehmerstaaten, die Experten zur Beurteilung der tatsächlichen Lage, zur Ermittlung des Umfangs der benötigten Unterstützung und zur Entwicklung von Projektplänen auf dieser Grundlage entsandten.

SALW-Unterstützungsprojekte – Geber (bis Dezember 2005)

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstützte Länder
Finnland	100.000	Tadschikistan
Finnland	9.033	Kasachstan
Deutschland	5.000	Kasachstan
Norwegen	30.000	Tadschikistan (SALW und konventionelle Waffen)
Norwegen	Sachleistungen (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan
Norwegen	7.500	Kasachstan
Slowenien	40.000	Tadschikistan
Schweden	170.296	Tadschikistan
Schweden	3.826	Kasachstan
Schweiz	finanzielle Unterstützung je nach Gegebenheiten, auch einschließlich der Kosten für Informations- und Schulungsbesuche (Ref.: FSC.DEL/464/05)	Belarus
USA	Sachleistungen (Kurs für Verwaltung von Lagerbeständen)	Tadschikistan
USA	164.000	Tadschikistan

Überblick über den Stand der Ersuchen um Unterstützung in Bezug auf SALW in der OSZE

Ersuchender Staat	Problembeschreibung	Erstbeurteilungsbesuch und Entwicklung des Projektplans	Umsetzung der Projektfinanzierung
Belarus	<p>1. Bessere Sicherung von Lagerbeständen</p> <p>2. Vernichtung überschüssiger SALW. Am 2. November 2005 wurde das Ersuchen in Bezug auf die Vernichtung von überschüssigen SALW von Belarus zurückgezogen.</p>	<p>1. 26. – 29. April 2004 – Erstbeurteilungsbesuch eines Beurteilungsteams mit Experten aus Österreich, Deutschland, Litauen, Polen, den USA, Slowenien, Serbien und Montenegro, Spanien, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, der Türkei und dem KVZ (Teamleiter)</p> <p>2. Das Vereinigte Königreich, die Schweiz, Spanien und das KVZ entwickelten einen Projektvorschlag betreffend die Sicherung von SALW-Lagerbeständen auf der Grundlage von vier Beurteilungsbesuchen, die von Mitarbeitern zwischen Dezember 2004 und März 2005 durchgeführt wurden. Berichte: FSC.GAL/134/04 FSC.GAL/2/05 FSC.GAL/15/05 FSC.GAL/36/05</p> <p>3. Der Projektplan wurde den Delegationen am 14. September 2005 (FSC.DEL/430/05/Rev.1) übermittelt und</p>	

Ersuchender Staat	Problembeschreibung	Erstbeurteilungsbesuch und Entwicklung des Projektplans	Umsetzung der Projektfinanzierung
		<p>am 5. Oktober 2005 im FSK präsentiert.</p> <p>4. Am 25. Mai 2005 wurden auf der Grundlage des belarussischen Ersuchens vierzehn MANPADS vernichtet.</p>	
Tadschikistan	<p>Bessere der Sicherung von Lagerbeständen</p> <p>Vernichtung überschüssiger SALW</p> <p>Ausbildung von Personal</p>	<p>20. – 26. August 2004 – Besuch zur technischen Hilfeleistung (KVZ, Russische Föderation)</p> <p>13. Oktober – 6. November 2006 – Beurteilungsbesuch der OSZE: Deutschland, Frankreich, Niederlande, Russische Föderation, USA, OSZE-Zentrum in Duschanbe, KVZ (Teamleiter)</p> <p>15. Januar 2005 – Das OSZE-Zentrum in Duschanbe unterbreitet der Freundesgruppe Tadschikistans sieben Ideen für Projekte zur besseren Sicherung von Lagerbeständen.</p> <p>15. – 19. März 2005 – Auf Ersuchen des Zentrums in Duschanbe besucht ein Projektentwicklungsteam Tadschikistan. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die OSZE-Aktivitäten in Bezug auf SALW und konventionelle Waffen konnten erfolgreich ausgehandelt werden (Memorandum of Understanding). Auf Grundlage der ursprünglichen Projektvorstellungen wurden zwei konkrete SALW-Projekte entwickelt: 1. Vernichtung von SALW (geschätzte Kosten: 120.488 EUR) 2. Sicherung von SALW-Lagerbeständen (geschätzte Kosten: 332.000 EUR)</p> <p>Mit 1. Juni 2005 wurde durch Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding ein umfassendes Programm für SALW und konventionelle Waffen vereinbart.</p>	<p>11. – 16. April 2005 – die USA und das Zentrum in Duschanbe führen für 44 tadschikische Experten eine Schulungsveranstaltung zum Thema bauliche Sicherheitsmaßnahmen und Verwaltung von Lagerbeständen durch.</p> <p>Finnland, Norwegen (einschließlich der Entsendung eines leitenden technischen Beraters), USA, konsolidierter OSZE-Haushalt</p> <p>Eingegangene Mittel in Euro: 100.000 – Finnland (Sicherung von SALW-Lagerbeständen) 50.000 (konsolidierter OSZE-Haushalt) 164.000 – USA (Vernichtung von SALW)</p> <p>Schweden und Slowenien sagten jeweils 170.148 EUR und 40.000 EUR für die Sicherung von SALW-Lagerbeständen zu (Aufgabe 3).</p> <p>In Bezug auf die Sicherung von SALW-Lagerbeständen wurden nach Unterzeichnung entsprechender Vereinbarungen Bauarbeiten in der Agentur für Drogenkontrolle und im Amt des Generalstaatsanwalts aufgenommen, Vereinbarungen über einen Lieferstützpunkt</p>

Ersuchender Staat	Problembeschreibung	Erstbeurteilungsbesuch und Entwicklung des Projektplans	Umsetzung der Projektfinanzierung
			für technisches Material werden mit dem Ministerium für Staatseinnahmen, dem Amt des Militärstaatsanwalts und dem Staatskomitee für Grenzschutz ausgearbeitet.
Kasachstan	<p>1. Vernichtung überschüssiger SALW (Finanzhilfe und Entwicklung fester und mobiler Vernichtungseinrichtungen)</p> <p>2. Unterstützung bei der besseren Sicherung von Lagerbeständen</p>	<p>10. Februar 2005 – Das KVZ legt erste Projektvorschläge für die Abhaltung nationaler Workshops zur Frage der Sicherung von SALW-Lagerbeständen im Zusammenhang mit einer Beurteilung im Juni 2005 vor.</p> <p>2. – 3. Juni 2005 – OSZE-Workshop zum Thema „Zerstörungstechniken sowie Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen betreffend SALW und konventionelle Waffen“</p> <p>Juni – November 2006 – erster Beurteilungsbesuch betreffend die Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen (Kapschagai und Arys)</p> <p>Berichte vom 30. Juni 2005: FSC.GAL/69/05 FSC.GAL/68/05</p>	

Praktische Erkenntnisse

- Das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen erwies sich als wirksames Instrument im Umgang mit Problemen durch Kleinwaffen und leichte Waffen und zur Förderung von Transparenz und Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten. Es entwickelte sich auch zu einem wichtigen Rahmen für den Umgang mit überschüssigen SALW und mit SALW-Lagerbeständen im Hinblick auf die Verringerung der Gefahr destabilisierender Anhäufungen und der unkontrollierten Verbreitung dieser Waffen, wodurch auch die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten gefördert wurde.
- Das Dokument selbst entwickelte sich auch zu einem Rahmen, der eine Grundlage für die Weiterentwicklung der darin enthaltenen Bestimmungen bildet. Ergänzend und verstärkend kamen eine Reihe von Beschlüssen in den Bereichen Ausfuhrkontrolle, Beurteilungsverfahren und Maßnahmen im Anschluss an Ersuchen um Unterstützung durch Teilnehmerstaaten hinzu. Das Handbuch der Praxisleitfäden soll Standards für die Umsetzung in den einzelnen Ländern setzen und die Teilnehmerstaaten bei der Verbesserung der innerstaatlichen Umsetzung der einzelnen Aspekte des Dokuments unterstützen. Das Handbuch wurde auch bei den Beurteilungsmissionen in Tadschikistan, Belarus und Kasachstan als Informationsquelle herangezogen.

- Insgesamt gesehen verbessert sich die Umsetzung im Bereich des Informationsaustauschs, wenn man bedenkt, dass die vorgelegten Daten in den vergangenen zwei Jahren ständig an Umfang zugenommen haben. Hingegen lässt sich nur schwer eine Aussage darüber treffen, wo es im Laufe der letzten Jahre qualitative Verbesserungen als Ergebnis konkreter Maßnahmen gab oder welche Anpassungen in Bezug auf die verschiedenen auszutauschenden Informationen erwogen werden sollten (Inhalte, Vorlagen usw.).
- Besonderes Gewicht sollte auf die vollständige Umsetzung der FSK-Beschlüsse im Bereich der SALW-Ausfuhrkontrolle einschließlich MANPADS gelegt werden. Auch hier ist es derzeit schwierig festzustellen, inwieweit diese Beschlüsse umgesetzt werden. Eine verstärkte Weiterverfolgung der Umsetzung durch das FSK wäre sinnvoll.
- Eine Überprüfung der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE und der einschlägigen FSK-Beschlüsse im Rahmen des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung 2006 oder einer FSK-Sondersitzung zu diesem Thema könnte angezeigt sein.
- Das Ergebnis dieses Überprüfungsprozesses könnte in Anpassungen bei der Umsetzung und in einem eigenen konkreten OSZE-Beitrag zur Überprüfungs-konferenz 2006 des VN-Aktionsprogramms für SALW bestehen.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
SLOWENIENS UND VORSITZENDEN DES
DREIZEHNTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

(Anhang 12 zu MC(13) Journal Nr. 2 vom 6. Dezember 2005)

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) möchte ich Sie über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2005 informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Sofia, konzentrierte sich die OSCC einerseits auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel von Belang sind, und andererseits auf die Vorbereitung der zweiten Phase seiner Umsetzung, die am 1. Januar 2006 beginnen wird.

Ein wichtiges Ereignis im OSCC-Geschehen war die erste Überprüfungskonferenz zur Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel vom 14. bis 16. Februar 2005 in Wien, die eine Bestandsaufnahme der vorläufigen wie auch der ersten Phase der Anwendung des Vertrags vornahm. Die Konferenzteilnehmer bewerteten die erste Phase der Anwendung des Vertrags seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2002 positiv, verbunden mit der Feststellung, dass diese wesentlich mehr Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten bewirkt und somit zur Erhaltung eines kooperativen Klimas in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok beigetragen hat. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der OSZE, insbesondere zur Förderung von Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa.

Der Beitritt der Republik Litauen und der Republik Estland zum Vertrag wurde als Beweis dafür gewertet, dass die Ziele und Zwecke des Vertrags für die OSZE-Teilnehmerstaaten attraktiv sind und sich rund um den Vertrag eine positive Dynamik entfaltet. Somit gibt es nun insgesamt 34 Vertragsstaaten. Die OSCC hat alle für den Beitritt dieser Staaten notwendigen Verfahren durchgeführt. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Seit dem vorangegangenen Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten rund 100 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einer Atmosphäre wechselseitiger Zusammenarbeit zwischen beobachtendem und beobachtetem Vertragsstaat stattfanden. Eine der Formen der Zusammenarbeit, von denen die Vertragsstaaten bei diesen Beobachtungsflügen häufig Gebrauch machten, waren gemeinsame Beobachtungsflüge, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer einzigen Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten, wie schon bisher üblich, auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch. Die OSCC befasst sich im Wege der Informellen Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. Insbesondere fasste die Beratungskommission einen wichtigen Beschluss über Transitflüge und Flüge zum Einreisepunkt und vom Ausreisepunkt.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) nahm 2005 ihre Arbeit wieder auf. Dies war vor allem deshalb notwendig, weil die zweite Phase der Anwendung des Vertrags die Verwendung der gesamten Bandbreite der im Vertrag festgelegten Sensoren erlaubt und drei OSCC-Beschlüsse zur Regelung der Verwendung bestimmter Sensorkategorien 2005 auslaufen. Die OSCC arbeitet an der Verabschiedung von Abänderung eins zu Beschluss Nummer Siebzehn über Aufzeichnungsformate und den Austausch von Daten auf anderen Medien als fotografischem Film. In der IWGS konnte Einvernehmen über den Entwurf zu einem OSCC-Beschluss über logische Formate für den Austausch digitaler Daten zwischen den Vertragsstaaten erzielt werden. An Abänderungen zu den beiden anderen auslaufenden Beschlüssen wird weiter gearbeitet.

Da die zweite Phase der Umsetzung des Vertrags nächstes Jahr beginnen soll, hatte die OSCC erstmals die aktiven Quoten der Vertragsstaaten für 2006 vollständig zu verteilen. Diese Aufgabe wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für den Übergang zur zweiten Phase der Umsetzung des Vertrags lassen uns hoffen, dass dieses wichtige Kooperationsinstrument weiterhin reibungslos funktionieren wird.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratsstreffens aufzunehmen.

STABILITÄTSPAKT FÜR SÜDOSTEUROPA JAHRESBERICHT 2005

I. Einleitung

2005 war ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte des Stabilitätspakts, als das Büro des Stabilitätspakts den Prozess der schrittweisen Überleitung in die Eigenverantwortung der Region einleitete, um die Mitwirkung der süd- und osteuropäischen Regierungen an Initiativen im Rahmen des Stabilitätspakts zu verstärken. Da der Stabilitätspakt als zeitlich befristetes Instrument eingerichtet worden war, begrüßten die betroffenen Regierungen und Organisationen diesen Schritt, den sie als entscheidend für die Festigung der bisher erreichten Erfolge betrachteten.

Seit dem Regionalen Tisch in Skopje im November 2004 widmete sich der Stabilitätspakt weiter Aktivitäten in seinen drei Arbeitstischen unter der Führung des Sonderkoordinators Erhard Busek (im Folgenden SK Busek genannt). Die Arbeit konzentrierte sich auf die sechs Kernziele zur Förderung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Südosteuropa und zur Unterstützung der euro-atlantischen Bestrebungen der Region, wie sie in den Gründungsurkunden von Sarajewo und Köln festgeschrieben wurden. Die Aktivitäten des Büros standen auch unter dem Zeichen der „Agenda von Thessaloniki“ 2003, die vom Stabilitätspakt forderte, er solle zur Komponente Regionale Zusammenarbeit des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) der Europäischen Union beitragen.

Die Weiterentwicklung der Beziehungen Südosteuropas mit der Europäischen Union wirkte sich ganz wesentlich auf die Arbeit und Prioritätensetzung des Stabilitätspakts aus, und die SAP-Entwicklungen beeinflussten die ergänzende Rolle, die der Stabilitätspakt im SAP-Prozess spielt. Nach den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden war der Stabilitätspakt bemüht, die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Bedeutung eines EU-Engagements in Südosteuropa zu lenken, und arbeitete zu diesem Zweck eng mit der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission zusammen. Gleichzeitig nutzte der Stabilitätspakt auch seine Funktion als Interessensvertreter, um weiter auf die notwendigen Reformen in Südosteuropa zu drängen.

2005 gelang bei mehreren Initiativen im Rahmen des Stabilitätspakts ein wichtiger Durchbruch. Im Juni unterstützten die Minister den Vorschlag, das bestehende Netz von Freihandelsabkommen zu einer einzigen Freihandelszone aufzuwerten, und im Oktober unterzeichneten die Regierungen der Region den Energievertrag, der den Weg zu einem integrierten Energiemarkt mit der Europäischen Union ebnet. Mehrere Länder machten beträchtliche Fortschritte im Rahmen des SAP und der Partnerschaft für den Frieden und, vielleicht der wichtigste Punkt, die EU beschloss, Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aufzunehmen. Ebenso wichtig war die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, einem wichtigen Investor in Südosteuropa.

Der Stabilitätspakt bestand nach wie vor auf der gewissenhaften Einhaltung der Verpflichtungen und betonte, dass die Regierungen Südosteuropas mehr Eigenverantwortung in der regionalen Zusammenarbeit übernehmen müssten. SK Busek betonte überdies die Wichtigkeit einer Verbesserung des Investitionsklimas in der Region, da dies die Voraussetzung für eine langfristige Stabilisierung und wirtschaftliche Entwicklung sei. SK Busek verwies unter anderem auf die Bedeutung der Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Forschung, um die Grundlagen für eine Wissensgesellschaft in Südosteuropa zu schaffen und

das Spektrum möglicher Wettbewerbsvorteile zu verbreitern. All dies sei entscheidend für nachhaltige Erfolge in mehreren Kernzielen des Stabilitätspakts.

II. Überblick über die Aktivitäten

Das ganze Jahr hindurch setzte das Sekretariat des Stabilitätspakts in Brüssel (im Folgenden Büro des Stabilitätspakts genannt) seine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern fort, unter ihnen OSZE, NATO, Europarat, OECD, die VN und deren verschiedene Sonderorganisationen, die internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sowie die Regierungen der USA, der Schweiz, Norwegens und Japans. Auch mit den EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten, insbesondere mit Luxemburg und der britischen Präsidentschaft, dem Sekretariat des Rates und der Europäischen Kommission wurde die konstruktive Arbeit fortgesetzt. Bei mehreren Gelegenheiten lud die Arbeitsgruppe Westbalkan des Europarats (COWEB) Experten aus dem Büro des Stabilitätspakts dazu ein, die Mitgliedstaaten der EU über verschiedene Aktivitäten und regionale Entwicklungen zu unterrichten.

Der Stabilitätspakt arbeitete eng mit der Europäischen Kommission zusammen, insbesondere mit Erweiterungskommissar Olli Rehn, und trug mit seiner Analyse über den Stand der regionalen Zusammenarbeit zu den jährlichen Länderberichten bei. SK Busek führte das ganze Jahr hindurch regelmäßig Konsultationen mit Energiekommissar Andris Piebalgs über den Athener Prozess und traf mit dem Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, Franco Frattini, zu Fragen der Justiz und des Inneren zusammen. Der Stabilitätspakt nützte auch seinen politischen Einfluss in der Region Südosteuropa und forderte die Regierungen eindringlich auf, festgefahrene Verhandlungen in politischen Schlüsselfragen wieder in Gang zu bringen. Im Sommer reiste SK Busek zu Konsultationen nach Kiew, um zu erörtern, wie die neue ukrainische Führung Moldau bei seinen Reformen helfen könnte.

Das Büro des Stabilitätspakts führte seine enge Zusammenarbeit mit dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECP) und insbesondere mit den Regierungen Rumäniens und Griechenlands fort, die nacheinander den Vorsitz im Prozess innehatten. SK Busek nahm an mehreren SEECP-Ministertreffen teil, darunter das Treffen der Verteidigungsminister über Verteidigungskonversion im März und das SEECP-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Mai. In Vorbereitung der griechischen Präsidentschaft besuchte SK Busek im März Athen, wo er Schlüsselfragen wie die Fortsetzung der vom vorhergehenden rumänischen Vorsitz eingeführten Kooperationsagenda Justiz und Inneres erörterte. Im Zusammenhang mit dem Prozess der Übergabe in die regionale Eigenverantwortung forderte SK Busek den SEECP nachdrücklich auf, sich aktiv an den Bemühungen des Stabilitätspakts um mehr Eigenverantwortung durch die Region zu beteiligen und als politische Organisation mehr operative Verantwortung zu übernehmen. Bei einem Treffen der politischen Direktoren des SEECP in Brüssel im September wiederholte er sein vor langem gemachtes Angebot, einen Verbindungsbeamten des SEECP in Brüssel zu installieren.

Im Zuge seiner Bemühungen um eine Einbindung des Kosovo in die regionalen Prozesse im Sinne der VN-Resolution 1244 arbeitete das Büro des Stabilitätspakts eng mit UNMIK und den provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen zusammen. Eine hochrangige Delegation des Stabilitätspakts begab sich Anfang Mai zu Gesprächen mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Søren Jessen-Petersen, und den provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen in den Kosovo, um zu erörtern, wie UNMIK/Kosovo größeren

Nutzen aus der Mitwirkung an Stabilitätspakt-Initiativen ziehen kann. UNMIK/Kosovo kommen bereits Aktivitäten in den Bereichen der parlamentarischen Zusammenarbeit, Handel, Energie, Infrastruktur, organisierte Kriminalität, Korruptionsbekämpfung, Migration und Polizeiausbildung zugute. Der Stabilitätspakt setzte sich auch für die Ausdehnung des Übereinkommens über den gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum auf die südost-europäische Region ein, was – obwohl eine wichtige Frage für alle SAP-Länder – von ganz besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit dem Kosovo ist, da auf diese Weise das Problem der Luftraumsperrung über dem Kosovo gelöst werden könnte.

Die Regionaltagung des Arbeitstisches im Frühjahr fand am 17. und 18. Mai in Sofia auf Einladung der bulgarischen Regierung statt. Außerdem gab es 2005 zwei wichtige Tagungen der nationalen Koordinatoren der Region, eine im April in Budapest auf Einladung des ungarischen Außenministeriums und eine im Oktober in Belgrad, die vom Außenministerium Serbien und Montenegros veranstaltet wurde. Im September war das Büro des Stabilitätspakts in Brüssel Gastgeber einer Koordinationstagung regionaler Organisationen und Initiativen, bei der Vertreter des SEECF, der Zentraleuropäischen Initiative, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, der Adriatisch-Ionischen Initiative und des Donau-Kooperationsprozesses Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit erörterten.

III. Der Prozess der Überleitung in die Eigenverantwortung

Um eine konzentrierte Diskussion über die Prioritäten und Modalitäten für die Übernahme regionaler Eigenverantwortung in Gang zu bringen, setzte das Büro des Stabilitätspakts die Frage „Regionale Eigenverantwortung“ an die Spitze der Tagesordnung sämtlicher Sitzungen und Konferenzen. Der Regionale Tisch in Sofia war Schauplatz einer lebhaften Debatte zwischen allen wichtigen Geberregierungen, Empfängerländern und internationalen Organisationen. Die Debatte ergab, dass einerseits die Region ihre politischen und finanziellen Verpflichtungen erhöhen muss, dass sich andererseits die Geber keinesfalls verfrüht aus der Region zurückziehen dürfen. SK Busek unterstrich die Wichtigkeit konkreter Ressourcenzusagen durch die Region und drängte darauf, dass die Regierungen langfristig die „regionale Führerschaft“ in Bezug auf die Festlegung von Prioritäten und das Management bestehender Initiativen übernehmen.

Im Zuge der Diskussion verlangten mehrere Vertreter klare Aussagen der Region hinsichtlich ihrer Präferenzen, eine umfassende Bewertung der laufenden Initiativen und einen Fahrplan für die zukünftige Prioritätenreihung dieser Initiativen. Im Anschluss an den Regionaltisch in Sofia leitete SK Busek einen Prozess zur schrittweisen Übernahme der regionalen Eigenverantwortung auf drei verschiedenen Ebenen ein. Erstens ersuchte das Büro des Stabilitätspakts alle südosteuropäischen Länder, ihre Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit zu bewerten und ihre Prioritäten und Ressourcenkapazität in Bezug auf regionale Aktivitäten bekannt zu geben. Ein Treffen der nationalen Koordinatoren der Region Anfang Oktober bot Gelegenheit zu einer Länderbeurteilung, die zur Vorbereitung des nächsten Regionaltisches in Prag vorgelegt werden soll.

Bezüglich der Prioritätensetzung des Stabilitätspakts zur Halbzeit ließen die Berichte der nationalen Koordinatoren erkennen, dass die wirtschaftliche Entwicklung Vorrang hat. Vor allem im Bereich der Handelsförderung – wo schon viel erreicht wurde – sei die Unterstützung des Stabilitätspakts dennoch unerlässlich für das weitere Vorankommen. Auch die Wichtigkeit einer Verbesserung des Investitionsklimas und die Mobilisierung ausländischer Direktinvestitionen wurde betont, wobei insbesondere auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines für kleine und mittlere Unternehmen günstigeren Klimas verwiesen

wurde. Die meisten Teilnehmer unterstrichen darüber hinaus, dass nach wie vor die regionale Infrastruktur verbessert werden müsste. Abgesehen von diesen Themen wurden die parlamentarische Zusammenarbeit, Erleichterungen im Visabereich, Bildungs- und Jugendaktivitäten sowie die Verteidigungskonversion als Schlüsselbereiche der erwünschten Zusammenarbeit und Unterstützung durch Geber für die Zukunft genannt. Schließlich unterstrichen die nationalen Koordinatoren des Stabilitätspakts, dass eine umfassende und koordinierte Strategie im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und gegen Korruption notwendig sei.

Im Anschluss an den Regionaltisch von Sofia begannen der Stabilitätspakt und seine Task Forces mit der umfassenden Überprüfung der Arbeitsweise der verschiedenen Task Forces und Initiativen des Stabilitätspakts, die sich vor allem auf den Beitrag der südosteuropäischen Länder selbst bezog. Außerdem veranlasste SK Busek im Einvernehmen mit Kommissar Olli Rehn die Bildung einer externen *Senior Review Group* als Bestandteil des Prozesses zur schrittweisen Übernahme der regionalen Eigenverantwortung. Botschafter Alpo Rusi aus Finnland (Stellvertretender Sonderkoordinator 1999 und 2000) wurde ersucht, in der aus Goran Svilanović (ehemaliger Außenminister von Serbien und Montenegro), Vladimir Drobnjak (EU-Chefverhandler für Kroatien) und Franz-Lothar Altmann (Deutsches Institut für internationale und Sicherheitsangelegenheiten) bestehenden Gruppe den Vorsitz zu übernehmen.

Die *Senior Review Group* nahm im September ihre Tätigkeit auf und arbeitete eine erste Beurteilung sowie Empfehlungen für den Regionaltisch in Prag aus. Ausgehend von ihrem Bericht sollen die Erörterungen in Prag eine Reihe neuer Prioritäten für den Arbeitsplan des Stabilitätspakts in den kommenden Jahren setzen und die zukünftige Richtung der regionalen Zusammenarbeit und ihre Modalitäten vorgeben. Prag wird die erste Gelegenheit einer informierten Diskussion zwischen allen beteiligten Regierungen und Organisationen darüber bieten, wie und wann das internationale Engagement in dieser Zusammenarbeit schrittweise zurückgenommen werden soll und welcher der geeignetste Zeitrahmen für die Regierungen der Region ist, um Eigenverantwortung und Führerschaft im Bereich der regionalen Zusammenarbeit zu entwickeln.

IV. Arbeitstische und Kernziele

Seit Ende 2002 befasst sich der Stabilitätspakt mit sechs „Kernzielen“, die jenen Prioritätsbereichen entsprechen, in denen der Stabilitätspakt einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten regionalen Zusammenarbeit leisten kann. Die drei Arbeitstische des Stabilitätspakts konzentrierten sich 2005 auf folgende Aufgaben.

1. Arbeitstisch Demokratie und Menschenrechte – WT I

Der Arbeitstisch I (WT I) widmete sich seinen Kernzielen – lokale Demokratie/ grenzüberschreitende Zusammenarbeit und parlamentarische Zusammenarbeit. Auch in seinen zusätzlichen Tätigkeitsfeldern – Bildung, Medien und Gender – ging die Arbeit ebenso schnell und dynamisch voran. Anlässlich der Tagung des Arbeitstisches von Sofia im Mai prüften die am Stabilitätspakt beteiligten Länder und Organisationen die jüngsten Entwicklungen und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Initiativen in regionale Verantwortung. Nach den Diskussionen nahm der WT I eine Gesamtbewertung der Aktivitäten der Task Forces und des Standes der regionalen Eigenverantwortung vor, um daraus zukünftige Bedürfnisse und Prioritäten ableiten zu können. Im

September verließ Jean-Daniel Bieler den Stabilitätspakt und die ehemalige österreichische Parlamentsabgeordnete Marijana Grandits übernahm das Amt des Direktors.

(i) Parlamentarische Zusammenarbeit (Kernziel)

Die Task Force Parlamentarische Zusammenarbeit machte in diesem Jahr große Fortschritte. Der WT I setzte seine Aufklärungsarbeit darüber fort, wie wichtig die Zusammenarbeit innerhalb der Region ist. Durch die Herstellung und Intensivierung direkter Kontakte zu Parlamentsabgeordneten und die Förderung von Treffen zwischen Parlamentsausschüssen mit ähnlicher Themenstellung leistete der WT I einen Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit und der Vernetzung zwischen den Parlamenten der südosteuropäischen Länder. Der Stabilitätspakt unterstützte die Gründung einer *Western Balkans COSAC* (Konferenz der Parlamentsausschüsse für kommunale und europäische Angelegenheiten), die nun Sondergaststatus bei der COSAC der EU beantragt hat. Der WT I unterstützte darüber hinaus die Aktivitäten anderer Initiativen wie die des Parlamentarischen Forums Cetinje. Die Task Force Parlamentarische Zusammenarbeit beschloss, dass auch Fragen der europäischen Integration, der demokratischen Kontrolle des Sicherheitssektors, der Haushaltskontrolle und Justizreform, Visabestimmungen sowie Bildung und sozialer Zusammenhalt Priorität erhalten sollen.

Auf dringenden Wunsch unserer südosteuropäischen Gesprächspartner förderte die Task Force weiter die Entwicklung von tisch- und task-force-übergreifenden Aktivitäten, indem sie zum Beispiel Beiträge zur Veranstaltung von Verteidigungsseminaren (mit dem Büro des US-Verteidigungsministers) und von Seminaren über makroökonomische Fragen (mit dem IWF/*Joint Vienna Institute*) sowie zum Regionalen Parlamentarierinnen-Workshop (mit der Task Force Gender) leistete. Die Task Force arbeitete auch eine Aufstellung der von Gebern für die parlamentarische Zusammenarbeit bereitgestellten Mittel und eine Analyse des regionalen Bedarfs aus, die regelmäßig aktualisiert werden wird. Angesichts des steigenden Interesses der südosteuropäischen Parlamentarier an EU-Fragen organisierte der WT I in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung ein EU-Seminar für südosteuropäische Parlamentarier über den EU-Beitrittsprozess.

(ii) Lokale Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Kernziel)

Die Task Force lokale Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (LODE/CBC) sorgte weiter für die Koordination der Tätigkeit der internationalen und örtlichen Akteure zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit in Südosteuropa, um die lokale Demokratie durch die Reform der lokalen Selbstverwaltung zu verstärken. Gemeinsam mit ihren wichtigsten Partnern – Europarat, Netz der Kommunal- und Regionalverbände Südosteuropas (NALAS), Verband der Agenturen für lokale Demokratie (ALDA) und internationale NROs wie das Ost-West-Institut und das *Open Society Institute* – bemühte sich die Task Force auch um Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Wirtschaftskonvergenz, den Aufbau von Kapazitäten sowie den sozialen Zusammenhalt und Bürgerbeteiligung.

In diesem Jahr beurteilte die Task Force LOCE/CBC den Stand der Umsetzung der auf der Ministerkonferenz von Zagreb über die Verbesserung der lokalen Selbstverwaltung 2004 eingegangenen Verpflichtungen durch die jeweiligen Regierungen. Das Büro des Stabilitätspakts arbeitete eng mit dem Europarat – sowohl mit der Direktion Zusammenarbeit für lokale und regionale Demokratie als auch mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen – zusammen, der auf seiner Plenartagung im Juni in Strassburg ebenfalls die Wichtigkeit der Umsetzung unterstrich. Die begleitende Kontrolle der Durchführung der

verabschiedeten Arbeitspläne ist besonders im Hinblick auf die für 2006 geplante Evaluierungskonferenz wichtig.

Im Juli organisierte der WT I gemeinsam mit dem Ost-West-Institut und dem Europarat eine Konferenz über die Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Mikroregion Gnjilane/Gjilan, Preševo, Kumanovo und Trgoviste. Der WT I begann mit der Vorbereitung von Anschlussmaßnahmen, unter anderem durch die Förderung und Koordinierung der Entwicklung dieser Mikroregion. Ferner setzte der Stabilitätspakt seine politische Unterstützung für das Netz der Kommunal- und Regionalverbände (NALAS) fort, das auf seiner ersten Generalversammlung im September in Skopje seine Führungsorgane wählte.

(iii) Zusätzliche Tätigkeitsfelder

Auf spezielles Ersuchen der Regierungen der südosteuropäischen Region begann der WT I mit der Erstellung einer Halbzeitstrategie für die Tätigkeit des Stabilitätspakts in den Bereichen Bildung und Forschung. Unter dem breit gefassten Titel „Aufbau von Humankapital“ wurden vorerst Überlegungen über den möglichen Mehrwert angestellt, den der Stabilitätspakt einbringen kann. Der WT I unterstützte das ERI-Sekretariat in Wien bei dem gemeinsam mit dem bulgarischen Ministerium für Bildung und Sport organisierten Workshop über die Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen mit dem Schwerpunkt Projektzyklus-Management. Ferner arbeitete der WT I eine umfassende Übersicht über die EU-Programme in den Bereichen Bildung und Forschung aus, vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Verfügbarkeit für die südosteuropäischen Länder. 2005 wurde das ERI-Statut fertig gestellt und man begann mit den Vorbereitungen für die Eröffnung des Zagreber Sekretariats im November.

Die Task Force Medien (MTF) bearbeitete weiter ihre drei Schwerpunktthemen – die Entwicklung von Mediengesetzen, Unterstützung für Fernsehproduktionen und Stärkung von Medienverbänden. Die produktive Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Europäischen Kommission wurde fortgesetzt, und die drei Büros organisierten gemeinsam unter anderem ein hochrangiges Seminar über öffentlich-rechtliche Sendeanstalten im Juni. Die Task Force arbeitete auch eng mit den einschlägigen Büros der Europäischen Kommission zusammen, ehe sie ihre jüngste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der regionalen Koproduktion von Dokumentationen und Fernsehprogrammen mit sozialem Hintergrund ergehen ließ. Dank des Engagements der Task Force Medien nahm die Unterstützung für die Produktion qualitativ hoch stehender Fernsehprogramme insgesamt deutlich zu.

Die Programme befassen sich mit Themen wie Korruption, Versöhnung, Jugendkultur, sozialen Fragen und der Auswirkung kriegsbedingter Trennungen. 2005 wurden sechs Folgen über Frauen und Menschenhandel gesendet, und die zwölfteilige Serie *Videoletters* wurde gleichzeitig von sieben öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in ganz Südosteuropa ausgestrahlt. Die MTF unterstützte darüber hinaus den grenzüberschreitenden Austausch von Fernsehprogrammen. Sie befasste sich auf ihrer Tagung in Amsterdam im Juni mit den positiven und negativen Entwicklungen in der Region und erörterte zukünftige Geberstrategien. Sie nahm außerdem eine umfassende Untersuchung zur Evaluierung der internationalen Unterstützung für die Medienentwicklung in den letzten zehn Jahren in Angriff. Im Mai übernahm Radomir Diklić den Vorsitz in der Task Force Medien.

Im Rahmen der Tätigkeit des Stabilitätspakts zur Gleichstellung der Geschlechter organisierte die Task Force Gender (GTF) am 26. Januar in Sarajewo eine Konferenz zum

Thema „Arbeit und Schwangerschaft“, die den Schlusspunkt unter das GTF-Projekt für sozialen Dialog und die Verbesserung der Position von Frauen in den Gewerkschaften in Montenegro und Bosnien und Herzegowina setzte. Die Task Force bemühte sich auch weiter um Förderung der Chancengleichheit für Frauen und leistete insbesondere einen Beitrag zur 6. Internationalen Gewerkschaftlerinnen-Schule für internationale und europäische Normen im Sozial- und Genderbereich, die im September in Ohrid stattfand. Die GTF beteiligte sich auch an der regionalen UNIFEM/EEPA-Konsultationstagung vom 13. bis 15. Juni in Brüssel zum Thema „Finanzierung der Gleichstellung der Geschlechter in einem erweiterten Europa“. Die Tagung sollte die Aufnahme der Gleichstellung der Geschlechter als Wert und Ziel in das von der EU geplante Instrument für Heranführungshilfe fördern.

2. Arbeitstisch Wiederaufbau und Entwicklung im Wirtschaftsbereich – WT II

Hauptziel des Arbeitstisches II ist es, durch die Modernisierung der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr, sowie durch die Liberalisierung des Handels und Investitionsförderung eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Eine besondere Zielsetzung ist es, dafür zu sorgen, dass sowohl die südost-europäischen Länder als auch die internationale Gemeinschaft für die Wirtschaftsentwicklung einen regionalen strategischen Ansatz wählen, um die verfügbaren öffentlichen und privaten Finanzmittel in vollem Umfang und effektiv zu nutzen. Der WT II bemüht sich auch darum, dass der soziale Zusammenhalt von allen wichtig genommen wird.

2005 hatten sich die verschiedenen Initiativen des Stabilitätspakts ein dicht gedrängtes Arbeitsprogramm gesetzt, darunter Ministertreffen über Handel und Investitionen, die Informationsgesellschaft und Beschäftigung. Generalthema der Mai-Tagung des Arbeitstisches II war die Entwicklung der Infrastruktur in Südosteuropa, da diese Frage für die Wirtschaftsentwicklung in der Region von größter Bedeutung ist. Bei dieser Veranstaltung wurden die bisher erzielten Erfolge geprüft und Behinderungen für die Durchführung der Projekte ermittelt, sowie mögliche Maßnahmen zu deren Überwindung besprochen. Im Juni endete Bernard Snoys Zuteilung zum Stabilitätspakt, und er ging zur OSZE in Wien. Der ehemalige Exekutivdirektor der EBWE, Laurent Guye aus der Schweiz, wurde im September neuer Direktor des WT II.

(i) Energie und andere regionale Infrastruktur (Kernziel)

Der Stabilitätspakt setzte sein aktives Engagement für einen regionalen Energiemarkt im Rahmen des Athener Prozesses unter Führung der Europäischen Kommission fort. Das Büro des Stabilitätspakts spielt eine ergänzende Rolle und sieht seine Aufgabe darin, für regionale politische Unterstützung und Eigenverantwortung zu sorgen, für eine gemeinsame Geberstrategie zu werben und den privaten Sektor zur Beteiligung zu ermutigen, um so eine Umstrukturierung und Investitionen in diesem Sektor zu erleichtern. Als Höhepunkt des Athener Prozesses wurden 2005 seine Memoranda of Understanding in einen rechtsverbindlichen Vertrag umgewandelt. Der Energievertrag wurde im Mai paraphiert und im Oktober in Athen unterzeichnet. Als Zeichen der Anerkennung für die Bemühungen des Stabilitätspakts um politischen Konsens für den Prozess wurde auch SK Busek eingeladen, bei der feierlichen Unterzeichnung das Wort zu ergreifen.

Als Teil seiner politischen Unterstützung für diese Initiative organisierte der WT II am 12. Juli in Wien ein Treffen ranghoher Berater der Ministerpräsidenten Südosteuropas. Dieses Treffen unter dem Vorsitz von SK Busek befasste sich hauptsächlich mit wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ministertreffen zur Unterzeichnung des Vertrags über die Gründung der Energiegemeinschaft. Experten des WT II nahmen an den

verschiedenen Treffen der Ständigen hochrangigen Gruppe teil, die die Umsetzung des Athener Prozesses während des gesamten Berichtszeitraums betreute.

2005 nützte der Stabilitätspakt bei mehreren Konferenzen und Workshops die Gelegenheit, um das Investoreninteresse an einem zukünftigen regionalen Energiemarkt Südosteuropa zu wecken und Parlamentarier, Regierungen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen Südosteuropas über die Auswirkungen des Energievertrags zu informieren.

Mit der Unterzeichnung des Energievertrags wird sich die Rolle des Stabilitätspakts weiterentwickeln. Er wird weiterhin nach Bedarf für politische Unterstützung sorgen, insbesondere zur Sicherstellung echter regionaler Eigenverantwortung und zur schrittweisen Übertragung der Verantwortung für die regionale Zusammenarbeit in Energiefragen an die Region. Die Schaffung der Institutionen der Energiegemeinschaft, einschließlich der regionalen Aufsichtsbehörde und des Sekretariats, werden wichtige Schritte in diese Richtung sein. Der WT II wird bestrebt sein, in dieser Frage enger mit den Parlamentariern zusammenzuarbeiten und den Privatsektor auf Chancen aufmerksam zu machen. Er wird aber auch die Aufmerksamkeit auf die möglichen sozio-ökonomischen Auswirkungen dieses Vertrags lenken. Der Stabilitätspakt hofft, sowohl die Länder der Region als auch die internationale Gemeinschaft zur Ausarbeitung und Durchführung entsprechender politischer Maßnahmen und Programme zu veranlassen, die geeignet sind, die möglichen negativen Folgen in Bereichen wie der Umstrukturierung von Unternehmen und der Tarifreform zu begrenzen.

Im Oktober 2005 fand unter anderem auch die Einweihung der Sloboda-Brücke in Novisad statt, die 1999 bei einem NATO-Angriff zerstört worden war. Die für den Wiederaufbau der Brücke notwendigen Mittel wurden im Jahr 2000 aufgebracht, als die erste Liste regionaler Infrastrukturprojekte (*Quick Start Projects*) zusammengestellt wurde. Seit dem Jahr 2000 wirbt der Stabilitätspakt unermüdlich für eine effizientere Nutzung der Donau als Verkehrsweg sowie für Projekte, die das Potenzial der Donau als umweltfreundlicher Verkehrsweg nützen würden. Die für den Wiederaufbau notwendigen 40 Millionen Euro wurden durch verschiedene internationale Geber aufgebracht, unter ihnen auch die Europäische Agentur für Wiederaufbau.

Der WT II beteiligte sich an einer Reihe von Infrastrukturaktivitäten und nahm unter anderem an den während des Berichtszeitraums abgehaltenen verschiedenen Tagungen der Lenkungsgruppe Infrastruktur teil. Unter dem Vorsitz von Michel Peretti (Abteilungsleiter in der Generaldirektion Erweiterung) prüften die Entwicklungsbank des Europarats, die EBWE, die EIB, der Stabilitätspakt und die Weltbank (die gemeinsam die Lenkungsgruppe Infrastruktur bilden) den aktuellen Stand in den verschiedenen Infrastrukturbereichen und bemühten sich um eine bessere Koordination im Bereich umweltrelevanter Infrastruktur für Wasserwege. Im Mai 2005 betragen die laufenden regionalen Infrastrukturprojekte insgesamt nahezu 5,2 Milliarden Euro, von denen 3 Milliarden für Verkehrsprojekte, 1,7 Milliarden für Energie und der Rest für Umwelt- oder grenzüberschreitende Förderungsprojekte bestimmt waren.

Der WT II setzte sich bei den südosteuropäischen Ländern weiterhin für die Förderung außerordentlich wichtiger Projekte betreffend transeuropäische Verkehrsachsen (TEN-Korridore) in der Region durch die von der EK finanzierte Verkehrsbeobachtungsstelle für Südosteuropa (SEETO) ein. Aufgabe der SEETO ist es, die Umsetzung des Memorandum of Understanding von 2004 über das Kernverkehrsnetz auf dem Westbalkan zu erleichtern. Der WT II arbeitete darüber hinaus weiterhin eng mit der Europäischen Kommission und Eurocontrol zusammen, um festzustellen, inwieweit das Europäische Übereinkommen über

den gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum auf Südosteuropa ausgedehnt werden kann, und sorgte gemeinsam mit diesen Büros für die Vorbereitung bzw. Nachbereitung der Tagungen der verschiedenen Arbeitsgruppen.

Der WT II nahm auch an der von der EK und dem Regionalen Umweltzentrum veranstalteten jährlichen Tagung des Regionalen Umweltsanierungsprogramms für Südosteuropa (ReReP) teil, sowie an der ihr vorausgehenden Sitzung über vorrangige Umweltprojekte. Der Stabilitätspakt hielt überdies Kontakt mit der Internationalen Finanzkorporation (IFC) im Zusammenhang mit der Einführung des Programms unter IFC-Führung zur Förderung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor (PPP) im südosteuropäischen Infrastrukturbereich. Dazu nahm im Oktober ein regionales Zentrum zur PPP-Förderung die Arbeit auf.

(ii) Handel, Investitionen und Beschäftigung (Kernziel)

Die Arbeitsgruppe Handel (TWG) machte deutliche Fortschritte bei der Förderung der Handelsliberalisierung in Südosteuropa. Die wichtigste Veranstaltung in diesem Zeitraum war das gemeinsame Treffen der Minister für Handel und Investitionen am 9. und 10. Juni in Sofia. Organisiert wurde es von der SP-Arbeitsgruppe Handel und *Investment Compact*. In Sachen Handelsliberalisierung gingen die südosteuropäischen Minister im Namen ihrer Regierungen die Verpflichtung ein, ein einheitliches Freihandelsübereinkommen für die Region zu entwickeln, und sie beauftragten die SP-Arbeitsgruppe Handel mit ausführlichen Vorgesprächen im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen Anfang 2006. Sie kamen außerdem überein, ein Programm zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften für den Dienstleistungsverkehr durchzuführen.

Im Verlauf des Jahres prüfte die TWG die Fortschritte bei der Ratifikation und Umsetzung der 28 Freihandelsabkommen und erörterte einige Handelsfragen, die zu Unstimmigkeiten zwischen den südosteuropäischen Ländern geführt hatten. Das Büro des Stabilitätspakts beobachtete diese Fragen, und SK Busek stand mit allen betroffenen Ländern in Kontakt. Die TWG diskutierte darüber hinaus einen Vorschlag für ein Programm, das auf der Grundlage der von der EK und der eidgenössischen Regierung finanzierten Studien nichttarifäre Handelshemmnisse aufzeigen und beseitigen soll. Sie machte sich auch ein Bild von den Fortschritten der verschiedenen Programme für technische Hilfe, die die Umsetzung der Freihandelsabkommen erleichtern sollen, einschließlich des EK-finanzierten Programms für den Dienstleistungsverkehr und einer Reihe von Workshops, die von den USA finanziert wurden. Ferner diskutierte die TWG über Schwierigkeiten in den Schlussverhandlungen bei der Überarbeitung des Abkommens und vorläufigen Interimsfreihandelsabkommens der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien mit Serbien und Montenegro und mit UNMIK/Kosovo. Beide Abkommen wurden in der Folge abgeschlossen.

2005 entwickelten sich die unter OECD-Leitung stehenden Aktivitäten im Rahmen von *Investment Compact* in ihren vier ursprünglichen Dimensionen, nämlich: (1) Monitoring und Evaluierung, (2) Unterstützung bei der Umsetzung der Investitionsreform, (3) Unterstützung für die Vertretung des Privatsektors und (4) politische Unterstützung, wobei auch zukünftige Entwicklungen vorbereitet wurden. 2005 kam es zu Änderungen in der Leitung, als Declan Murphy in den Ruhestand trat und Anthony O'Sullivan zum neuen Leiter von *Investment Compact* bestellt wurde.

Neben Ländermissionen in Kroatien, Serbien und Rumänien organisierte *Investment Compact* ein Wirtschaftsforum für Vertreter der in Südosteuropa tätigen internationalen und inländischen Unternehmen, bei dem ein Gedankenaustausch über zahlreiche Themen

stattfand. Das Wirtschaftsforum im Anschluss an das gemeinsame Ministertreffen über Investitionen und Handel endete mit der Verleihung des Preises „Investor des Jahres“ an mehrere Firmen, die Investitionen in größerem Umfang in Südosteuropa getätigt haben. *Investment Compact* kam auch bei der Gründung von Unterstützungsbüros in Sofia und Zagreb gut voran. Gemeinsam mit der EK (Generaldirektion Unternehmenspolitik) und der EBWE wurden die einzelnen Länderberichte über die „Leistungsbeurteilung der Unternehmenspolitik“ (EPPA) veröffentlicht und gefördert.

Ferner gab es auch Sitzungen des KMU-Forums von *Investment Compact* unter dem Vorsitz Albaniens sowie seines Investorenforums unter dem Vorsitz von Bosnien und Herzegowina, bei denen die wirtschaftspolitischen Fortschritte geprüft wurden. Angesichts der Ministererklärung über Investitionen nahm *Investment Compact* eine umfassende Überprüfung seiner Strategie und seines Arbeitsprogramms 2006 in Angriff, um den südosteuropäischen Ländern einen regionalen Rahmen zu bieten, der Stichtage für politische Reformen verbunden mit *Peer-Reviews* und technischer Hilfe beinhaltet. *Investment Compact* sondierte auch Möglichkeiten zur Steigerung der regionalen Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Politik und die Verbesserung von Wissen und Know-how in Investitionsfragen unter den Parlamentariern Südosteuropas.

Der Wirtschaftsbeirat organisierte dieses Jahr fünf Ländermissionen. Nach der ersten Mission, die unmittelbar anschließend an das EBWE-Seminar zur Entwicklung des Privatsektors im März in Skopje stattfand, besuchten Mitglieder des Beirats Herzeg Novi (Montenegro), Bukarest (Rumänien), Chişinău (Moldau) und Priştina (Kosovo). Bei diesen Missionen hatten die Beiratsmitglieder Gelegenheit, mit hochrangigen Regierungsvertretern zusammenzutreffen und Empfehlungen zu jenen Bereichen abzugeben, in denen das Investitionsklima verbessert werden muss.

(iii) Weitere Tätigkeitsfelder

Das wichtigste Ereignis im Rahmen der Initiative für sozialen Zusammenhalt war die zweite Ministerkonferenz über Beschäftigung am 21. Oktober in Sofia, bei der sich die zuständigen Minister dazu verpflichteten, bei der Verbesserung der Beschäftigungspolitik regional enger zusammenzuarbeiten. Es wurden neue Prioritäten festgelegt, darunter die Durchführung von Maßnahmen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und junge Menschen, Arbeitsinspektion sowie Gesundheit und Sicherheit als Grundsätze, die generell für die Arbeitswelt gelten sollten, sowie die Verstärkung der institutionalisierten Kommunikation zwischen Regierungen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern in beschäftigungspolitischen Fragen.

Im Einklang mit dem Bukarester Kooperationsprozess zur Beschäftigung unterstützte die Initiative für sozialen Zusammenhalt eine Überprüfung der Beschäftigungspolitik gemäß der Bukarester Erklärung 2003. Der Ständige Beschäftigungsausschuss auf hoher Ebene tagte im April und im September und erörterte die Erkenntnisse einer neuen Runde von Länderberichten zur Beschäftigungspolitik (für Moldau und Serbien) und einer weiteren Runde von *Peer-Reviews*.

Die Aktivitäten im Gesundheitsbereich wurden mit der Aufnahme von zwei neuen Regionalprojekten zur Eindämmung des Tabakkonsums und über Sicherheit von Blutkonserven fortgesetzt. Im Mai fand am Sitz der WHO eine Arbeitsschutztagung statt, die einer Bestandsaufnahme der laufenden Aktivitäten und der Einrichtung von Koordinierungsstellen für die Hauptakteure gewidmet war. Der WT II arbeitete bei der Vorbereitung des Ende November in Skopje geplanten zweiten Treffens der Gesundheitsminister eng mit den

Kollegen der WHO und der Entwicklungsbank des Europarats zusammen. Bei diesem Treffen wird auf Grundlage des Berichts des Südosteuropäischen Gesundheitsnetzes „Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung in Südosteuropa“ der finanzielle Nutzen einer ordentlichen Gesundheitspolitik erörtert. Dabei werden die südosteuropäischen Länder auch zunehmend die Federführung bei regionalen Gesundheitsthemen übernehmen.

In dem Bestreben, den sozialen Dialog zu fördern, kam die ISC zu mehreren Treffen mit EU-Institutionen zusammen, darunter die Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit; weitere Sitzungen gab es mit der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Am 14. und 15. September fand eine Tagung des Südosteuropäischen Gewerkschaftsnetzes in Skopje statt, bei der die sozialen Auswirkungen des Energievertrags für Südosteuropa erörtert wurden. Ferner wurde eine gemeinsame Erklärung über die Rolle des Gewerkschaftsnetzes bei den Anschlussmaßnahmen zum Vertrag verabschiedet.

Investment Compact und die Initiative für sozialen Zusammenhalt des WT II organisierten zum Generalthema Unternehmensentwicklung und Arbeitsplatzschaffung einen Workshop gemeinsam mit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung. Der Workshop im April in Thessaloniki bot offiziellen Vertretern der südosteuropäischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Bildung sowie Vertretern aus der Privatwirtschaft, der Sozialpartner und der Geber Gelegenheit für einen Gedankenaustausch über Effizienz und Entwicklung des Arbeitsmarkts. Im Anschluss daran wurden die wichtigsten besprochenen Fragen in einem Dokument zusammengefasst.

Die SP-Initiative Wohnen und Stadtplanung (HUMI) setzte ihre Förderung der Umsetzung der Wiener Erklärung über informelle Siedlungen und insbesondere der Entwicklung eines regionalen Programms für den Aufbau von Kapazitäten fort, um so eine bessere Politik zu unterstützen. Bei regionalen Workshops, die die Initiative im Mai und Oktober veranstaltete, legten die Unterzeichner Entwürfe für Aktionspläne zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Wiener Erklärung und zur Beurteilung der Fortschritte vor. Darüber hinaus einigten sich alle Interessensvertreter auf Inhalt und operative Modalitäten des geplanten Programms zum Aufbau regionaler Kapazitäten. Der WT II mobilisierte über die schweizerische Agentur für die Entwicklungszusammenarbeit, UN-HABITAT und die Entwicklungsbank des Europarats Geber zur Unterstützung der Endphase der Programm-erstellung (November 2005 bis April 2006). Der WT II und UN-HABITAT erstellten einen detaillierten Arbeitsplan für die Endphase dieser „Initiative zum Aufbau regionaler Kapazitäten“, der unter anderem mehrere Workshops aller Interessensvertreter vorsieht, bei denen die Prioritäten für den Aufbau von nationalen Kapazitäten ermittelt werden sollen. HUMI arbeitete auch mit der Initiative für sozialen Zusammenhalt, dem Europarat und der EIB bei der Beurteilung verschiedener Aspekte der Wohnungspolitik in Südosteuropa zusammen.

Im Rahmen der Arbeit zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in Südosteuropa kam die Arbeitsgruppe eSEEurope im März und im Mai in Brüssel bzw. Belgrad zur Vorbereitung der Ministerkonferenz über die Informationsgesellschaft Ende Juni in Thessaloniki zusammen. Gastgeber der vom Stabilitätspakt, UNECE, UNDP und INA Griechenland organisierten Konferenz war das griechische Ministerium für Verkehr und Kommunikation. Die anwesenden Minister bekräftigten ihr Bekenntnis zur eSEE-Agenda, die die Integration der Region in die europäischen ICT-Programme erleichtern soll, deren Prioritäten sie genauer formulierten, und unterzeichneten ein Memorandum of Understanding über konkrete Maßnahmen zur flächendeckenden Einführung der Breitbandtechnologie in der Region. Die

Konferenz bot auch Gelegenheit zur Vorbereitung der Region auf den zweiten Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, der im November in Tunis stattfinden sollte.

3. Arbeitstisch Sicherheitsfragen und Bekämpfung der organisierten Kriminalität – WT III

Die Arbeit des Arbeitstisches III galt auch 2005 seinen Kernzielen – dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität sowie der Steuerung und Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen. Er befasste sich auch intensiver mit Sicherheits- und Verteidigungsfragen, insbesondere Verteidigungskonversion, Kleinwaffen und leichten Waffen sowie Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz. Auf der Fachtagung des Arbeitstisches in Sofia konzentrierten sich die teilnehmenden Organisationen und Regierungen auf das Thema Verteidigungskonversion (ein Kernzielbereich), und der WT III informierte über neue Entwicklungen betreffend das MARRI-Regionalforum und die Überleitung der Initiative für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in die regionale Eigenverantwortung.

(i) Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Kernziel)

Der Stabilitätspakt stellte im Berichtsjahr weiter Experten und politische Unterstützung für das in Bukarest angesiedelte Regionalzentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität (SECI-Zentrum) zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf den geplanten neuen internationalen Rechtsstatus des Zentrums und die Förderung einer verstärkten operativen Zusammenarbeit zwischen dem SECI-Zentrum und Europol. Im Rahmen der SP-Initiative gegen organisierte Kriminalität (SPOC) befasste sich der Arbeitstisch III weiter schwerpunktmäßig mit dem Aufbau von Kapazitäten, Aufklärung, Interessensvertretung und Rechtsreformen. Gemeinsam mit dem österreichischen SPOC-Vorsitz bemühte sich der WT III, das SECI-Zentrum im Bewusstsein der südosteuropäischen Region und der EU-Mitgliedstaaten als wichtigste Anlaufstelle für regionale Polizeiaktivitäten zu verankern.

Der WT III überwachte die Verstärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung organisierter krimineller Aktivitäten und war bemüht, Kontakte zwischen regionalen Akteuren und Entscheidungsträgern und Politikern in Brüssel herzustellen. Der Stabilitätspakt unterstützte die Bemühungen des SECI-Zentrums um finanzielle Unterstützung durch das CARDS-Programm, die dem Zentrum auf der Sitzung des CARDS-Ausschusses im September zugesagt wurde. Diese Finanzhilfe von über 2 Millionen Euro wird dazu verwendet werden, die institutionellen und operativen Kapazitäten des Zentrums sowohl regional als auch national aufzustocken, im Einklang mit dem Besitzstand der EU sowie mit den Standards und bewährten Praktiken im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

Das Büro des Stabilitätspakts setzte gemeinsam mit dem SPOC-Regionalsekretariat in Bukarest die Beurteilung und begleitende Kontrolle der Umsetzung des Übereinkommens über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) in Südosteuropa in den Bereichen Gesetzgebung und Institutionen fort. Die Harmonisierung der strafrechtlichen Tatbestände betreffend die Beteiligung an organisierten kriminellen Gruppen, Geldwäsche und Menschenhandel im Einklang mit dem VN-Übereinkommen von Palermo ist in einigen südosteuropäischen Staaten noch immer nicht abgeschlossen. Der WT III aktualisierte sein Rastermuster zur Erfassung des regionalen Umsetzungsstandes des Übereinkommens von Palermo, das Aufschluss über die Fortschritte jedes einzelnen südosteuropäischen Landes bei der Umsetzung dieser Rechtsvorschriften gibt und anhand

dessen die einzelnen südeuropäischen Länder erkennen können, auf welche Bereiche sie ihre Bemühungen weiterhin konzentrieren müssen.

Der WT III und das SPOC-Sekretariat befassten sich auch mit ganz bestimmten strafrechtlichen Bestimmungen, die die genannten Länder zur Umsetzung des Übereinkommens von Palermo erlassen müssten. Mit Unterstützung internationaler Organisationen und der US-Rechtsberater vor Ort durchforstete das SPOC-Sekretariat einschlägige völkerrechtliche Instrumente und in Südosteuropa bestehende Zeugenschutzregelungen und stellte eine Übersicht zusammen. Bei Besuchsreisen in der Region forderte der Vorsitzende von SPOC die südosteuropäischen Regierungen eindringlich auf, das VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität umzusetzen und entsprechende politische Instrumente zur Sicherstellung der Umsetzung zu schaffen. Die Besuche boten überdies Gelegenheit zur Verstärkung des SPOC-Netzes, zur Förderung der parlamentarischen Zusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und zur Erleichterung des Dialogs zwischen dem SECI-Zentrum und anderen Strafvollzugseinrichtungen, insbesondere Europol.

Im Zusammenhang mit der Antikorruptionsinitiative (SPAI) des Stabilitätspakts nahm SK Busek im Mai im Europäischen Parlament in Brüssel an der Ministerkonferenz über gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung der Korruption in Südosteuropa teil. Zu dieser vom Stabilitätspakt organisierten Veranstaltung versammelten sich Regierungen aus Südosteuropa, die internationale Gemeinschaft (einschließlich IFIs) sowie Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften, die alle an diesem Teilaspekt der politischen Reform interessiert sind. Auf dem Treffen wurde ein gemeinsamer Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet, der hauptsächlich der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Integritätsstandards in der öffentlichen Verwaltung und Justiz sowie der Förderung von Transparenz und einer wichtigeren Rolle für die Zivilgesellschaft bei der Korruptionsbekämpfung gewidmet ist.

Der WT III unterstützte das SPAI-Regionalbüro in Sarajewo bei der Übernahme von mehr regionaler Verantwortung, und das SPAI-Sekretariat verstärkte seine Zusammenarbeit mit internationalen Feldmissionen nach dem Vorbild der äußerst positiven Zusammenarbeit, die sich zwischen dem Sitz der internationalen Partner und dem Büro des Stabilitätspakts in Brüssel entwickelt hatte. Gemeinsam mit dem Europarat wurde ein Workshop in Albanien organisiert, bei dem praktische Aspekte der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU in Sachen Korruption erörtert wurden. Der WT III unterstützte das EU-Programm TAIEX bei der Organisation von Seminaren in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Albanien über den EU-Besitzstand in den Bereichen Justiz und Inneres. Darüber hinaus wurden im Rahmen der SPAI mehrere Fachfortbildungen und Konferenzen organisiert, und der WT III stellte Expertenunterstützung für ein Partnerschaftsprojekt des SPAI-Regionalbüros für die Sonderstaatsanwaltschaften von Montenegro und Kroatien zur Verfügung.

Das Polizeiforum führte verschiedene Initiativen durch, darunter Module für Regionale Polizeiaus- und -fortbildung (RPT) für Polizeiführungsoffiziere, das Projekt Ausbildungsnetz „Organisierte Kriminalität“ (OCTN) für Einsatzleiter, das Projekt „Netz Gestohlenen Fahrzeug“ (SVN), das Projekt „Netz Drogenbekämpfung“ (AND) und das I-24/7-Projekt für Grenzübertrittsstellen (I-24/7). Die Implementierung des RPT-Moduls „Dokumentenfälschung“ bot reichlich Gelegenheit zur Koordination zwischen internationalen und regionalen Experten und Institutionen unter der Leitung der Vereinigung europäischer Polizeiakademien. Der WT III unterstützte den Leiter des slowenischen OCTN-Projekts bei einer Reihe von Besuchen in südosteuropäischen Hauptstädten, bei denen die

Planung des zukünftigen Ausbildungsprogramms vorbereitet werden sollte, und versuchte gemeinsam mit den Gebern (Norwegen, Slowenien, Schweiz und Vereinigtes Königreich) die Finanzierung für dieses Projekt auf lange Sicht sicherzustellen.

Der WT III brachte der Gebergemeinschaft das Projekt „I-24/7“ nahe, durch das die wichtigsten Grenzübergangsstellen in Südosteuropa mit dem Interpol-Ordnungssystem für gestohlene Fahrzeuge, falsche Dokumente und zur Fahndung ausgeschriebene Personen ausgerüstet werden sollen. Im Rahmen des Regionalen Polizeiprojekts arbeitete der WT eine Evaluierung aus und legte das restliche Programm in Zusammenarbeit mit der Vereinigung europäischer Polizeiakademien fest. Zum OCTN-Programm unterzeichnete SK Busek im Einvernehmen mit den Geberländern in Laibach ein Memorandum of Understanding, das die Finanzierungs- und Abrechnungsverfahren für das Projekt regelt. Die Geber und Partnerländer unterzeichneten eine Absichtserklärung, die den Grundstein zu einer engen Partnerschaft bei der Unterstützung des Projekts legen soll.

(ii) Steuerung und Stabilisierung von Bevölkerungsbewegungen (Kernziel)

In Bezug auf die Arbeit des MARRI-Regionalforums für Migration, Asyl und Flüchtlingsfragen setzte der Stabilitätspakt seine politische Unterstützung und Expertenunterstützung für das MARRI-Regionalzentrum fort. Es ist dies die jüngste Initiative, die in die volle regionale Eigenverantwortung übergeleitet werden soll, und die Leistungsfähigkeit des MARRI-Zentrums in Skopje, das derzeit zum SEECF gehört, wird für den langfristigen Erfolg der Überführung des Stabilitätspakts in regionale Verantwortung ausschlaggebend sein. Der WT III unterstützte das Zentrum bei der Formulierung der Erklärung von Tirana (4. April) über das MARRI-Regionalforum, in der die Teilnehmerstaaten unter anderem beschlossen, das Regionalzentrum zu einer Zentralstelle für Migrationsinformationen auszubauen.

Der WT III unterstützte auch weiterhin das MARRI-Programm „Zugang zu Rechten“, um die Entwicklung politischer Lösungen für den gleichberechtigten Zugang zu Rechten für alle Bürger auf dem Westbalkan im Sinne des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU zu fördern. Der WT III beteiligte sich auch an den Erörterungen über den freien Personenverkehr auf dem Westbalkan, insbesondere über Visaerleichterungen innerhalb der Region und die konsularische Zusammenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit galt der Vereinfachung der Visaverfahren für Reisen innerhalb der Region und der Aufnahme von Gesprächen über die legale Arbeitsmigration innerhalb der Region.

Einer bedeutendsten Erfolge des Ohrid-Prozesses über Grenzsicherung und Grenzmanagement (unter gemeinsamer Leitung der Europäischen Kommission, der OSZE, der NATO und des Stabilitätspaktbüros) im abgelaufenen Jahr bestand darin, dass fast alle Grenzen der fünf Ohrid-Länder nun nicht mehr unter militärischer sondern unter ziviler Kontrolle stehen. Die im Ohrid-Prozess geregelten Fragen sind auch weiterhin besonders wichtig, da Grenzmanagementfragen zentrale Themen im Dialog zwischen den Justiz- und Innenministern des Westbalkans und der EU sind. Dazu hielt der WT III mit seinen Partnern sowie mit den betroffenen Ländern mehrere Konsultationen über die Implementierung der bestehenden Verpflichtungen sowie über die bis Ende 2006 und danach zu ergreifenden Maßnahmen.

Das Zwischenbilanztreffen und die Brainstorming-Sitzung im Mai kamen zu dem Schluss, dass die Länder des Westbalkans mehr Expertenunterstützung brauchen, insbesondere bei der Ausarbeitung des rechtlichen Rahmens für ein integriertes Grenzmanagement und bei der Abstimmung der nationalen Strategien auf die Vorgaben der Europäischen

Union. Im September organisierte der WT III mit seinen Partnern in Brüssel eine Tagung auf Expertenebene, um zu erörtern, wie sich NATO, OSZE und Stabilitätspakt der Evaluierungsmision des CARDS-Regionalprogramms im nächsten Jahr anschließen und diese Gelegenheit dazu nützen können, um die Umsetzung der Verpflichtungen von Ohrid in politischer und technischer Hinsicht zu evaluieren. Die Teilnehmer erörterten auch praktische organisatorischen Details für das bevorstehende Dritte Überprüfungstreffen, das am 10. und 11. November in Sarajewo stattfindet.

(iii) Aktivitäten im Kernbereich

Der WT III beschäftigte sich weiter mit der Initiative Verteidigungskonversion und arbeitete dabei eng mit der federführenden NATO zusammen. Der Arbeitstisch gab den Anstoß zu einem Treffen der SEECP-Verteidigungsminister über Verteidigungskonversion am 30. und 31. März in Bukarest. Die südosteuropäischen Verteidigungsminister beschlossen, auf regionaler Ebene verstärkt Informationen und Erfahrungen auszutauschen, insbesondere im Rahmen der Programme für die Umschulung von nicht mehr benötigtem militärischem Personal, und die Umwandlung ehemaliger Stützpunkte und Verteidigungsindustrien in zivile Einrichtungen. Das regionale Verifikations- und Unterstützungszentrum zur Implementierung von Rüstungskontrollabkommen (RACVIAC) in Zagreb erhielt eine besondere Rolle bei der integrierten regionalen Verteidigungskonversion. Der WT III stellte darüber hinaus bei mehreren Konferenzen, einschließlich des Workshops der Länder der Visegrád-Gruppe über die Umwandlung der Verteidigungsindustrie in Serbien und Montenegro, Expertenunterstützung bereit und organisierte ein Treffen der „Freunde der Initiative Verteidigungskonversion“ in Brüssel zur Erörterung der Umsetzung der oben genannten SEECP-Ministerklärung.

(iv) Zusätzliche Tätigkeitsfelder

Der WT III arbeitete auch an der gemeinsamen Initiative des UNDP und des Stabilitätspakts betreffend die südosteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) mit. Er beteiligte sich insbesondere an der Ausarbeitung einer gemeinsamen südosteuropäischen Erklärung auf der Zweijährlichen Tagung der VN-Mitgliedstaaten zur Prüfung des VN-Aktionsprogramms zur Verhütung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW, die im Juli stattfand.

Schließlich wurde die SP-Initiative für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (DPPI) im Juli nach der Eröffnung eines Büros in Sarajewo an die Region übergeben. Der WT III leitete die Einstellung eines Exekutivdirektors, eines Programmmanagers und von weiterem ständigem Personal. Das DPPI-Sekretariat war bei der Hochwasserkatastrophe in Rumänien im Einsatz, und der DPPI-Exekutivdirektor besuchte anschließend die Länder der Region, um bei den maßgeblichen staatlichen und internationalen Behörden für die Initiative zu werben. Die DPPI setzte auch ihre Ausbildungsaktivitäten fort, um die Koordinierung in der Region zu verbessern.

V. Liste der Task Forces und Initiativen — 2005

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
ARBEITSTISCH I						
Task Force Parlamentarische Zusammenarbeit	Initiator, politische Unterstützung, Gesamtkoordination (Leitende Konsulentin Petra Blass)	Förderung der Zusammenarbeit zwischen SOE-Parlamenten zur Stärkung der Gesetzgebungsfähigkeit in SOE, Vernetzung der SOE-Parlamente und der EU-Länder	Gemeinsame Erklärung der Präsidenten der SOE-Parlamente auf dem Parlamentarierforum in Cetinje (Cetinje, Mai 2005)	SOE-Parlamente, deutsche Regierung, EK, IWF, Weltbank, USAID, DCAF, NDI, OSZE, Parlamentarische Versammlung der NATO, Parlamentarische Troika (Europäisches Parlament, Parlamentarische Versammlungen des Europarats und der OSZE)	Deutsche Regierung, Europäisches Parlament, Parlamentarische Versammlung des Europarats, DCAF, Parlamentarische Versammlung der NATO, EK, IWF, Weltbank, USAID	Die Regionalisierung ist erreicht, sobald nachhaltige Vernetzungsvereinbarungen ausgearbeitet sind. Die Schaffung einer institutionalisierteren und formelleren Kooperationsplattform wird ebenfalls erwogen.
Task Force Lokale Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Initiator, politische Unterstützung für das Netz der Verbände der Gemeinden Südosteuropas (NALAS) sowie für andere Initiativen (wie Euroregionen und Mikroregionen)	Förderung der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Aufbau von Kapazitäten	Memorandum of Understanding (MoU) über wirksame demokratische Lokal- und Regionalverwaltung, auf der Ministerkonferenz in Zagreb im Oktober 2004 unterzeichnet	SOE-Regierungen, Europarat, EK und Ausschuss der Regionen, OECD, Ost-West-Institut	Europarat, OECD, <i>Open Society Institute</i> (OSI), EK (CARDS)	Sehr wahrscheinlich wird der Europarat nach seinem schrittweisen Rückzug aus dem Stabilitätspakt die Arbeit allein fortsetzen.

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
Task Force Gender	Politische Unterstützung und Expertenunterstützung, Gesamtkoordination (durch Exekutivsekretärin Sonja Lokar)	Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Parlamenten, Regierungen und Gruppen der Zivilgesellschaft zum Thema Gender		Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Parlamenten, Regierungen und Gruppen der Zivilgesellschaft zum Thema Gender	Regierungen Norwegens, Österreichs, der Schweiz, Italiens, Deutschlands, Dänemarks	Die Task Force Gender ist eine Initiative der Region, daher ist keine Übertragung an die Region notwendig. Das Ziel ist vielmehr die Entwicklung zu einer subregionalen europäischen Organisation (die als Brücke zwischen der SOE-Region und dem geplanten <i>European Institute for Gender Equality</i>) fungieren soll.
Task Force Medien	Initiator, politische Unterstützung, Gesamtkoordination (durch Exekutivsekretärin Yasha Lange)	Förderung des Erlasses EU-konformer Rundfunkgesetze, Unterstützung der Produktion von Rundfunkmaterial, Konsolidierung von Medienverbänden und Medienzentren	Charta für Medienfreiheit, Thessaloniki, Juni 2000	Arbeitsgruppen der Zivilgesellschaft in SOE, Regierungen der USA, Schwedens, Deutschlands, Norwegens, der Schweiz, Europarat, EK, OSZE, Internationale NROs	Regierungen der USA, Schwedens, Deutschlands, Norwegens, der Schweiz, der Niederlande, des UK und Italiens	Netz aus bestehenden nationalen Arbeitsgruppen, das dauerhafte Strukturen aufzubauen plant – Gesamtziel der Task Force Medien ist jedoch ein vollständiger, schrittweiser Ausstieg.
Initiative Bildung und Jugend	Initiator, politische Unterstützung	Förderung der Zusammenarbeit in Bildungs-, Jugend- und Forschungsfragen, Unterstützung bei der Heranführung an	MoU zu der im Dezember 2003 in Tirana unterzeichneten „Initiative Bildungsreform“; (Grundlage des ERI-Aktionsplans	Schweiz, CROSS-Büro, Kulturkontakt Austria, Österreichische Entwicklungsagentur, Norwegen, ETF, UNESCO,	Schweiz, CROSS-Büro, Kulturkontakt Austria	Das ERI-Sekretariat wurde im November 2004 (in Zagreb) eingerichtet und befasst sich derzeit mit dem „Erweiterten Graz-Prozess“.

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
		EU-Programme	ist das EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“)	Swisscontact, SOE-Regierungen		
ARBEITSTISCH II						
Handel innerhalb der Region (Arbeitsgruppe Handel)	Initiator, Leitung der Arbeitsgruppe Handel, bei Bedarf politische Intervention	Förderung des Handelsausbaus innerhalb der Region und des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse (durch bilaterale Freihandelsabkommen und zuletzt durch Schaffung eines einheitlichen FTA)	MoU über die Liberalisierung und Erleichterung des Handels, Juni 2001, jährliche Ministererklärungen (letzte Erklärung vom Juni 2005)	SOE-Regierungen, EK, (GD-Handel), UK, Weltbank, WTO, Schweiz, USA, Norwegen	Ministerium für internationale Entwicklung des UK, US-Handelsministerium, Schweiz, SECO, Schweden, Deutschland, EK (CARDs)	Regionale Strukturen im Rahmen eines einheitlichen FTA, nach dem Vorbild des CEFTA-Abkommens (Mittleuropäisches Freihandelsabkommen) geplant
Investment Compact (IC)	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung für die OECD, die in dieser Initiative federführend ist.	Verbesserung des Investitionsklimas durch regionale Zusammenarbeit bei der Formulierung und Förderung der Politik. Schaffung eines Monitoring-Systems für Reformmaßnahmen, Errichtung regionaler Kooperationsnetze	Jährliche Ministererklärung zu Investitionen, zuletzt Sofia, Juni 2005	Kovorsitz: OECD, österreichisches Wirtschaftsministerium, Bulgarische Regierung, IC-Projektgruppe (bestehend aus Vertretern von Wirtschaftsministerien, Regierungsagenturen, privatwirtschaftlichen	OECD, österreichisches Wirtschaftsministerium, Schweiz, Irland, USA, Norwegen, Frankreich	Stärkung des regionalen Elements durch Einbindung der SOE-Regierungen in die Führung (Bulgarien als Kovorsitz, Bosnien und Herzegowina als Vorsitz im <i>Investment Promotion Network</i> , Albanien als Vorsitz im KMU-Netz)

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
		einschließlich eines Dialogs zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft		Verbänden, internationalen Organisationen und nationalen Regierungen)		
Energie (Arbeitsbereich)	Bereitstellung politischer und fördernder Unterstützung für die GD Energie der Europäischen Kommission (federführend)	Förderung des politischen Konsenses für die Schaffung eines gemeinsamen Energiemarkts zur Sicherstellung einer stabilen Versorgung, zur Reduzierung der Investitionskosten und zur Übernahme des <i>Acquis</i> der EU	„Athener Prozess“ – MoUs 2002 und 2003, Vertrag über die Energiecharta (im Mai 2002 paraphiert, am 25. Oktober 2005 unterzeichnet)	SOE-Energieministerien, EK, ausgewählte EU-Regierungen (insbesondere Teilnehmer und Beobachter des Athener Prozesses), IFIs, USA	EK-CARDS, Weltbank, Gemeinsames Büro/ ISG, EBWE, EIB, die alle energiebezogenen Projekte finanzieren, USAID, ZIE, SIDA	Über die bestehende Kapazität der EK und des Wiener Sekretariats hinaus müssen weitere Strukturen errichtet oder verstärkt werden (z. B. Gasforum).
Regionale Infrastruktur	Initiator der Lenkungsgruppe Infrastruktur (IFIs, Stabilitätspakt und EK [Vorsitz]), Bereitstellung politischer Unterstützung für die Lenkungsgruppe und SOE-Regierungen; Initiator des Donau-Kooperationsprozesses	Eintreten für einen regionalen Ansatz aller teilnehmenden Institutionen, Förderung der Behebung von Engpässen bei der Projektdurchführung und Prozessbeschleunigung durch institutionelle und praktische Lösungen	MoU über das Kernverkehrsnetz für den Westbalkan (Juni 2004)	SOE-Regierungen, EK, Weltbank, EBWE, EIB, Entwicklungsbank des Europarats (COEDB)	Durch EK finanzierte SOE-Verkehrsbeobachtungsstelle (SEETO), Mittel für ISG werden als Sachleistungen von Mitgliedern zur Verfügung gestellt; Finanzierung für Infrastrukturvorhaben durch IFIs, EK und bilaterale Geber	SEETO wurde in Belgrad eingerichtet (Vorsitz im Lenkungsausschuss Bosnien und Herzegowina), die Einreichstelle für Angebote unter IFC-Führung im Oktober 2005 in Sofia eröffnet

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
Initiative für sozialen Zusammenhalt	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Förderung der Entwicklung regionaler Strategien und politischer Reformen zur Unterstützung des Gesundheitswesens, des sozialen Schutzes, der Beschäftigung und des sozialen Dialogs	MoU über Beschäftigungspolitik, am 21. Oktober 2005 unterzeichnet; MoU zum Gesundheitswesen in Ausarbeitung, voraussichtlich für November 2005	SOE-Regierungen, Europarat, COEDB, WHO, ILO, EGB, Internationale Arbeitgeberorganisation (IAO), EK, die Regierungen der Schweiz, Belgiens, Griechenlands, Frankreichs, Italiens, Norwegens, Sloweniens, Ungarns	Europarat, COEDB, WHO, ILO, EK, die Regierungen der Schweiz, Belgiens, Griechenlands, Frankreichs, Italiens, Norwegens, Sloweniens, Ungarns	Derzeit wird eine Regionalisierungsstrategie erörtert.
Initiative Elektronik für SOE	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Förderung der Entwicklung elektronischer und Breitbandstrategien im öffentlichen Sektor und landesweit	<i>eSEEurope Agenda for the Development of the Information Society</i> , in Belgrad im Oktober 2002 unterzeichnet; MoU über Breitband für SOE, im Juni 2005 in Thessaloniki unterzeichnet	SOE-Regierungen, eSEE Arbeitsgruppe (Vorsitz: Serbien und Montenegro, UNDP stellt Sekretariat), UNECE, EK, GD Informationsgesellschaft, Ungarn, Slowenien, Schweden, UK, USA, Türkei	UNDP, Südosteuropäisches Forschungsinstitut für Telekommunikation und Informatik (INA/ Griechenland)	Seit 2002 Sekretariat in Sarajewo, unterstützt von UNDP

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
Initiative Wohnen und Stadtplanung	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Stadtplanung, Monitoringaufgaben in Wiener Erklärung	Wiener Erklärung über informelle Siedlungen in Südosteuropa, Wien, September 2004	SOE-Regierungen, Hauptdurchführungsagentur: UN HABITAT; weiters aktiv: Regierungen der Schweiz, Luxemburgs, Österreichs, COEDB, IFC	Regierungen der Schweiz, Luxemburgs; Kofinanzierungsvereinbarungen mit Österreich, COEDB	UN-HABITAT soll weiter federführend für das regionale Programm zum Aufbau von Kapazitäten bleiben, in enger Zusammenarbeit mit SOE-Ministerien. Es gibt Pläne für die Errichtung eines Programmsekretariats in der Region.
Donau-Kooperationsprozess	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Zusammenarbeit mit Österreich, Ungarn, Slowakei, Serbien und Montenegro, Rumänien, Moldau und der Ukraine für die effizientere Nutzung der Donau als Verkehrsweg		Regierungen Österreichs, Ungarns, Serbien und Montenegros und Rumäniens, SECI-Büro (Wien)	Österreich, SECI-Büro (Wien), Rumänien (Vorsitz), EK	
Wirtschaftsbeirat (BAC)	Auf Ersuchen Bereitstellung politischer Unterstützung	Ausländische Investoren und SOE-Regierungen zusammenzubringen		Ausländische Investoren, SOE-Regierungen, IFIs, OECD, SECI-Büro (Wien)		BAC-Sekretariat in Thessaloniki
ARBEITSTISCH III						
SECI-Regionalzentrum für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität	Unter regionaler Zuständigkeit, mit politischer Unterstützung durch den Stabilitätspakt	Regionale Zusammenarbeit auf operativer Ebene zwischen Polizei- und Zollbeamten der Region (12 Teil-	Übereinkommen über die Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung der grenzüber-	12 Teilnehmerländer, US-Sonderorganisationen, Gastgeber Rumänien, Deutsches BKA,	US-Regierung, Rumänien, Deutschland, alle Teilnehmerländer haben Mitarbeiter entsandt.	Die SECI-Mitgliedstaaten müssen ihre Haushaltsbeiträge zu dieser einzigen regionalen Kooperationsplattform für Strafverfolgung

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
(Bukarest)		nehmerländer)	schreitenden Kriminalität	Interpol, Weltzollorganisation, Europol		erhöhen. Die Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kommission über operative Standards ist unerlässlich für eine engere Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust.
Initiative gegen organisierte Kriminalität (SPOC)	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung, Erleichterung der Koordination der Projektumsetzung und des Dialogs	Förderung von Maßnahmen und Zusammenarbeit auf Regierungsebene im Bereich der organisierten Kriminalität, Erlass und Durchsetzung EU-konformer Gesetze, Bereitstellung politischer Unterstützung für das SECI-Zentrum in Bukarest	Londoner Erklärung über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Südosteuropa, 2002; Gemeinsame Erklärung der JI-Minister der SEECP über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption (Bukarest, Mai 2004)	SOE-Behörden, US-Regierung, EK, EP, EU-Rat, Deutschland, Österreich, SECI-Zentrum, OSZE, UNODC, Europol, Eurojust, SEEPAG, Griechenland, Rumänien, Ost-West-Institut, Interpol, CEI, CEUUN	Regierungen der USA, Deutschlands, Österreichs, Rumäniens, Griechenlands	SPOC-Sekretariat in Bukarest wurde 2003 eingerichtet, SPOC-Vorstand braucht jedoch weitere Verstärkung durch ständige leitende SOE-Vertreter; auf lange Sicht muss die Region auch selbst die Finanzierung übernehmen.
Beratergruppe für Staatsanwaltschaften in Südosteuropa (SEEPAG)	Politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften. Stärkung der Fähig-		11 SOE-Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Mazedonien, Moldau, Rumänien, Serbien und	US-Regierung, OSZE	Die Initiative geht auf einen serbischen Vorschlag aus dem Jahr 2003 zurück. Das SEEPAG-Sekretariat wurde 2005 in Belgrad eingerichtet.

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
		keiten der Polizei, Zollbehörden und Staatsanwälte im Umgang mit internationalen Fällen		Montenegro und die Türkei). Enge Zusammenarbeit mit dem SECI-Zentrum, mit OSZE Belgrad		
Regionalinitiative Migration, Asyl und Flüchtlinge	Initiator, politische Unterstützung durch die Errichtung eines Regionalbüros im Rahmen der SEECP	Förderung der regionalen Zusammenarbeit in diesen Fragen, Herbeiführung eines politischen Konsenses zwischen SOE-Regierungen über die wichtigsten Prioritäten und Strategien	Ministererklärung (Tirana, April 2005); MoU über die Einrichtung eines Regionalforums für die MARRI-Initiative (Herzeg Novi, April 2004)	Regierungen des SAP, EK, SEECP, UNHCR, OSZE, Europarat, IOM, ICMPD	Deutschland, USA, Schweden Schweiz, Norwegen, UK, SAP-Länder	Übernahme durch Regionalforum; Regionalzentrum Skopje wurde 2004 eingeweiht
Initiative Verteidigungskonversion und Reform des Sicherheitssektors	Initiator, Koordination, politische Unterstützung und Expertenunterstützung für lokale Verwaltung	Stärkung der regionalen Zusammenarbeit; Ankurbelung der Verteidigungsreform, Beschluss NATO-kompatibler Lösungen, Monitoring staatlicher Aktionspläne und -programme	Erklärung der SEECP-Verteidigungsminister, Belgrad März 2005	SOE-Regierungen, NATO, RACVIAC, OSZE, DCAF, BICC, IOM, UNDP, Weltbank COEDB, bilaterale Geber	UK, Norwegen, Niederlande, IFIs	RACVIAC in Zagreb verstärkt derzeit seine Rolle als regionales Zentrum für Verteidigungskonversion.
Polizeiforum	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Aufbau und Unterstützung des Ausbildungsnetzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität	MoU über das OCTN, das im August 2005 unterzeichnet wurde (unter-	Vereinigung europäischer Polizeiakademien; SEPICA-Vereinigung der Polizei-	Regierungen Norwegens, des UK, der Schweiz, Finnlands, der Niederlande,	Derzeit laufen Bemühungen zur Stärkung der Eigenanstrengungen der SOE-Regierungen in Bezug auf die politische

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
		(OCTN), des Projekts „Gestohlenes Fahrzeug“, des Drogenbekämpfungnetzes; Interpol-Projekt I-24/7, Regionales Polizeiausbildungsprojekt (RPT); Aktivitäten fördern die Übernahme von EU-Normen, die verstärkte Vernetzung in der Region SOE	zeichnet wurde auch eine Absichtserklärung betreffend das RPT).	chefs von Südosteuropa, SECI-Zentrum Bukarest; Interpol, OSZE, EK	Deutschlands, Österreichs, Schwedens, Irlands, Sloweniens	Führung und finanzielle Zuständigkeit.
Initiative gegen Korruption (SPAI)	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung, Förderung der Koordination der Projektdurchführung und des Dialogs	Förderung der staatlichen Korruptionsbekämpfung, Verabschiedung und Umsetzung von EU-kompatiblen Rechtsvorschriften	Gemeinsame Erklärung der JI-Minister des SEECP über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption (Bukarest, Mai 2004), Erklärung der Justizminister (Brüssel, Mai 2005)	SOE-Regierungen, Außenministerium der USA, USAID, <i>American Bar Association</i> , EK, Europarat, UNODC, OSZE, OECD, Weltbank, OSI, <i>Transparency International</i> , Norwegen, Schweiz, Finnland, Schweden, Österreich, Italien	Außenministerium der USA, USAID/ABA CEELI (Büro und Aktivitäten); Regierung von Bosnien und Herzegowina (Büro); SOE-Regierungen (Sachleistungen); OSZE (Aktiv.); UNODC (Aktiv.); OECD (Aktiv.); Europarat (Akt.); <i>Open Society Institute</i> (Aktiv.)	Das SPAI-Sekretariat wurde 2004 in Sarajewo eingerichtet, die langfristige Finanzierung ist nach wie vor problematisch; derzeit laufen Bemühungen zur Hebung der Effizienz der Regionalen Lenkungsgruppe.

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
Initiative Grenzsicherung- und -management	Initiator, Teilnehmer der Gruppe der Interessenten am Ohrid-Grenzprozess (weitere Mitglieder: EK, NATO, OSZE)	Vorantreiben der Reform durch Ausbau der Grenzmanagementkapazitäten, Bemühung um Grenzkontrolle ausschließlich durch zivile Kräfte	Gemeinsame Plattform und ein im Mai 2003 verabschiedetes Dokument „ <i>Way forward</i> “	Regierungen des SAP, EK, OSZE, NATO, DCAF, UNMIK	Vorwiegend durch CARDS der EU. Weitere Finanzierung durch OSZE, DCAF	
Initiative Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (DPPI)	Initiator, politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Schaffung regionaler Reaktionskapazitäten gegen Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen. Bringt Geldgeber und internationale staatliche Organisationen und NROs zur Koordinierung ihrer Tätigkeit zusammen.	Erklärung über Zusammenarbeit bei Katastrophenvorsorge und beim Katastrophenschutz in Südosteuropa, Bukarest, Juni 2002	SOE-Regierungen, VN, IFRC, NATO, SRSA	USA, Norwegen, Schweiz, und gleiche Beiträge von teilnehmenden SOE-Staaten	Das Sekretariat der DPPI-Initiative wurde 2005 von Brüssel nach Sarajewo verlegt. Derzeit wird eine verstärkte Übernahme in regionale Verantwortung erörtert.
Initiative Einsammlung von Kleinwaffen und leichten Waffen	Initiator, gemeinsam mit UNDP, politische Unterstützung und Expertenunterstützung hauptsächlich durch die Regionale Lenkungsgruppe	Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten zur Eindämmung und Reduzierung der Verbreitung und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen; Einsammlung und Zerstörung von SALW; Verwaltung	Regionaler SP-Durchführungsplan zur Bekämpfung der Verbreitung von SALW (im November 2001 verabschiedet)	SOE-Regierungen, UNDP, EK, NATO, OSZE	UNDP, EK, Norwegen, UK, Niederlande; Serbien und Montenegro ist Gastland des SEESAC in Belgrad	Die regionale Clearingstelle für Kleinwaffen und leichte Waffen (SEESAC) wurde 2002 eingerichtet. Die vollständige Übergabe von SEESAC in regionale Verantwortung ist derzeit im Gange.

	Rolle des Stabilitätspakt-Sekretariats	Hauptziel der Task Force/ Initiative	Höchste politische Erklärung	Hauptpartner	Finanzierung	Stand der Regionalisierung
		von Lagerbeständen				
Initiative Regionale Verifikation der Rüstungskontrolle	Initiator, Mitglied der multinationalen Beratergruppe (MAG), politische Unterstützung, Teilnahme von Experten an Workshops/Seminaren	Stärkung des regionalen Dialogs und der regionalen Zusammenarbeit bei Rüstungskontroll- und Vertrauensbildungsmaßnahmen; Unterstützung bei deren Umsetzung; Unterstützung und Ergänzung der Aktivitäten der OSZE und anderer Organisationen	Schlussfolgerungen der RACVIAC-Koordinationskonferenz in Berlin (Juli 2000)	SOE-Länder, die an MAG teilnehmen, Norwegen, Deutschland, UK, Frankreich, Niederlande, Initiative nordischer Staaten, Türkei, Österreich	Beiträge zum RACVIAC-Haushalt durch die MAG-Teilnehmerstaaten (insbesondere Norwegen, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Türkei, UK); Kroatien stellt Räumlichkeiten zur Verfügung.	Das Zentrum zur Unterstützung der Verifikation von Rüstungskontrollmaßnahmen und deren Umsetzung wurde 2000 in Zagreb eingerichtet. Die Mitarbeiter werden teilweise von SOE-Regierungen gestellt.
Bestandsaufnahme der Reformen im Sicherheitsbereich	Politische Unterstützung und Expertenunterstützung	Förderung von Transparenz und Informationsaustausch über Reformen im Sicherheitsbereich; Erstellung einer Bestandsaufnahme laufender und jüngst abgeschlossener Initiativen		Das Zentrum für internationale und Sicherheitsstudien und die <i>York University</i> (Kanada) sowie die norwegische Regierung	Norwegen	